

# Stenographisches Protokoll

## 16. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### IX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 4. Dezember 1959

#### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Unterricht (Fortsetzung)

#### Inhalt

##### Personalien

Krankmeldungen (S. 533)

Entschuldigungen (S. 533)

##### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 34 und 35 (S. 533)

##### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 d. B.)

#### Spezialdebatte

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater (Fortsetzung)

Redner: Mark (S. 533), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 543), Chaloupek (S. 546), Dr. Kummer (S. 550), Dr. Haselwanter (S. 557), Dr. Schönbauer (S. 562), Dr. Stella Klein-Löw (S. 565), Dr. Geißler (S. 569), Harwalik (S. 571), Dr. Grünsteidl (S. 577), Dr. Josef Gruber (S. 580), Doktor Neugebauer (S. 584), Kindl (S. 591) und Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel (S. 592)

#### Abstimmungen

Annahme der Gruppen I, II, IIa, III, IV, V und XII (S. 562)

Annahme der Ausschußentschließungen zu den Gruppen I, II, III und V (S. 562)

Ablehnung der Entschließungsanträge Doktor van Tongel zu Gruppe IV (S. 562)

#### Anfragebeantwortungen

##### Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Voithofer und Genossen (34/A. B. zu 44/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (35/A. B. zu 47/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 14. Sitzung vom 2. Dezember 1959 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl und Dr. Nemecz.

Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung Bundesminister Proksch und die Abgeordneten Klenner, Hillegeist, Benya, Czernetz, Glaser, Lins, Mittendorfer, Seiringer, Dr. Tončić, Dr. Leopold Weismann, Wührer, Dr. Walther Weißmann und Franz Mayr.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellern zugeleitet wurden. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 der Beilagen)

#### Spezialdebatte

##### Gruppe VI: Unterricht

(Fortsetzung)

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und fahren in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1960 fort.

Wir schreiten in der Behandlung der Gruppe VI: Unterricht, die gestern abgebrochen worden ist, weiter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Mark:** Hohes Haus! Mir ist heute die Ehre zuteil geworden, an Stelle meines Freundes Neugebauer, der sonst immer als erster Redner der sozialistischen Fraktion in der Schuldebatte das Wort ergreift, hier sprechen zu dürfen. Neugebauer hat es sich natürlich vorbehalten, am Schluß der Debatte noch in die Diskussion einzutreten, und er

wird dabei auch auf jene Angriffe zurückkommen, die schon gestern gegen ihn hier gestartet wurden.

Von uns ist dieser Weg deswegen gewählt worden, weil wir damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Volksbildung, ein Gebiet, mit dessen Bearbeitung ich in der sozialistischen Fraktion betraut bin, von uns als besonders bemerkenswerte Angelegenheit unterstrichen wird.

Selbstverständlich sind wir uns der großen Bedeutung des Pflichtschulwesens bewußt. Darum verlangen wir, daß endlich ein neues Schulgesetz für die Pflichtschulen und die Lehrerbildung geschaffen wird.

Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 ist noch nicht wieder in Kraft gesetzt; wenn man auch in der Praxis so tut, als wäre es doch so, so stimmt das keineswegs. Einige Gebiete wurden neu geregelt wie etwa die Frage des Schuleintrittes, die Schulerrichtung und Schulerhaltung, der Religionsunterricht. Im übrigen aber gilt in Österreich noch immer das deutsche Pflichtschulgesetz.

Was das neue Gesetz enthalten müßte, haben wir bei jeder Budgetdebatte seit 1946 zum Ausdruck gebracht. Das sind lauter Forderungen, die in zahlreichen anderen Staaten längst verwirklicht sind: Erweiterung der Schulpflicht, Wiederherstellung der Hauptschulen und der Mittelschulen nach dem Gesetz von 1927, hochschulmäßige Lehrerbildung, Demokratisierung der Schulaufsicht durch Schaffung von Schulkörperschaften und ähnliches.

Auch auf dem Gebiet der Mittelschulen bedarf es verschiedener Neuerungen. Das Fachschulwesen und die gewerblichen und technischen Lehranstalten, für die man vor allem mehr Raum zu schaffen hätte, damit mehr Schüler aufgenommen werden könnten, alles das müßte behandelt werden. Nur so kann den Anforderungen der heutigen Zeit und der Wirtschaft entsprochen werden.

Das Dienstrechtd der Pflichtschullehrer muß urgert werden, denn seit dem Jahre 1948, in dem das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz geschaffen wurde, warten die Lehrer Österreichs auf ein modernes Dienstrecht.

Ich möchte aber jetzt auf die Dinge zu sprechen kommen, zu deren Behandlung ich mich eigentlich entschlossen habe. An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich Fragen stellen, die die Behandlung der Stadt Wien betreffen, dies vor allem auch deshalb, weil wir erst gestern auf einer großen Wiener Konferenz klar zum Ausdruck gebracht haben, welche Bedeutung wir Sozialisten der kulturellen

Arbeit zumessen. Wir haben jetzt als Vizebürgermeister an Stelle des Herrn Weinberger unseren Stadtrat für Kulturwesen, Herrn Hans Mandl, nominiert. Wir haben damit symbolisch zum Ausdruck bringen wollen, daß dieses Gebiet eine ganz besondere Bedeutung hat.

Nicht dieselbe Auffassung über die Wichtigkeit der kulturellen Arbeit in Wien scheint aber der Herr Unterrichtsminister zu haben. Es existiert schon seit langer Zeit ein Vertrag zwischen Bund und Gemeinde, daß die Aufwendungen für die kulturelle Arbeit im Verhältnis zwei zu eins geteilt werden sollen. Schon vor einiger Zeit ist dieses Prinzip, ist dieser Vertrag nicht ganz eingehalten worden, als die Gemeinde Wien für die Festwochen den Betrag von 2 Millionen Schilling in ihr Budget eingesetzt hat, während der Bund nur 800.000 S gegeben hat. Man hat sich damals darauf berufen, daß wegen der gespannten Budgetlage des Bundes der Vertrag nicht zur Gänze erfüllbar ist. Für das Jahr 1960, das Jahr, in dem die Wiener Festwochen den zehnten Jahrestag ihres Bestehens feiern werden, hat nun die Gemeinde Wien 4 Millionen Schilling in ihr Budget eingesetzt. Der Bund ist bei den 800.000 S geblieben, die in den vergangenen Jahren gegeben worden sind.

Im Budgetausschuß hat der Herr Minister gemeint, es sei ihm überhaupt unmöglich gewesen, die Erhöhung irgendwelcher Förderungsausgaben durchzusetzen. Ich will darauf nicht verweisen, daß nach dem Budgetheft, das vor uns liegt, etwa die Beiträge für die Salzburger Festspiele von 4,920.000 S auf 9 Millionen Schilling erhöht werden, weil man mir erwidern kann, daß das eine Förderung sei, die durch das Gesetz vorgeschrieben sei. Ich will auch nicht darauf hinweisen, daß etwa die Investitionsförderungsausgaben für das Grazer Schauspielhaus und andere Kulturbauten von 2 Millionen Schilling auf 8 Millionen Schilling erhöht worden sind. Für Wien war nicht ein Groschen mehr zu haben als im vergangenen Jahr. Aber selbst die ganz gleichgearteten Bregenzer Festspiele, die im Vorjahr 600.000 S bekommen haben, sollen heuer 800.000 S bekommen. Es scheint also nicht ganz so zu sein, daß wirklich die Möglichkeit der Erhöhung von Förderungsausgaben ausgeschlossen gewesen sei. Wenn man es auf einem Gebiet kann, hätte man schon auch wenigstens symbolisch auf dem anderen Gebiet zum Ausdruck bringen können, daß die Tätigkeit der Stadt Wien in diesem Bereich außerordentlich wertvoll ist.

Ich möchte hier auch nicht besonders auf die ganze Frage eingehen, die sich vor einigen Monaten in bezug auf die Errichtung von

Mittelschulbauten in Wien ergeben hat. Es ist auch in meinem Bezirk eine solche Mittelschule geplant gewesen. Die Gemeinde Wien ist bereit gewesen, die Gelder vorzustrecken, damit diese Schule vorzeitig gebaut wird, weil sie einem dringenden Bedürfnis entspricht und weil Ausweichmöglichkeiten, die in der Zukunft wegfallen werden, jetzt noch benutzt werden können. Die Pflichtschulen sind jetzt nicht so stark besucht, daß dort nicht die Möglichkeit der Unterbringung bestünde. In einigen Jahren wird das zweifellos gerade hier nicht mehr der Fall sein.

In allen diesen Dingen haben wir also gesehen, daß die Einstellung zu der Kulturarbeit in Wien im Bundesministerium nicht die ist, die wir wünschen, wenn man nicht einmal bereit ist, Verträge einzuhalten, die man geschlossen hat und deren Bestehen ja von niemandem bestritten wird. Auch der Herr Minister hat im Ausschuß zugegeben, daß dieser Vertrag besteht.

Ich möchte auch nicht sehr viel über die Fragen des Theaters und des Films sprechen. Ich habe mich dem Kollegen Hofeneder gegenüber verpflichtet, auf die Programmgestaltung bei den Staatstheatern nicht einzugehen, sonst müßte er eben auch darüber sprechen. Ich habe auch nicht viel zu sagen, denn bezüglich der Staatstheater kann ich meinen vorjährigen Ausführungen nichts hinzufügen. Entgegnungen, die er und der Herr Minister mir damals gegeben haben, haben mich schon damals nicht überzeugt. Die Entwicklung im heurigen Jahr scheint mir die Richtigkeit meiner Bedenken zu beweisen.

Bezüglich des Films haben wir ja einen Antrag beschlossen, der die Regierung auffordert — die ganze Regierung, denn wir wissen, daß es sich beim Film nicht allein um eine Kompetenz des Unterrichtsministeriums handelt, das formell nur für die Kulturfilme verantwortlich ist —, hier Wege zu suchen, und mein Freund Broda hat das in der Debatte über das Kulturgroschengesetz auch ausführlich dargelegt.

Ich möchte mich aber jetzt dem zuwenden, worüber ich vor allem sprechen möchte, der Frage der Hochschulen. Hier fehlen uns vor allem zwei Gesetze, die sehr bedeutsam sind und auf die wir schon lange warten. 1955, wenige Monate, nachdem der Herr Bundesminister sein Amt angetreten hatte, haben wir den ersten Stein gelegt zu dem Gebäude der Hochschulreform, die wir alle seit vielen, vielen Jahren für dringend notwendig gehalten und deren Bedeutung wir immer dargelegt haben. Das war das Hochschul-Organisationsgesetz. Es ist ein Kompromiß zwischen den Auffassungen der verschiedenen Gruppen gewesen. Wir haben ihm zugestimmt und wir

haben damals von einem Silberstreifen am Horizont auf diesem außerordentlich wichtigen Gebiet gesprochen. Von dem Silberstreifen ist schon seit Jahren nichts mehr zu sehen, denn seither ist auf diesem Gebiet nichts mehr weitergegangen.

Wir sind vor allem in der Frage des Hochschulstudiengesetzes nicht weitergekommen. Ich werde es den Herren ersparen, daß ich neuerlich das darlege, was leider — der Herr Minister hat davon gesprochen: Hochschulstudiengesetz und Forschungsrecht, das ist ein Stehsatz des Abgeordneten Mark — ein Stehsatz von mir ist; es ist aber nicht meine Schuld, daß ich immer wieder darauf verweisen muß. Ich glaube, die Frage des Hochschulstudiengesetzes könnte längst erledigt sein, wenn der von uns sehr bald wenigstens, nachdem die Diskussion darüber begonnen hatte, vertretene Standpunkt akzeptiert worden wäre. Ich muß zugeben, daß wir ursprünglich geglaubt haben, wir könnten die Verfassungsmäßigkeit des Hochschulstudiengesetzes klarstellen, wenn Verordnungen nur mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassen werden dürfen. Es ist dann aber festgestellt worden, daß das nicht möglich ist. Aber auch diese Feststellung ist schon einige Jahre alt, auch diese Feststellung ist dem Herrn Minister schon seit einiger Zeit, mindestens seit zwei Jahren, bekannt gewesen. Es wäre also immerhin jetzt eine Erledigung möglich, wo klar ist, daß die verfassungsmäßige Grundlage des Hochschulstudiengesetzes nur darin bestehen kann, daß für die Verordnungen, die bezüglich der Studienordnungen herauskommen sollen, eine Grundlage im Gesetz da ist, daß also im Hochschulstudiengesetz drinnen steht, was der wesentliche Inhalt dieser Studienordnungen sein kann, denn nur dann könnten Verordnungen im einzelnen Studienordnungen begründen. Das ist eine Sache, die schon seit zwei Jahren geklärt ist. Trotzdem ist es in diesen zwei Jahren nicht gelungen, weiterzukommen, und so haben wir heute, viele Jahre, nachdem mit der Hochschulreform begonnen werden sollte, noch immer nicht einmal den zweiten Stein zu diesem Gebäude legen können. Noch immer besitzen alle unsere Hochschulstudienordnungen keinerlei gesetzliche Grundlage.

Wir haben in einem Zeitpunkt, in dem wir angenommen haben, daß das Hochschulstudiengesetz sehr bald seiner Verwirklichung zugeführt werden kann, geglaubt, daß ein Hochschulstudiengesetz, das mit Recht eine wesentliche Verschärfung nicht der Lehr-, sondern der Lernverpflichtungen bringen wird, nur dann erlassen werden kann, wenn gleichzeitig die notwendigen Studienförderungsbestimmungen gesetzliche Kraft bekommen. Wir haben damals ein Junktum zwischen diesen beiden

Gesetzen herbeigeführt. Herausgekommen ist, daß wohl auf dem einen Gebiete nichts, aber dafür auf dem anderen Gebiet auch nichts geschehen ist, denn auch hier ist, wenn wir davon absehen, daß im heurigen Jahr eine gewisse sehr erfreuliche Erhöhung der Beträge, die für Stipendien zur Verfügung stehen, vorgenommen wird, doch nicht das geschehen, um was es sich wirklich handeln muß. Denn selbst ein Betrag von 9 Millionen Schilling bedeutet in Wirklichkeit nur, daß unter der Voraussetzung, daß wir mit etwaigen Lebenskosten von 10.000 S im Jahr für jeden Studenten rechnen, etwa 900 Studenten ein solches Vollstipendium bekommen könnten. Bei den vielen Zehntausenden von Studenten, von denen ein außerordentlich großer Teil als Werkstudenten von ihrer eigentlichen Studienarbeit abgehalten wird und nur sozusagen nebenamtlich seinen Studien obliegen kann, ist natürlich ein solcher Prozentsatz absolut unzureichend. Und so ist zwar das Hochschulstudiengesetz nicht geworden, aber dafür — weil es junktiviert ist — offensichtlich auch das Studienförderungsgesetz nicht weitergekommen. Wir haben auf dem Gebiete der Förderung unseres Nachwuchses nichts erreicht.

Wenn ich von den Hochschulen noch spreche, so möchte ich hier erinnern an eine Rede des Kollegen Kummer, der vor einiger Zeit hier erklärt hat: Die Behauptung, daß an den Hochschulen der CV eine große Rolle spielt, ist absolut ungerechtfertigt. Er hat damals Ziffern gebracht, und ich möchte bei der Gelegenheit sagen: Wenn einmal irgend jemand in diesem Hause begonnen hat damit, zu untersuchen, welcher Geistesrichtung die Angehörigen einer bestimmten Gruppe der öffentlich Angestellten sind, nämlich die Hochschulprofessoren, so glaube ich, daß das Kollege Kummer war, der mir erzählt hat, daß es an der Universität nur zwei, an jener nur drei gebe. Ich meine also ... (Abg. Dr. Kummer: Stimmt auf Grund der Behauptung des Vizekanzlers!) Bitte, sehr gut. (Abg. Dr. Kummer: Die ich mir erlaubt habe richtigzustellen!) Kollege Kummer! Ich habe nur gesagt, daß Sie das genau durchleuchtet haben. Wenn man mir in der letzten Zeit Gesinnungsschnüffelei vorgeworfen hat, so ist das nur ein Beispiel von Ihnen gewesen, das mich dazu veranlaßt hat. Sie haben damals nämlich die Hochschulprofessoren auf ihre Gesinnung und auf ihre Zugehörigkeit untersucht. Eine Tatsache, die ich Ihnen nicht vorwerfe. Ich habe es ja auch gemacht. Ich möchte nur feststellen: Das Gesinnungsschnüffeln hat nicht bei mir angefangen, sondern bei Ihnen, und ich glaube, daß es auch unser gutes Recht ist, festzustellen, wer von einer bestimmten

Gruppe ... (Abg. Dr. Kummer: Es war der Herr Vizekanzler, der begonnen hat!) Der Herr Vizekanzler hat im allgemeinen gesagt, daß es an den Hochschulen eine große Anzahl von CVern gibt. Dazu war nicht irgendeine Gesinnungsschnüffelei notwendig — ich wiederhole diesen Ausdruck nur, weil er gebraucht worden ist. (Abg. Dr. Kummer: Richtiggestellt!) Sie haben das Recht dazu! Ich habe dagegen auch nur zu sagen, daß das, was ich im Budgetausschuß gemacht habe, dasselbe war wie das, was Sie gemacht haben, und daß niemand das Recht hat, mir Gesinnungsschnüffelei vorzuwerfen, wenn Sie damit begonnen haben. Sie haben mich damals aufgefordert, zu überprüfen, ob Ihre Ziffern richtig sind. (Zwischenruf.)

Ich habe mir also ein Verzeichnis des CV verschafft, aber ich habe sehr bald aufgehört, zu vergleichen, denn ich wollte Sie nicht allzusehr bloßstellen vor diesem Haus. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Ziffern alle nicht richtig sind. (Abg. Dr. Kummer: So?)

Ich darf an einem einzigen Beispiel hier feststellen, um was es sich handelt. Ich möchte die Grazer Universität heranziehen, von der ich mir viele Daten verschaffen konnte. Sie war früher eine Universität, die allgemein als stark fortschrittlich und auf der anderen Seite als stark national gegolten hat. Heute kann man sagen, sie ist im wesentlichen linientreu ausgerichtet, und das ist auch verständlich, wenn man hört, daß von den 13 Rektoratsjahren seit 1945 in 6 ein Theologe — Professor oder wenigstens Doktor der Theologie —, in 5 anderen Jahren absolut verlässliche Parteigänger der Mehrheitspartei und nur in zwei Jahren unsichere Parteigänger Rektoren waren.

Dasselbe konnten wir feststellen bei der Durchsetzung des nichtwissenschaftlichen Personals dieser Hochschule und bei der Behandlung der einzelnen Fakultäten.

Ich habe schon im Budgetausschuß die Zahlen gebracht, ich darf sie hier kurz wiederholen: Theologische Fakultät 1935 192 Hörer und 7 Professoren, 1959 137 Hörer und 10 Professoren, also seit 1935 ein Drittel weniger Hörer, um die Hälfte mehr Professoren.

Bei der philosophischen Fakultät lauten die Ziffern: 736 und 1376 Hörer, Hörerzahl verdoppelt, die Professorenzahl von 33 auf 34 gestiegen. Auf dem Papier. Denn 5 von diesen Lehrkanzeln sind unbesetzt, und das hängt wieder damit zusammen, daß die philosophische Fakultät scheinbar noch nicht genügend ausgerichtet ist, die Mehrheit ist noch nicht sicher gestellt. Die 5 Lehrkanzeln werden nicht besetzt, und so werden also zum Beispiel für Experimentalphysik und für neuere Geschichte, für ältere Germanistik und klassische Philologie und

Kunstgeschichte die Lehrkanzeln nicht besetzt. Zumindest war das vor kurzer Zeit noch so. In einem Fall weiß man heute schon, wer hinkommen soll, man hat den Mann schon, in anderen Fällen hätte man zwar Männer, aber sie sind nicht sicher, daher kommen sie nicht hin, und man wird also schon dafür sorgen, daß dieser letzte Fehler an der Grazer Universität auch noch beseitigt wird. Und so scheint es auch an vielen anderen Hochschulen zu sein.

Es gibt aber auch eine Reihe von anderen Dingen an den Hochschulen, die uns gar nicht passen können. Da bekam ich einen Bericht, der sich bezieht auf das Mechanisch-Technologische Institut II der Technischen Hochschule Wien, das schon einmal Gegenstand einer Prüfung durch den Rechnungshof war. Es ist damals festgestellt worden, daß zwar im Rahmen der Kriegsproduktion eine Firma in das Institut hineingekommen ist, es ist damals ein Vertrag geschlossen worden, aber es ist zweifelsoß, daß der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und dieser Firma heute nicht mehr gültig ist. Jedenfalls hat diese Firma in der Lehrwerkstätte eigenmächtig weitergearbeitet, es ist nicht einmal die Zustimmung des Unterrichtsministeriums eingeholt worden. Die Gegenleistungen der Firma stehen in keinem Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Leistungen. Der Rechnungshof sprach von einer ungewöhnlichen Symbiose. Wir wissen, was das in der Naturgeschichte heißt. Es wird darauf verwiesen, daß man die Einhaltung der Lehrverpflichtungen der einzelnen Lehrkräfte im Hinblick auf das Ausmaß ihres Einsatzes im Übungsbetrieb der Firma überprüfen soll. Wie ich höre, hat sich seit der Überprüfung im Jahre 1956 keine andere Änderung ergeben, als daß die Firma ihren Namen geändert hat und sich formell ein Lokal in einem anderen Bezirk gesucht hat, es wird aber weiter in den Räumen des Hochschulinstitutes gearbeitet, und zwar so, daß dort fünfzehn Arbeiter beschäftigt sind, die mehr als die Hälfte des ganzen Raumes verwenden. Wir reden immerfort von der Raumnot an den Hochschulen, aber eine Privatfirma hat mehr als die Hälfte des Raumes, der in einem Institut zur Verfügung steht. Ein ganzer Stock des Instituts gehört nur der Firma. Es gibt Abteilungen, in die die Studenten nicht einmal hineindürfen — Schleiftechnik und Fräserei. Alles das wird uns hier mitgeteilt. Dazu liegt die Vermutung nahe, daß der Betrieb auf Kosten der Hochschule einträgliche Geschäfte macht. Der beamtete Leiter der Lehrwerkstätte — der beamtete Leiter! — ist gleichzeitig Gesellschafter der Firma. Ich muß schon sagen, es wäre doch wichtig, daß man versuchen würde,

einmal festzustellen, was hier eigentlich los ist.

Ich könnte nun auch verweisen auf Zustände an anderen Stellen, auch der Universität Wien, ich möchte Sie aber nicht damit zu lang aufhalten und nun zu einem Thema kommen, das zu meinen alten Themen gehört, zur Frage des Forschungsrates. Wir haben im Jahre 1959 einen großen Fortschritt insofern erzielt, als wir negative Gutachten bekommen haben, negative Gutachten der Akademie der Wissenschaften und der Rektorenkonferenz. Zu meiner Freude ist die Debatte heute insofern sehr gut vorbereitet gewesen, als in der vergangenen Woche eine große Enquête über Volksbildung und in dieser Woche eine Diskussion über den Forschungsrat in verschiedenen Instituten stattgefunden hat, in einem Fall im Verband der Volkshochschulen unter Vorsitz von Professor Kerschagl, im anderen Fall im Institut für Wissenschaft und Kunst, eine Diskussion, an der Professor Meister von der Akademie und Professor Rohracher von der Rektorenkonferenz teilgenommen hat. Ich habe also in den letzten Tagen Dinge gehört, von denen ich glaube, daß sie nicht uninteressant sind. So hat Rohracher berichtet über die deutsche Forschungsgemeinschaft. Er hat uns mitgeteilt, daß in der Deutschen Bundesrepublik 86 Millionen D-Mark jährlich durch diese deutsche Forschungsgemeinschaft verteilt werden. Er hat aber dazugesagt, daß 68 Millionen davon vom Bund kommen, 8½ Millionen von den Ländern und 7½ Millionen von der Planck-Stiftung, die allerdings daneben weitere 11½ Millionen Mark für wissenschaftliche und Forschungsaufträge vergibt; wir können also im ganzen mit einem Betrag von 100 Millionen Mark rechnen, der in Deutschland ausgegeben wird für diese Zwecke — bitte, das sind nicht die normalen budgetmäßigen Mittel für die Hochschulen, sondern außertourliche Mittel für Forschungszwecke. 100 Millionen Mark, das müßte also in Österreich ein mindestens gleich großer Betrag in Schilling sein, wenn wir eine Relation herstellen wollen, von denen allerdings höchstens 20 Prozent von privater Seite aufgebracht werden. Das ist die nackte Tatsache, der wir in Deutschland gegenüberstehen. Ich fürchte, daß wir hier in Österreich einer noch viel schlechteren Situation gegenüberstehen, daß also hier die Aufgabe der öffentlichen Hand wahrscheinlich noch viel größer wäre.

Ich habe in derselben Richtung, wie sie der deutschen Forschungsgemeinschaft entspricht, in unserem Budget nur den Betrag für den Forschungsrat gefunden, den ich ja schon seit 1955 in jedem Budget finden kann. Allerdings habe ich noch nie erlebt

— leider —, daß er auch wirklich der Wissenschaft zugewendet worden ist. Ich glaube, es werden jetzt dann bald 30 oder 50 Millionen sein, die zwar vom Parlament in fünf Jahren gewidmet worden sind, aber nicht verwendet wurden.

Was nun Professor Rohracher über diese Forschungsgemeinschaft gesprochen und berichtet hat, das war außerordentlich interessant. Er hat uns nämlich mitgeteilt, daß eine Reihe von Kommissionen bestehen, daß die große Aufgabe dieser Forschungsgemeinschaft nicht nur in der Vergabe von Geldern besteht, sondern auch etwa in der Veranstaltung von Rundgesprächen, an denen Wissenschaftler, aber auch andere an diesen Fragen interessierte Menschen teilnehmen, ferner von Stipendiatentreffen. Er hat davon gesprochen, daß diese Forschungsgemeinschaft die Vertretung nach innen und nach außen besorgt; sie hat die Aufgabe der Beratung der Länder und Regierungen auf diesem Gebiet, sie hat den Kontakt mit dem Ausland zu halten. Er hat uns dann auch mitgeteilt, in welcher Weise diese Gelder vergeben werden; ich werde Sie damit nicht allzusehr aufhalten. Etwa 29 Millionen werden für Sachbeihilfen, Bezahlung von Hilfskräften, Drucksorten ausgeben, 22 Millionen für das sogenannte Schwerpunktprogramm und 36 Millionen für die Verwendung von Sondermitteln des Bundes, die der Bund zur Verfügung stellt für bestimmte Zwecke. Das sind also immerhin Beträge, die von einer großen Bedeutung sind, und Zwecke, die außerordentlich wertvoll sind.

Es ist also so, daß woanders ein beträchtlicher Teil dessen, was unserer Auffassung nach der Forschungsrat erledigen soll, tatsächlich vorhanden ist. Ich kenne nicht die Stellung des Professors Rohracher zu dem Entwurf, der dem Parlament seit vielen Jahren als Initiativantrag immer vorgelegen ist, aber in dieser Diskussion hat Professor Meister sehr ausdrücklich Stellung genommen, und er hat mir dann in einem Brief neuerlich seine Bedenken mitgeteilt, seine Bedenken gegen den Entwurf dieses Forschungsrates, von dem Professor Meister immer wieder behauptet hat, es sei ein Entwurf der Politiker. Ich habe schon dort feststellen können, daß es kein Entwurf der Politiker ist, sondern ein Entwurf, den zwei Abgeordnete und zwei Bundesräte gemeinsam mit einer Reihe von Hochschulprofessoren, die keineswegs dem sozialistischen Lager angehören — auch die Abgeordneten und Bundesräte haben nicht alle dem sozialistischen Lager angehört, es waren aus beiden Regierungsparteien Vertreter da —, in mühseliger Arbeit mit vielen Kompromißformulierungen erarbeitet haben. Es ist also

hier festzustellen, daß es sich nicht um einen Entwurf der Politiker handelt, die da die Wissenschaft verpolitizieren wollen, sondern daß es sich um einen Entwurf von Menschen handelt, die interessiert sind an der Förderung von Forschung und Wissenschaft und die das gemeinsam mit Wissenschaftlern durchgesprochen haben.

Einer der Vorwürfe des Professors Meister, die er schriftlich niedergelegt hat, lautet, das vorgelegte Statut habe eine nicht vereinbare Mehrheit von Aufgaben für den Forschungsrat vorgesehen. Nicht vereinbar sei die Verwendung von Geldmitteln, Errichtung von Instituten, Stellung von Anträgen und Ausarbeitung von Gutachten. Das seien Dinge, die nicht vereinbar wären. Die Forschungsgemeinschaft in Deutschland hat also zumindest zwei von diesen Aufgaben, nämlich die Verwendung von Geldmitteln und die Formulierung von Anträgen und Gutachten. Das ist in Deutschland vereinbar. Wenn der Satz über die Errichtung von Instituten in diesen Entwurf hineingekommen ist, so soll er nur eine Möglichkeit offenlassen. Aber wenn das der entscheidende Grund wäre, hätten wir längst auf diesen Satz verzichten können.

Der zweite Vorwurf — er ist wesentlich gewichtiger vom Standpunkt der Akademie aus — ist, daß es keine gesicherte Mehrheit der Vertreter der Wissenschaft gibt. Ich muß hier leider feststellen, daß, obwohl das Professor Meister dort öffentlich behauptet und in einem Brief bestätigt hat, trotzdem bei dem Gutachten der Text offensichtlich nicht berücksichtigt worden ist. Er behauptet nämlich, daß nirgends darauf hingewiesen worden wäre, daß in dem Forschungsrat die Wissenschaftler die Mehrheit haben sollen. Nun heißt es dort ausdrücklich im § 1 oder im § 2, daß der Forschungsrat zusammengesetzt sein soll aus Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft. Im § 4 Abs. 4 heißt es, daß die Zahl der Vertreter der Wirtschaft nicht mehr als ein Drittel und nicht weniger als ein Viertel sein soll. Jeder, der rechnen kann, muß zugeben, daß das selbstverständlich nichts anderes bedeuten kann, als daß die Vertreter der Wissenschaft die anderen Vertreter zu stellen haben, daß also hier eine Zweidrittel- bis Dreiviertelmehrheit der Wissenschaftler vorhanden ist. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, daß das keine gesicherte Mehrheit ist.

Er hat sich dann darauf berufen, daß auch in einer Vertreterversammlung, die die Vorschläge zu erstatten hätte, die Wissenschaftler keine Mehrheit haben. Ich kann dem gegenüber nur feststellen, daß nach dem vorliegenden Entwurf fünf Hochschulprofessoren in dem Akademischen Rat sein müssen, Herren, die

von der Rektorenkonferenz entsendet werden, weiter 16 Mitglieder der Rektorenkonferenz sowie fünf Wissenschaftler, die der Herr Minister nach eigenem Gutdünken ernennt. Daß er unter diesen fünf Vertretern auch Hochschulprofessoren ernannt hat, die im damaligen Zeitpunkt einer Volksvertretung angehört haben — im heutigen Zeitpunkt trifft das nicht einmal mehr für alle zu, die der Herr Minister ernannt hat, denn Herr Professor Pfeifer ist nicht mehr Mitglied einer Körperschaft, und Professor Marinelli ist nie ein solches gewesen —, daß also weitere fünf Professoren nach dem Gutdünken des Herrn Ministers ernannt werden, kann man doch wohl nicht als Verpolitisierung bezeichnen; auch dieser Einwand ist falsch.

Was die Vertretung der Akademie betrifft, so haben wir allerdings angenommen — das ist der dritte Vorwurf —, daß durch die Tatsache, daß bei der Vertretung ja die einzelnen Zweige der Wissenschaft entsprechend zu vertreten sind, eine Sicherung gegeben ist und daß hier eine genügende Vertretung auch der Akademie gewährleistet werden kann. Aber auch das ist keine entscheidende Frage. Das sind Fragen, über die man diskutieren kann, wenn man nämlich weiterkommen will. Nur wenn man nicht weiterkommen will, dann wird man sich hinter solchen Dingen verschanzen und es dadurch unmöglich machen, daß man etwas erreicht.

Wir haben vor einigen Wochen den Besuch des kanadischen Botschafters Wilgress bekommen, der namens der OEEC in Österreich die Lage der Wissenschaftsförderung zu untersuchen hatte. Eine Reihe von Kollegen aller Fraktionen haben an diesem Gespräch teilgenommen. Ich glaube, es war für uns alle sehr interessant: erstens, daß die Einberufung seitens des Handelsministeriums erfolgt ist, und zweitens, daß wir gesehen haben, was im Ausland tatsächlich geschieht, wie weit Österreich zurück ist und wie dringend verlangt wird, daß wir hier versuchen, endlich nachzukommen.

So ist zum Beispiel festgestellt worden, daß in England 2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für solche Zwecke aufgewendet werden, daß sich Frankreich und Deutschland anstrengen, dieses selbe Ziel zu erreichen. Wir haben feststellen können, daß in Amerika und Rußland ähnliche Prozentsätze des Nationaleinkommens — nicht des Budgets — für diese Zwecke verwendet werden, daß die kleinen Staaten Westeuropas und Skandinaviens sehr regsam sind, um ein ähnliches Ziel zu erreichen, daß Italien allerdings noch nicht in Schwung gekommen ist und, wie es ausdrücklich in dem Bericht

heißt, ebenso Österreich noch weit zurück ist. Es wird Österreich in diesem Bericht empfohlen, eine starke zentrale, möglichst unabhängige Institution zu schaffen, die gemeinsam für die Grundlagenforschung und für die angewandte Forschung eintreten soll, das ist also ziemlich genau der Aufgabenkreis des Forschungsrates. Es wird darauf verwiesen, daß es in anderen Ländern keinen Kompetenzstreit auf diesem Gebiet gibt und daß man diesen Kompetenzstreit überwinden müßte. Es ist sehr wichtig, daß wir uns das vor Augen halten.

Es ist schon in der Vergangenheit leider so gewesen, daß verschiedene Ministerien gleichartige Bestrebungen haben. In einem der Gutachten, ich glaube, der Technischen Hochschule, heißt es ausdrücklich: „Es ist in Österreich leichter möglich, für denselben Gegenstand zwei oder drei kleinere Institute zu schaffen als ein leistungsfähiges großes. Eine Koordinierung wäre notwendig.“ Das sagt die Technische Hochschule Wien, das ist keine sozialistische Parteipropaganda. Ich glaube, das ist aber das Entscheidende, worauf es ankommt, daß wir nämlich hier gerne nebeneinander alles mögliche machen, jeder muß sein Institut haben, jedes Ressort will hier selbstständig arbeiten, und dabei werden die Mittel zerstreuert, dabei kommt gar nichts heraus. Wir sind auch jetzt wieder in dieser Gefahr, in der wir vor fünf Jahren genauso gewesen sind: daß gleichzeitig das Unterrichtsministerium, daß gleichzeitig das Handelsministerium tätig ist, und wir haben letzthin gehört, daß auch auf dem Gebiet der verstaatlichten Wirtschaft solche Notwendigkeiten entstehen. Da keine zentrale Stelle da ist, die koordiniert, werden wieder die verschiedensten parallel laufenden Unternehmungen entstehen. Ich glaube nicht, daß man hier von einem freien Wettbewerb sprechen sollte, wenn es sich in Wirklichkeit um sehr, sehr beschränkte öffentliche Mittel handelt, die vorhanden sind.

Und das alles nur deshalb, weil man hier, wie ich glaube, eine ganz unsinnige Furcht davor hat, daß die Volksvertretung sich mit diesen Fragen beschäftigt. Ich sage deshalb unsinnig, weil ich Ihnen jetzt etwas darlegen will, was uns, wieder aus dem Bericht hervorgehend, bekannt geworden ist.

In England bestehen seit 1915 zwei Institutionen. Die eine ist eine auf gesetzlicher Basis stehende Organisation zur Förderung der Forschung, ein „Departement of Scientific and Industrial Research“. Sie hat im letzten Geschäftsjahr, über das berichtet wird, im Jahre 1958, 14 eigene Forschungsinstitute

betrieben und dafür 378 Millionen Schilling ausgegeben. 39 kooperative Forschungsvereinigungen werden von Industriebranchen unterstützt, und dafür werden 126 Millionen Schilling ausgegeben, dann werden 239 einzelne Forschungsvorhaben unterstützt mit 34 Millionen, und für die Nachwuchsförderung werden 1908 Forschungsstipendien mit 32 Millionen verteilt. Das ist ein Gesamtbudget von 9 Millionen Pfund Sterling oder 688 Millionen Schilling. Wenn wir die Bevölkerungszahl Englands mit der Österreichs vergleichen, so kommen wir wieder auf die 100 Millionen, die ich bei Deutschland genauso berechnet habe. In unserem Budget stehen aber 6 oder 7 Millionen. Zweifellos gibt es auch noch andere Förderungsaufgaben, die in unserem Budget enthalten sind, aber hier haben wir auch nur die Mittel, die diesem einen zentralen Institut gegeben werden.

Und nun gibt es in England eine zweite Institution, und ich muß schon sagen, ich bin erschrocken, als ich das gelesen habe. Das ist eine sogenannte königliche Kommission, der parlamentarisch-wissenschaftliche Ausschuß des Vereinigten Königreiches. Er ist 1939 als Nachfolger eines früheren Komitees gebildet worden. Er besteht aus 185 Mitgliedern des Unterhauses und des Oberhauses und nur 105 Angehörigen von wissenschaftlichen und technischen Institutionen, also eine Zweidrittelmehrheit der Politiker — ein gräßliches Unterfangen! Aber er ist ein Diskussionszentrum für alle diese Fragen und Belange. Und eines der Mitglieder, ein Wissenschaftler, hat nach diesem Bericht folgendes geäußert: „Wissenschaftler sind nicht die besten Politiker, Politiker nicht die besten Wissenschaftler, jedoch beeinflussen sich Wissenschaft und Politik gegenseitig, und daher besteht die reale Notwendigkeit für einen gemeinsamen Ausspracheort. Der parlamentarisch-wissenschaftliche Ausschuß befriedigte diese Notwendigkeit und brachte beide Gruppen zusammen. So kann der Wissenschaftler die Entwicklung politischer Fragen beeinflussen; der Politiker kann den Wissenschaftler hinsichtlich der praktischen Auswirkungen seiner Probleme beraten, und beide zusammen, der Politiker und der Wissenschaftler, können sich zur Vertretung der Belange“ — der Wissenschaft nämlich — „vor der Regierung zusammentun.“ Das ist in England auch in weitem Ausmaß geschehen. Ich werde Sie nicht mit allen Einzelheiten belasten, ich würde nur jedem empfehlen, sich diesen Bericht zu verschaffen und durchzulesen, damit er sieht, wie in einem modernen Staat mit diesen Fragen umgegangen wird. Da gibt es verschiedene Unterausschüsse dieser Arbeitsgemeinschaft, und einer von ihnen

hat zum Beispiel festgestellt, daß es einen Engpaß an hochqualifizierten Fachkräften gibt. Und dieser Vorrat ist es zu danken, daß 1958 überraschend schnell, wie es hier heißt, vom englischen Parlament 100 Millionen Pfund, also 7 Milliarden Schilling, für diesen Zweck bewilligt worden sind. Wenn nämlich die Wissenschaftler und die Politiker zusammenarbeiten und die Probleme erkennen, dann ist ein ganz anderer Nachdruck da. Und was immer wir in diesem Hause vorgebracht haben, es ist ja in dieser Richtung gegangen. Darum handelt es sich, daß wir das erreichen. Dieser Ausschuß hat als Zielsetzungen, die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften mit einwandfreien wissenschaftlichen und technischen Informationen zu versehen, er soll den Mitgliedern des Parlaments und den Zentralstellen laufend die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung bekanntgeben, er soll die Finanzierung der Forschung betreuen und bei gesetzgeberischen Maßnahmen die Interessen der Wissenschaft wahren, er soll die Mitglieder des Parlaments und andere Abonnenten mit regelmäßigen Berichten über wissenschaftliche und technische Angelegenheiten versorgen. Es ist also in England selbstverständlich, daß die Wissenschaft und die Politik zusammenhelfen sollen, weil sie ja eine gemeinsame Aufgabe haben.

Es wäre wirklich verlockend, Ihnen hier noch mehr davon vorzutragen, aber ich habe es nur vorgebracht, weil ich der Meinung bin, man sollte sich doch einmal reiflich überlegen, ob der Standpunkt, die Politiker sollen sich nicht um die Wissenschaft kümmern, wirklich innerlich berechtigt ist. Ich für meinen Teil muß es energisch ablehnen, ich bin immer der Meinung gewesen und werde diese Meinung immer weiter vertreten, daß es die Aufgabe der Parlamentarier ist, sich sehr eingehend um diese Fragen zu kümmern, nicht in dem Sinn, daß sie versuchen sollten, etwa die Forschung zu beeinflussen oder ihr Richtung und Linie zu geben, sondern in dem Sinn, daß sie versuchen müssen, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit sich die österreichische Wissenschaft wieder so entwickeln kann wie früher einmal. Das, glaube ich, müßte ein gemeinsames Anliegen sein.

Wenn ich hier einige der Äußerungen, die in Österreich dazu gemacht worden sind, festhalten darf, so darf ich feststellen: Unter den wichtigen Äußerungen österreichischer Stellen, die uns vom Handelsministerium mitgeteilt werden, steht an erster Stelle: „Es besteht keine Absicht der österreichischen Regierung, Staatsinstitute für die Forschung zu errichten. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.“ Ein Institut sagt: „Die bisherigen Schwierigkeiten der Forschung in

Österreich sind: Das Parlament stellt viel zuwenig Mittel für die Förderung der Forschung bereit.“

Sie wissen genau, was wir bereitzustellen imstande sind, daß wir uns hier an das halten müssen, was uns vorgelegt wird. Wir können aber auch nicht beeinflussen, weil wir uns nie darauf einigen können, daß wir gemeinsam und systematisch beeinflussen.

Dann heißt es weiter: „Die Zuständigkeit zweier Ministerien . . . behindert die Entwicklung nachhaltig.“ Und drittens: „Die Wirtschaft, die Verwaltung, die Presse und die gesamte Öffentlichkeit sind sich noch kaum der Bedeutung der Forschung bewußt.“ Das sind Gutachten von österreichischen maßgebenden Stellen.

In einer anderen Äußerung ist die Rede von der drohenden Zersplitterung und Doppelgeleisigkeit der Forschungsarbeit. Ich werde hier nicht zurückkommen auf das Beispiel, das ich im Ausschuß schon vorgebracht habe: Arsenal, zwei Institute. Heute ist es angeblich, wie mir erzählt worden ist, ausgelastet, aber nicht in dem Sinn, wie es gedacht war, es ist ausgelastet mit gewissen Industriearbeiten, und gleichzeitig gibt es ähnliche Institute an der Technischen Hochschule. Die Millionen Schilling öffentlicher Gelder werden also dafür hinausgeworfen, daß private Industriegruppen hier dann ihre Arbeiten erledigen lassen.

Es heißt hier: Der drohenden Zersplitterung und Doppelgeleisigkeit kann nur durch eine sinnvolle Koordinierung der Forschung begegnet werden. Vereinigung kooperativer Forschungsinstitute, eine österreichische Vereinigung.

Die Sektion Industrie der Bundeskammer sagt: „Es ist eine zentrale Stelle erforderlich, welche die Zuwendungen der Industrie für Forschung sammelt.“

Sie wissen sehr genau, daß es notwendig ist, diese Gelder nicht wild hinauszuwerfen, nur so ist eine bessere steuerliche Begünstigung erreichbar.

An einer anderen Stelle sagt die Technische Hochschule: „Die österreichische Industrie zahlt vielfach lieber Lizenzen, als daß sie eine eigene Forschung finanzieren würde.“ Es ist viel teurer, die Lizenzen alle Jahre zu bezahlen, als sich Forschungsinstrumente zu schaffen, mit denen man imstande ist, sich diese Lizenzen selber zu schaffen. Wir wissen, daß es in Österreich eine solche Möglichkeit gegeben hat. Ich will hier nicht näher auf das LD-Verfahren eingehen, das schließlich in Österreich entwickelt worden ist und das uns nicht zwingt, für Lizenzen zu bezahlen, sondern das es uns ermöglicht, für Lizenzen Geld zu bekommen.

Und das Bundesministerium für Unterricht selbst sagt in diesem Heft, das ich hier vorliegen habe: „Lehre und Forschung soll nicht getrennt werden. Der fortgesetzte Kontakt befriertet beide. Ein Monopol auf die Forschung würde den Grund für ihren Stillstand bedeuten. Es hat schon früher große Forschungsarbeiten gegeben, die außerhalb der Hochschule zustande gekommen sind. Was für die Forschung heute not tut, ist mehr Mittel und eine bessere Verteilung derselben. Der Mangel an einer Institution für die Forschungsförderung ist augenscheinlich. Eine solche ist notwendig. Die Koordination der Forschungszweige ist ziemlich schwierig. Am Beispiel der beiden Reaktoren in Österreich wird ersichtlich, daß fast derselbe Personenkreis für die Arbeit an den beiden Reaktoren in Frage kommt.“ Das sagt selbst das Bundesministerium für Unterricht. Vielleicht wird man es nicht bei diesen Worten allein bewenden lassen, sondern dafür sorgen, daß wir eine solche zentrale Forschungsinstitution endlich einmal bekommen, die so aufgebaut ist, wie das den österreichischen Bedürfnissen entspricht.

Und nun noch ein Wort zur Volksbildung. Die Volksbildung ist in Österreich immer sehr schlecht behandelt worden. Wir hatten in den ersten fünf Jahren der Zweiten Republik zuerst eine Subvention von 100.000 bis 1 Million Schilling, in den darauffolgenden Jahren von 1 bis 2 Millionen Schilling. Dann kam die Kulturenquete und daraufhin ein gewisser Aufschwung: 11 Millionen Schilling im Jahre 1955 und sogar 14 Millionen Schilling im Jahre 1956. Allerdings kam dann das Jahr 1957, wo diese Aufwendungen im Budget wieder auf 11 Millionen Schilling eingeschränkt wurden.

Und hier muß man einmal ein offenes Wort dazu sagen. Die Senkung erfolgte, weil es sich hier um Förderungsausgaben handelt. In Österreich sind einfach generell alle Förderungsausgaben eingeschränkt worden, mit der Begründung, daß es nicht möglich sei, jene Ausgaben einzuschränken, bei denen es sich um personelle Ausgaben handelt, weil ja hier gesetzliche Vorschriften — „persönlich“ im weitesten Sinn des Wortes und nicht im Budgetsinn — vorliegen. Also dort, wo es sich um Zahlungen an Personen handelt, sei eine Einschränkung nicht möglich; denn der Beamte hat das Recht auf einen bestimmten Gehalt, der Rentner auf eine bestimmte Rente. Hier gibt es keine Einschränkungen, hier kann man nicht kürzen, kürzen könnte man bei den Förderungsausgaben. Ja, aber die Volksbildung ist doch von A bis Z eine personelle Frage, und die Gelder, die aufgewendet werden, gehören entweder dazu, daß man die wenigen Beamten, die notwendig sind, bezahlt, vor allem aber dazu, daß man

die Dozenten bezahlt. Ja, glaubt irgend jemand, daß es möglich ist, wenn die Budgetlage angespannt ist, etwa einem Dozenten zuzumuten, an Stelle der 27 S, die er heute für eine Stunde bekommt, etwa nur 20 S anzunehmen und dafür eine Stunde vorzutragen und sich vorher darauf vorzubereiten? Das ist unmöglich. Eine Einschränkung der Subventionen bedeutet also nicht eine Einschränkung von Förderungsausgaben, sondern eine Einstellung von Arbeit. Etwas anderes kann das nicht bedeuten.

Im Jahre 1958 konnten wir diese Summe überschreiten, wir sind auf 14 Millionen gekommen, 1959 auf 16,2 Millionen, 1960 16,7 Millionen. Aber während wir noch 1956 fast 0,6 Promille des Budgets für die Volksbildung gehabt haben, sind es jetzt nicht einmal 0,4 Promille. Daran sehen Sie schon, wie schwierig das ist. Wenn wir aber weiter sehen, daß im nächsten Jahr um 562.000 S mehr der Volksbildung gewidmet werden sollen als im heurigen Jahr, so möchte ich zuerst einmal darauf hinweisen, daß dem 689.000 S Einnahmen aus der Volksbildung gegenüberstehen. Das sind nicht etwa steuerliche Einnahmen, sondern Einnahmen aus anderen Dingen, dem unmittelbaren Verkauf von Broschüren, Betriebseinnahmen von Büchereien und dergleichen. Aber die Erhöhung um diese 562.000 S fließt ganz dem Sektor zu, den ich als zumindest ungeklärt betrachten möchte, nämlich dem Sektor der personellen Ausgaben des Unterrichtsministeriums.

Es ist vom Verfassungsgerichtshof festgestellt worden, daß eine Kompetenz des Bundes zur Bestellung von bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten nicht besteht. Zwei Länder haben es immer abgelehnt, hier solche bundesstaatliche Volksbildungsreferenten ernennen zu lassen. Es sind das — Proporz muß sein — Wien und Vorarlberg gewesen, also keineswegs einseitig etwa die Roten, und es ist ein drittes Land in letzter Zeit dazugekommen, das ist Kärnten. Es ist also so, daß diese Frage sehr umstritten ist. Der Minister hat in einer Budgetausschusssitzung einmal gesagt, er wisse, das sei illegal, aber er halte diese Institution für eine Notwendigkeit. Ich glaube, notwendige Institutionen muß man in eine legale Form gießen. Solange sie aber diese Form nicht haben und nicht haben können, kann man nicht ein Viertel des ganzen Volksbildungsbudgets dafür verwenden. Dort sind dann auch die Erhöhungen eingetreten, während für die Förderung der unmittelbaren freien Volksbildung 12,300.000 S zur Verfügung gestanden sind, und hier wieder nicht einmal 4 Millionen alles in allem für die, wie ich noch immer glaube, entscheidende Gruppe der Volksbildung, nämlich für die österreichischen Volks-

hochschulen, und nicht einmal die Hälfte für alle Volksbildungsorganisationen zusammen, zu denen ich dann noch den Ring der Bildungswerke dazurechnen möchte, der 1,6 Millionen bekommt. Es wird ein weiterer Teil für die Büchereien verwendet, aber im Budgetausschuß hat uns der Minister gesagt, daß der Betrag, der übriggeblieben ist, das waren 2 Millionen Schilling, an 50 kleinere Organisationen vergeben wird. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt: Hoffentlich wird die Volksbildung hier nicht bei den Briefmarkensammelvereinen und ähnlichen freizeitgestaltenden Organisationen gemacht, die zweifellos ihren Wert haben.

Ich möchte nun nicht in Einzelheiten auf das Forderungsprogramm eingehen, das die österreichischen Volkshochschulen am letzten Freitag, also heute vor acht Tagen, aufgestellt haben. Ich glaube, die meisten Herren und Damen des Hauses haben dieses Programm bekommen; wenn nicht, so werde ich versuchen, es Ihnen zu verschaffen. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe von außerordentlich berechtigten Forderungen da sind, die ernsthaft überprüft und befriedigt werden müßten, wenn wir die große Rolle der österreichischen Volksbildung, ihre wirklich glänzende Vergangenheit erhalten und fördern wollen. Wir glauben, daß in der heutigen Zeit gerade die Volksbildung viel wichtige Aufgaben hat, als sie in früherer Zeit gehabt hat. Während es früher so war, daß man sagen konnte, die österreichische Volksbildung um die Zeit der Jahrhundertwende sei eine Art Nachholbedarf der in ihrer Bildungstätigkeit sehr stark verkürzten Arbeiterschaft, ist es heute so, daß das ständige Weiterlernen der Erwachsenen in ganz Europa und überall auf der Welt als selbstverständlich betrachtet werden muß, daß jeder sich klar ist, daß es bei dem raschen Aufschwung, der auf allen Gebieten des Wissens vor sich geht, daß es bei dieser rasanten Entwicklung notwendig ist, Schritt zu halten, und daß also die Volksbildung eine ganz neue, andere und umfassende Aufgabe hat übernehmen müssen.

Dazu kann man sich nicht so einstellen, wie das aus einem Brief des Herrn Ministers hervorgeht, der mitteilt, daß er leider darauf hinweisen muß, daß das Budget 1960 eine Reihe von Forderungen des Unterrichtsressorts nicht erfüllt hat. So weit, so gut, das verstehen wir. Aber er schreibt dann weiter: „Ich darf bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß die beharrliche Verweigerung einer Verabschiedung des seit 40 Jahren fälligen Volksbildungsgesetzes die Stellung des Unterrichtsministers in der Verteidigung der materiellen Ansprüche zur Förderung des Volksbildungswesens aus Bundesmitteln sehr erschwert.“

Ich wäre Ihnen dankbar, erklärt der Minister, könnte man diesem Problem eine „positive Aufmerksamkeit zuwenden“.

Wenn das bedeuten soll, daß die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten hier der letzte Grund dafür sind, daß wir auf diesem Gebiet nicht weiterkommen, daß die Mittel für die Volksbildung nicht in einem größeren Ausmaße zur Verfügung gestellt werden, so möchte ich darauf antworten mit den Worten des Professors Kerschagl, des Vorsitzenden des Österreichischen Volkshochschulverbandes, der, wie den meisten Damen und Herren bekannt ist, nicht Mitglied der Sozialistischen Partei ist, sondern im Gegenteil auf einer ganz anderen Seite steht, der, als ich die Darlegungen über die finanzielle Situation der Volkshochschulen dort gemacht habe, gesagt hat, er könne daraus nur einen Schluß ziehen: Ob die verfassungsmäßigen Grundlagen gegeben sind oder nicht, es müsse dafür gesorgt werden, daß alle, Bund, Länder und Gemeinden und Private, das weitestmögliche Ausmaß an Unterstützung der Volksbildung gewähren. Nur dann wird eine wirkliche Entwicklung möglich sein.

Wenn ich nun ein bißchen zusammenfassen darf, so möchte ich sagen: Wir haben in den letzten Monaten viel gehört von einem Grünen Plan für die Landwirtschaft und von einem „roten Plan“ für die Sozialpolitik. Und niemand hat hinter dem Grünen Plan, den unsere Bauern verlangen, erwartet oder vermutet, daß es sich hier um den Versuch handeln würde, eine politische Beeinflussung der Agrarwirtschaft durchzusetzen. Ich hoffe, daß unsere Bauernkollegen hier dabei nicht diese Meinung gehabt und sich etwas anderes darunter vorgestellt haben. Wenn man einen Grünen Plan für die Landwirtschaft und einen „roten Plan“ für die Sozialpolitik ins Auge faßt und wenn man vielleicht demnächst mit einem, ich weiß nicht, „blauen Plan“ für das Gewerbe kommen wird, dann soll man sich doch überlegen, ob wir nicht einen „goldenen“ Plan schaffen sollen für die Förderung von Kunst und Wissenschaft, für die Förderung von Forschung und Volksbildung. Denn das ist etwas, was nicht nur golden wäre auf dem Papier, sondern in der Zukunft entscheidend beitragen könnte zu einem wesentlichen Fortschritt unseres Gemeinwesens. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer. Ich bitte um ihre Ausführungen.

**Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Unterrichtsministerium obliegt eine Fülle von Aufgaben, die weit über die

überlieferte, aber etwas enge Bezeichnung „Ministerium für Unterricht“ hinausreichen. Es hat Werte zu pflegen, die aus vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten stammen und zeitlose Schönheit und Bedeutung gewonnen haben. Es gilt, Museen, Gemäldegalerien und Denkmäler zur Freude und Erbauung der lebenden und der kommenden Generation zu erhalten, Werte, die Österreich im In- und Ausland Bedeutung verliehen haben und die der Nachwelt in der einstigen Schönheit überliefert werden sollten.

Das Unterrichtsministerium hat aber auch der Gegenwart zu dienen, die bildenden Künste, Musik und darstellende Kunst, Film und Lichtspielwesen, Literatur und Wissenschaft zu fördern, um den Ruf, den Österreich als Kulturland genießt, weiterzutragen, auch wenn es sich nun am Rande der freien Welt befindet oder gerade deswegen. Alle diese Werte kommen dem einzelnen Staatsbürger zugute, der sich den Sinn und die Vorliebe dafür angeeignet und bewahrt hat.

Als günstiges Zeichen ist es anzusehen, daß die Theater gut besucht sind und begeisterte Besucher stundenlanges Anstellen nicht scheuen, um wahrhaft genübreiche Stunden zu erleben. Wir freuen uns über die musik- und theaterbegeisterte Jugend, die heute genauso wie einst nach unvergänglichen Werten strebt und sie über rein materielle Dinge stellt.

Das Unterrichtsministerium hat Kulturinstitute in anderen Staaten zu errichten und zu erhalten und den Austausch geistiger Werte mit dem Ausland zu pflegen, bewußt seiner Verantwortung als kleines Land, auch heute noch als kulturelle Großmacht angesehen zu werden.

Die Förderung junger Künstler und entsprechender Talente obliegt ihm ebenso wie das Aufzeigen von Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung und Weiterbildung durch die Förderung der ausgedehnten Zweige der Volks- und Erwachsenenbildung, der Bibliotheken und des Sports. Wenn hiefür auch viele Wünsche im Rahmen des Budgets noch offenbleiben, so dürfen wir doch die beachtlichen Leistungen auf allen diesen Gebieten nicht übersehen. Wahrlich eine Fülle großer Aufgaben, die bedeutend höhere Mittel rechtfertigen würden, als wir heute dafür aufzuwenden in der Lage sind, und die uns verpflichten, Jahr für Jahr für weitere Erhöhungen des Kulturbudgets einzutreten. Aufgaben, die Vergangenes erhalten, Gegenwärtiges gestalten und in die Zukunft hineinragen sollen. Aufgaben, die das Leben des Volkes und jedes einzelnen schöner, reicher und lebenswerter zu machen vermögen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich mich ein wenig mit dem Unterricht befassen, nach welchem das zuständige Ministerium benannt ist, und zwar soll dies nicht vom Standpunkte der Lehrer aus geschehen, deren Stand ich nicht die Ehre habe anzugehören, sondern vom Gesichtspunkt der Eltern aus, die der Schule ihre Kinder anvertrauen.

Unterricht, Erziehung und Ausbildung: hier erwächst der obersten Behörde und allen nachgeordneten Stellen bis zum einzelnen Lehrer in Dorf und Stadt die größte Verantwortung. Ich möchte dabei die Gelegenheit nicht versäumen, im Namen der Eltern dem Herrn Bundesminister für Unterricht, den Beamten der Unterrichtsverwaltung und allen Lehrern für ihr mühevolleres und segensreiches Wirken den aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen. Wie die Jugend erzogen und gebildet wird, so wird sie Österreichs Zukunft gestalten. Heute wird die kommende Generation erzogen, der gute oder der wertlose Staatsbürger, der Idealist oder der reine Materialist, der Mensch, der wahre Werte zu erkennen und zu schätzen vermag oder sie mißachtet.

Die Eltern sind sich zumeist bewußt, daß diese Erziehung zum Großteil bei ihnen liegt, an dem Milieu, das sie schaffen, und dem Vorbild, welches sie sein sollen. Und es sind glücklicherweise Eltern noch Ausnahmen, die sich mit einem höheren Taschengeld oder sonstigen materiellen Befriedigungen von den Kindern loszukaufen trachten und ihrem eigenen Vergnügen nachgehen wollen oder die die Kinder nur aus egoistischen Gründen in Heime und Internate abgeben.

Die Eltern setzen außerdem mit Recht große Erwartungen in die Schule, gleich welcher Art und Type die Wahl gegeben wurde, und in die Lehrer, die darin unterrichten. Es sollten daher nur die besten, die geeignetsten und berufensten Menschen Lehrer werden. Junge Menschen für das Leben zu bilden ist eine der größten, verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgaben unseres technischen Zeitalters, das so reich ist an mannigfaltigsten Einflüssen und nicht immer positiven Eindrücken, die auf die Jugendlichen einwirken. Die Gefahr dieses dritten Milieus kann nur durch bestes Zusammenwirken von Schule und Elternhaus gebannt werden. Die beste Erziehung und Ausbildung der zukünftigen Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten und Hochschulen muß oberstes Gebot sein. Psychologische Tests, wie sie in vielen anderen Berufssparten üblich sind, wären notwendig, um von vornherein eine Auslese wirklich geeigneter Schüler und Studenten für die Berufsausbildung zum Lehrer an Volks-, Haupt- oder Mittelschulen zu erhalten. Wir

bedauern, daß das äußere Milieu dieser Anstalten vielfach nicht entspricht, und wir wissen, daß deren Modernisierung und Ausstattung eine dringende Notwendigkeit darstellt.

Das gleiche gilt für die Raumnot an den Mittelschulen, über die ja schon viel gesprochen wurde. Der noch immer an vielen Anstalten nötige Wechselunterricht hat gesundheitliche Nachteile für die Schüler und erschwert das Familienleben. Die Eltern begrüßen daher jeden Schulneubau, der diesem unerfreulichen Zustand ein Ende bereitet. Sie begrüßen ferner die in Gang befindliche genaue Überprüfung und laufende Kontrolle der Lehrpläne sowie die beschleunigte Herausgabe verbilligter Schulbücher, die den Anforderungen und Gegebenheiten unserer Zeit gerecht werden.

Die Eltern sehen im Unterrichtsministerium die oberste Behörde und anerkennen die bisherigen Bestrebungen, die ihre Kinder vor Schmutz und Schund bewahren sollen, und legen Wert auf deren Intensivierung, beispielsweise des Buchklubs, der Filmerziehung, des Jugendsingens und anderer einschlägiger Aktionen. In diesem Zusammenhang sei vor allem die im Mai 1958 in Salzburg vom Unterrichtsministerium veranstaltete Tagung „Jugend in Not“ anerkennend hervorgehoben und das darüber vor kurzem erschienene ausgezeichnete Buch, welches die wertvollen Referate, Diskussionen und mannigfaltigen Grundsätze und Anregungen zum Schutze der Jugend enthält, an deren Realisierung ständig zu arbeiten haben.

Besondere Sorge und große finanzielle Schwierigkeiten haben minderbemittelte kinderreiche Eltern mit mehreren Schulkindern. Für sie kann schon ein Skikurs eines Kindes ein finanzielles Problem bedeuten. Die Schuldirektionen mögen daher zu Beginn jedes Schuljahres den Eltern eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen wie Skikurse, Schullandwochen, Wien-Fahrten und über deren voraussichtliche Kosten geben, damit die Eltern die dafür nötigen Mittel rechtzeitig planen beziehungsweise einsparen oder der Schule mitteilen können, daß sie nicht in der Lage sind, diese Kosten zu tragen. In solchen Fällen wären von den Schuldirektionen Möglichkeiten der Unterstützung, eventuell auch unter Heranziehung der Elternvereinigungen zu suchen. Bei Vorbereitung solcher Fahrten sollten die Eltern zu einer Aussprache gebeten werden, damit sie sich äußern können, ob sie finanziell in der Lage sind, den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit könnte beispielsweise die zuwenig bekannte Tatsache betont werden, daß viele Schulen über Skiausrüstungen

verfügen, die an die Schüler verliehen werden. Die Schüler teilen dies oft aus verschiedenen Motiven zu Hause nicht mit, sodaß es den Eltern nicht bekannt ist. Das ist menschlich durchaus begreiflich. Es ist ja viel netter, eine eigene Skiausrüstung zu haben, als sie von der Schule ausgeliehen zu bekommen.

Bahngutscheine oder Freikarten mögen nicht zur generellen Verringerung der Kosten für alle Schüler Verwendung finden, sondern ausschließlich bedürftigen Kindern kinderreicher Familien mit geringem Einkommen zugute kommen.

Jeweils bei Schulende wäre den Schülern eine Zusammenstellung der Lehrbücher und Lehrmittel für das kommende Schuljahr mit Angabe der voraussichtlichen Kosten zu übergeben. Die Eltern werden dadurch in die Lage versetzt, rechtzeitig zu planen und einzuteilen oder schon während des Sommers Bücher antiquarisch zu kaufen oder von Schülern höherer Klassen zu erwerben.

Bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze sollte die Bezahlung der Lehrmittel aus öffentlichen Mitteln erfolgen, wie dies für alle Kinder in den Pflichtschulen einiger Städte bereits geschieht. Stipendien und Studienbeihilfen müßten auch für solche Mittelschüler gegeben werden, die die nötige Punktzahl hinsichtlich der Leistung vorübergehend nicht ganz erreichen, wenn die soziale Lage der Familie sie erforderlich erscheinen läßt. Damit wird doch die soziale Leistung des Familienhalters anerkannt und gewürdigt.

Die Lehrer mögen weiter dahin wirken, daß große Standes-, Geld-, Kleider- und Jausenunterschiede zwischen Schulkindern gemildert werden, und dafür sorgen, daß ärmere Kinder sich nicht zu schämen brauchen oder ihren Eltern nicht durch zu große Forderungen das Leben erschweren. Bei aller Anerkennung der persönlichen Freiheit ist es eine Angelegenheit des Taktes und der Herzensbildung der Kinder und ihrer Eltern, daß unnötiges Auffallen und Luxus in der Schule vermieden wird.

Jede geringfügige Verteuerung der Hefte, des Friseurs, der Straßenbahn und so weiter bedeutet für Familien mit mehreren Schulkindern eine große Belastung, und das Verständnis für die Lage kinderreicher Familien ist nun einmal ein Gebot der Zeit.

Der familienpolitisch denkende Lehrer kann wesentlich zur gerechten Wertung der Familie beitragen und den Unterricht lebensnah und familienfreundlich gestalten. Um das familienpolitische Verständnis zu heben, könnten bei Versammlungen der Elternvereinigungen

und der Lehrer einer Schule und insbesondere in den Lehrerbildungsanstalten familienpolitische Vorträge und Diskussionen mit Fachleuten durchgeführt werden. Ich betone ausdrücklich das Wort „Fachleute“ und lehne es ab, daß parteipolitische Demagogie in die Schule hineingetragen wird.

Schließlich erscheint es notwendig, ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkörper herzustellen und zu pflegen, sodaß weder die Eltern in der Sorge leben, durch eine Bemerkung ihren Kindern zu schaden, noch die Lehrer in Schwierigkeiten mit ihrer vorgesetzten Behörde kommen. Von diesem Vertrauensverhältnis sind wir vielfach noch weit entfernt. Es muß allerdings auch mit Bedauern vermerkt werden, daß manche Eltern die Lehrer in keiner Weise unterstützen, sondern ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder entgegenarbeiten. Aussprache-Abende zwischen den Eltern der Schüler einer Klasse und deren Lehrpersonen erweisen sich hier als von großem Nutzen. Sicher sind in all diesen Belangen schon zahlreiche wertvolle Beispiele gesetzt worden, aber die Bestrebungen müßten noch verweitert und intensiviert werden.

Als besonders notwendig erweist sich die Heranbildung geeigneter Lehrer an Pflicht- und Mittelschulen als Ausbildungs- und Studienberater und die Förderung des psychologisch-pädagogischen Dienstes, wofür heuer im Budget ein sehr geringer, wenn auch etwas höherer Betrag als im Vorjahr vorgesehen ist. Schließlich müßten die Möglichkeiten der Erziehungsberatungen und der Elternschulungen intensiviert werden.

Hohes Haus! Dem Unterrichtsministerium obliegt, wie ich eingangs erwähnte, die Erhaltung, Wahrung und Förderung vieler kultureller Werte. Der erste und vornehmste Kulturträger und Vermittler im Staate ist die gesunde Familie. In ihr lernt das Kind die Kultur im Alltag, die Kultur im täglichen Leben, die in Anpassungsvermögen, im Sichbescheiden können und in Hilfsbereitschaft zum Ausdruck kommt. Die Kultur des Alltags ist das Fundament des menschlichen Zusammenlebens und der Gesellschaft. Wollen wir sie fördern, dann müssen wir den Familien zu entsprechender Anerkennung und Wertung verhelfen.

Das Unterrichtsministerium ist für die materielle Förderung — abgesehen von Stipendien und sonstigen kleinen Begünstigungen — nicht berufen, wohl aber ist es seine Aufgabe, daran mitzuwirken, die kulturpolitische Bedeutung gesunder Familien hervorzuheben und eine familienfreundliche Atmosphäre zu schaffen.

Um dieser Aufgabe in einem friedlichen Feldzug gerecht zu werden, erlaube ich mir einen Vorschlag zu machen, den ich vor kurzem auch im Familienpolitischen Beirat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung gebracht habe und der von diesem eingehend beraten wird. Wir sollten, ähnlich wie die Österreich-Woche, die Buchwoche oder die Verkehrserziehungstage, alljährlich eine Familienwoche veranstalten. Die Leitung und Organisation wäre dem Unterrichtsministerium zu übertragen, da es sich hier in erster Linie um eine kulturpolitische Maßnahme handelt. Die Religionsgemeinschaften, Jugendorganisationen, Familienverbände, die Einrichtungen der Volks- und Erwachsenenbildung, die Landesjugendreferate und Landesschulräte, Gemeinden und Schulen im ganzen Bundesgebiet würden sich gewiß daran beteiligen. Namhafte Künstler, Ärzte und Pädagogen wären um Beiträge zu diesem Thema zu bitten. Jugendrednerwettbewerbe könnte man dafür ausschreiben und Forumdiskussionen veranstalten. Vorträge und Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet, in Presse, Rundfunk und Fernsehen sollten während einer Woche im Jahr die Bedeutung der Familie für den Staat hervorheben, das Verständnis für sie wecken und vertiefen, jungen Menschen Mut und Freude zur Familiengründung vermitteln und den Eltern ihre große Verpflichtung und Verantwortung für die Geistes- und Gemütshaltung der heranwachsenden Generation nahelegen. Damit könnte ein weit über parteipolitischer Polemik liegender Beitrag zum Wohle der Bevölkerung, für die glückliche Zukunft unseres Landes geleistet werden.

Ich würde mich freuen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich mit dem Gedanken der Familienwoche befreunden und zu seiner Verwirklichung als einer Angelegenheit des gesamten Volkes beitragen könnten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Chaloupek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Chaloupek: Hohes Haus! Der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger besagt: „Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat.“ Das heißt also, daß im Falle des Nachweises der gesetzlich geforderten Befähigungen jeder Staatsbürger einen Rechtsanspruch auf Verleihung der Konzession für die Errichtung einer privaten Lehranstalt hat. Und § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, wodurch grund-

sätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen wurden, räumt das Recht, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend zu errichten und zu erhalten, auch den Religionsgemeinschaften ein.

Dieses Recht, Privatschulen zu errichten, steht daher außer jeder Debatte und soll unangetastet bleiben. Es kann freilich die Frage aufgeworfen werden, ob wir in Österreich bei unserem entwickelten öffentlichen Schulwesen überhaupt noch Privatschulen brauchen. Es wird gelegentlich der Vergleich mit Frankreich gezogen. Aber hier liegen die Dinge wohl wesentlich anders. In Frankreich wurde, wie allgemein bekannt ist, das öffentliche Schulwesen vom Staat lange nicht so aufmerksam betreut wie bei uns in Österreich. In Frankreich bildet das private Schulwesen, fast möchte man sagen, eine Notwendigkeit und füllt eine wirkliche Lücke im Schulwesen dieses großen Landes aus. Ganz anders ist es aber bei uns. (Abg. Dr. J. Gruber: Sie werden sehen, was da für eine Lücke ist!) Herr Kollege! Diese Lücke weiß ich als Schulmann gut zu werten. Jedenfalls ist das Mißtrauen gegenüber der Lehrerschaft, das in der Gründung von Privatschulen doch immer irgendwie zum Ausdruck kommt, unbegründet. Ich getraue mich das als Lehrer, der noch vor einigen Monaten in der Schulstube gestanden ist, zu behaupten, und ich weiß, daß ich hier eines Sinnes bin mit vielen Kollegen, die nicht meiner Parteirichtung angehören.

Ich muß bestätigen, daß der Großteil, der überwiegende Teil der Lehrerschaft, in welchem Lager sie immer stehen, in politischen Dingen eine untadelige Haltung einnimmt und eine Korrektheit auch bei Behandlung von staatsbürgerlichen Fragen im Unterricht zeigt, die beispielgebend ist. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß es auch Ausnahmen gibt; das ist bedauerlich, und hier sind es gerade wir Sozialisten, die Grund zur Klage hätten. Ich selbst denke mit Bitterkeit an meine Studienzeit zurück, an das, was sich da einige von den Professoren geleistet haben, und ich will auch gestehen, daß 35 Jahre nachher meine Tochter dasselbe Lied hat singen müssen in der Mittelschule. (Abg. Lola Solar: Das ist ja ein Gegenbeweis!) Ich könnte Ihnen einige Beispiele sagen, Frau Kollegin, Sie würden staunen, aber ich will es lieber nicht sagen. Ich will nicht aus der Schule schwätzen, damit es unter uns bleibt! (Heiterkeit.)

Die Frage der Subventionierung der Privatschulen aber, die nun ein großes Anliegen in diesem Lande ist, die uns sicher alle angeht und die aus Gründen der Befriedung dieses Landes einer Lösung zugeführt werden muß, kann jedenfalls — und das ist unser Standpunkt

als Sozialistische Partei — nicht isoliert behandelt werden, denn auch wir Sozialisten haben Anliegen, denen die gleiche Dringlichkeit zukommt. Ich meine hier vor allem unser Herzstück, die Lehrerbildung.

Wir haben gestern vernommen — und ich habe es mit großem Vergnügen auf meinem Sitz dort oben gehört —, daß niemand in diesem Hause die Bekenntnisschule verlangt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da war nur leider gestern ein kleiner Zwischenfall, der dieses Ihr Bekenntnis etwas eigen-tümlich beleuchtet: als nämlich Kollege Mahnert, ohne daß ihm das Unterbewußtsein irgendwie einen Streich gespielt hat, denn er hat sich sehr bestimmt ausgedrückt, sich versprach und die Bekenntnisschule verlangte — da klang gerade auf der rechten Seite des Hauses sehr freudiger Beifall auf.

Hohes Haus! Es mag im Jahre 1935 oder 1936 gewesen sein, da war in der „Quelle“, der damaligen pädagogischen Zeitschrift, folgende Begebenheit zu lesen: Die Abschlußklasse einer Volksschule hatte ein Museum besucht, und einer der Schüler hatte vom begleitenden Lehrer den Auftrag bekommen, die Klasse im Besucherbuch einzutragen. Nachdem er dies getan hatte, stahl er sich an den Lehrer heran und sagte: Bitte, ich habe hingeschrieben: 1. Hauptschulklass, damit die nicht wissen, was für eine miese Klasse wir sind.

Ich muß gestehen, daß mir beim Lesen dieser Zeilen für einen Augenblick einigermaßen unbehaglich zumute war. Ich will nicht übertrieben, aber es klang momentan in mir ein Gefühl auf, das mich an die Worte des Dichters erinnert, wenn auch der Anlaß als klein bezeichnet werden mag: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an“. Was für eine miese Klasse wir sind! Anders gesagt: Was für ein mieser Kerl ich bin! Mit diesem Komplex, mit diesem Minderwertigkeitsgefühl, ein Nichtskönner zu sein und nichts zu taugen, wird der junge Mensch ins Leben entlassen. Es kann aber doch wohl nicht die Aufgabe der Schule sein und mithin auch nicht die Aufgabe der Schulorganisation, den jungen Menschen derart mutlos zu machen und ihm sein ferner Leben schwierig zu gestalten, sondern Aufgabe der Schule und Aufgabe der Schulorganisation muß es sein, in dem jungen Menschen Zuversicht zu wecken, ihn zu ermutigen. Wir Erwachsenen bedürfen immer wieder dieser Ermutigungen, gestehen wir es uns nur ein, umso mehr bedarf dieser Ermutigung das Kind!

Die Mitteilung, die die „Quelle“ über diesen Museumsbesuch gemacht hatte, war unzweideutig und unmißverständlich auch gleich-

zeitig eine Kritik, den Zeitumständen — 1935 oder 1936 — angemessen, eine freilich sehr zaghafte und sehr verzagt klingende Kritik, eine Kritik aber am System der Abschlußklasse, die durch die Hauptschulgesetznovelle vom 23. März 1934 und deren Durchführungsverordnung vom 21. Juni 1935 so besonders forciert worden war.

Ich habe bereits im Finanzausschuß bei Behandlung des Kapitels Unterricht ausgeführt — und ich danke dem Herrn Bundesminister für die Antwort, die er mir schriftlich darauf hat zukommen lassen —, daß gemäß den Bestimmungen des § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 der vorhin erwähnten Hauptschulgesetznovelle 1934 samt ihrer Durchführungsverordnung keine Rechtskraft zukommt und daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 1. Mai 1945 auch das Hauptschulgesetz aus dem Jahre 1927 restituiert, wiederhergestellt wurde.

Man hatte es seinerzeit sehr eilig mit der Novellierung des Hauptschulgesetzes. Kaum, daß der Kanonendonner des unseligen Februar 1934 verstummt war, lag schon die Novelle zum Hauptschulgesetz fertig auf dem Tisch! Sie muß also von langer Hand vorbereitet gewesen sein. Sie beginnt mit dem bekannten Satz: „Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, wird verordnet“. Hohes Haus! Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917! Das war das Gesetz zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln während des Krieges. Auf Grund dieses Lebensmittelversorgungsgesetzes wurde das Hauptschulgesetz novelliert!

Es ist daher völlig abwegig, wenn der Landesschulrat für Niederösterreich in einem Erlaß vom 15. Mai dieses Jahres, in dem er die Rückversetzung von Hauptschülern in die Abschlußklassen der Volksschule zu regeln versucht, meint, sich auf die Verordnung zur Hauptschulgesetznovelle, mithin also auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz aus dem Jahre 1917, mithin also auf das Gesetz zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln stützen zu können oder aber mit der Zitierung der Durchführungsverordnung etwa zum Ausdruck zu bringen, daß sich seine Weisung mit der Regelung des Jahres 1935 in diesem Punkte inhaltlich deckt.

Das Verordnungsrecht der Verwaltungsbehörden innerhalb ihres Wirkungsbereiches: Ja, selbstverständlich! Im Artikel 18 unserer Bundesverfassung heißt es: „Jede Verwaltungsbehörde kann auf Grund der Gesetze innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen.“ Aber hier ruht der Akzent auf dem

Wort: „auf Grund der Gesetze“! Und wenn die Hauptschulgesetznovelle aus dem Jahre 1934 samt ihrer Durchführungsverordnung, wie auch von Herrn Bundesminister Doktor Drimmel dankenswerterweise bestätigt wurde, nicht mehr geltendes Recht ist, auf welche gesetzliche Bestimmungen stützt sich dann der Erlass des Landesschulrates? Hier wird die beklagenswerte Tatsache offenbar, wie sehr unser ganzes Schulwesen gesetzlicher Regelungen entbehrt. Wollten die Unterrichtsverwaltungen in Dingen, die geregelt werden müssen, ein Notrecht ausüben, so kann auch das nicht auf Grund von Bestimmungen erfolgen, denen keine Gesetzeskraft zuerkannt werden kann.

Es sei hervorgehoben, und ich möchte das besonders unterstreichen, daß sich das Unterrichtsministerium von dem Versuch, von sich aus Recht zu schaffen, bisher ferngehalten hat. Der Erlass des niederösterreichischen Landesschulrates aber vom 15. Mai dieses Jahres ist, weil er gesetzeswidrig ist, aufzuheben, und ich ersuche den Herrn Unterrichtsminister, das Erforderliche zu veranlassen.

Man soll aber mit dem besagten Landesschulrat nicht zu streng ins Gericht gehen. Da ist im Jahre 1952 im Hippolyt-Verlag in St. Pölten ein Buch erschienen, das sich „Die österreichischen Pflichtschulgesetze“ nennt. Angesichts der Unorientiertheit in unserer Schulgesetzgebung zweifellos ein ländliches Beginnen. Schlägt man jedoch das Kapitel „Hauptschule“ auf, so muß man erstaunt und überrascht feststellen, daß als §§ 17 bis 19 a des Reichsvolksschulgesetzes nicht der Text des Hauptschulgesetzes aus dem Jahre 1927, sondern der Text der Hauptschulgesetznovelle aus dem Jahre 1934 abgedruckt ist. Es soll sich in der Ersten Republik im Hohen Hause ein Abgeordneter einmal zu einem Ausruf verleiten haben lassen, in welchem er unfreiwillig zwei Redewendungen vermengt hat — mir drängt sich unwillkürlich auch dieser Ausdruck auf: Das setzt dem Faß die Krone auf! Das Buch hat zwei ehemalige hohe Beamte des Landesschulrates von Niederösterreich zum Verfasser.

Nach der dermaligen Gesetzeslage, nach dem noch in Geltung stehenden Erlass des seinerzeitigen Staatsamtes für Erziehung und Unterricht vom 6. September 1945, ist jedoch eine Rückversetzung von Hauptschülern in die Oberstufe der Volksschule möglich. Ich betone ausdrücklich, weil ich es aus meiner langjährigen Tätigkeit bestätigen kann, daß sich so eine Rückversetzung von Hauptschülern in die Volksschule als notwendig erweisen kann, das sei nicht in Abrede gestellt;

aber sie kann nach der dermaligen Gesetzeslage nur vom zweiten Klassenzug aus erfolgen. Eine Rückversetzung von Schülern aus Hauptschulen, die nur in einem Klassenzug geführt werden, sieht der Erlass vom 6. September 1945 nicht vor.

Man sollte daher — und ich muß hier wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe — den Mut haben, den Rechtszustand des Hauptschulgesetzes aus dem Jahre 1927 wieder herzustellen. Aber es scheint unser Schicksal als Österreicher zu sein, daß wir auch Dinge, die an und für sich nichts mit Politik zu tun haben, immer wieder zu einer politischen Angelegenheit machen. Ich möchte sagen, Gott sei's gegeklagt.

Dazu gehören auch die zweiten Klassenzüge. Die zweiten Klassenzüge sind nicht Klassen, über deren Eingangstür die Worte stehen: Ihr, die ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnung draußen! Dasselbe und noch weit eher müßte das von den Abschlußklassen gesagt werden. Die Hauptschule ist keine Ausleseschule, sie ist eine Pflichtschule, und außerdem wird das System der Klassenzüge den Ergebnissen der Begabungsforschung weit mehr gerecht, als es die Abschlußklassen vermögen. Ein jeder, der sich mit der Begabungsforschung nur ein wenig befaßt, nimmt zur Kenntnis, in welch breiter Streuung die Begabungen nun einmal vorhanden sind. Wir würden es ja alle wünschen, daß wir lauter erste Klassenzüge haben, aber die Natur ist nun einmal sehr ungleich geartet im Menschen. Die Klassenzüge würden den Ergebnissen der Begabungsforschung weit mehr gerecht werden, als es die Abschlußklassen vermögen. Man darf nur nicht den Fehler machen, in den zweiten Klassenzug alles hineinstopfen zu wollen, was man im ersten Klassenzug nicht haben will! Man darf die zweiten Klassenzüge nicht überfüllen! Man muß ihre Schülerzahl niedrig halten. Mir tut persönlich immer jeder Lehrer leid, der in einer Abschlußklasse zu unterrichten hat, da ich weiß, welche Schwierigkeiten es im Lehrkörper bei der Zuteilung der Abschlußklasse an eines der Mitglieder des Lehrkörpers immer gibt. Völlig in die Irre aber geht die Behauptung, die im „Kleinen Volksblatt“ vor einigen Wochen zu lesen war, daß die Klassenzüge schuld an der Überfüllung unserer Mittelschulen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in Orten mit Hauptschulen ohne Klassenzüge sind die Mittelschulen überfüllt. Diese Erscheinung hat wesentlich andere Ursachen, und ich glaube, daß Frau Kollegin Dr. Klein-Löw dazu noch ausführlich Stellung nehmen wird.

Die österreichische Schulstatistik weist für das Schuljahr 1958/59 insgesamt 513 einzügige gegenüber 311 zweizügige Hauptschulen im

ganzen Bundesgebiet auf. An dieser Statistik ist bemerkenswert, daß zwar gegenüber dem Schuljahr 1957/58 eine Abnahme der einzügigen Hauptschulen um 12 und eine Zunahme der zweizügigen um 18 feststellbar ist, daß jedoch noch immer vier Bundesländer, nämlich Burgenland, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, nur einzügige Hauptschulen aufweisen. Außerdem aber treten innerhalb der einzelnen Bundesländer bezirksweise ganz große Unterschiede auf. Für ein kleines Land, wie wir es sind, ist die Verschiedenartigkeit in diesem Zweig unseres Pflichtschulwesens nicht verständlich, ganz abgesehen von der Nichtbeachtung bundeseinheitlicher Regelungen, die darin zum Ausdruck kommt. Die Frage ist berechtigt: Haben wir eine einheitliche Schulgesetzgebung oder haben wir keine? Und können sich die Landes- und Bezirksschulräte aussuchen, welches Gesetz sie anzuwenden für richtig erachten?

Auch in anderen Bereichen weist unsere Schulorganisation einige Widersprüche auf. Es ist wahrhaftig nicht einzusehen, daß zwar die Hochschule für Bodenkultur sowie die Tierärztliche Hochschule dem Bundesministerium für Unterricht unterstellt sind, das gesamte übrige mittlere und niedere landwirtschaftliche Schulwesen aber dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die Unterstellung auch des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens unter das Bundesministerium für Unterricht würde nicht nur einem langgehegten Wunsch der Lehrerschaft dieser Schulen entsprechen, sondern würde auch wesentlich zur Vereinheitlichung des Schulwesens beitragen; ohne Schaden für die Land- und Forstwirtschaft. Als Beweis hiefür kann das gewerbliche Berufsschulwesen angeführt werden, das in der Zeit von 1908 bis 1918 bekanntlich dem Ministerium für öffentliche Bauten, von 1918 bis 1938 dem Ministerium für Handel und Verkehr unterstellt war, seit 1945 aber dem Unterrichtsministerium; und man kann sagen, daß die Unterstellung unter dieses Ministerium weder der Entwicklung der kaufmännischen und gewerblichen Schulen noch auch dem Gewerbe abträglich war, sondern sich im Gegenteil zum Nutzen für die Schule und das Gewerbe ausgewirkt hat.

Was aber weiter einer Reform bedarf und auch einmal in Angriff genommen werden muß, das ist die Heranbildung des hauptamtlichen Berufsschullehrers. Das ist diejenige Lehrerkategorie, die sich zwischen den beiden Weltkriegen im Zuge der Verfachlichung und Ausgestaltung des gewerblichen Berufsschulwesens entwickelt hat und den vor dem ersten Weltkrieg an den Fortbildungsschulen fast ausschließlich verwendeten nebenamt-

lichen Volks- und Bürgerschullehrer verdrängt und abgelöst hat. Die Obsorge des Staates sowohl um die gewerblichen Berufsschulen als auch um die Lehrerschaft an diesen Schulen war bisher bescheiden genug. Sie beschränkte sich seinerzeit auf die Erlassung eines Normalstatuts, auf die Einrichtung einer Zentralkommission, die bis 1918 bestand, auf den Ausbau des Inspektionswesens, wodurch sich der Staat seinen Einfluß auch auf diese Schulart wahrte, auf die Veranstaltung von Fortbildungskursen für die Lehrerschaft und auf die Erstellung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen, zuletzt auch auf den Einbau der Berufsschullehrer in die Dienstzweigeverordnung.

Nun hat aber die gewerbliche Berufsschule heute nicht nur der Ergänzung der Meisterlehre zu dienen, sie soll und sie will mehr sein als ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Der heutigen Berufsschule ist auch ein gerüttelt Maß von Erziehungsaufgaben, von staatsbürgerlichen und weltbürgerlichen, zugeschlagen. Nun wird zwar für den Fachunterricht die persönliche Erfahrung des Lehrers im Betrieb immer von mindestens der gleichen Bedeutung sein wie seine pädagogische Vorbildung, und es wird die Berufspraxis immer einen Teil der Ausbildung dieser Gruppe des Berufsschullehrerstandes bilden. Es ist aber auf die Dauer nicht vertretbar, die Heranbildung der Berufsschullehrer, denen die Jugend gerade in den nicht immer ganz konfliktlosen Jahren zwischen 14 und 18 — wir wissen das alle — vertraut ist, mit der mageren Kost von Vorbereitungskursen für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung abtun zu wollen und sie dem Autodidaktentum mit allen seinen Zufälligkeiten und Unzulänglichkeiten zu überantworten. Die Berufsschullehrer sind in dieser Hinsicht noch schlimmer daran, als es etwa der ganz große Stand der Hauptschullehrer ist, die ebenfalls dem bloßen Autodidaktentum überantwortet sind. Die Schaffung eigener Ausbildungsstätten auch für die hauptamtlichen Berufsschullehrer, wie sich solche in anderen Ländern bereits vorfinden, wird daher auf die Dauer bei uns nicht zu umgehen sein.

Die Berufsbildung, die möglichst giediegene Ausbildung unserer Jugend für einen bestimmten Beruf, sowie die Ausbildung dieser Jugend als demokratische Bürger dieses Staates, diese Art der Bildung ist kein bloßes Anhängsel der Allgemeinbildung. Sie hat aber die planmäßige Ausbildung des Berufsschullehrers zur Voraussetzung. In unserer Zeit können Allgemeinbildung und Berufsbildung keine streng getrennten Bereiche mehr sein, zwischen denen man erst mühsam

Brücken schlagen müßte. Es dürfte aber jedenfalls auch nicht übersehen werden, daß heute eine möglichst umfassende Allgemeinbildung erhöhte Bedeutung erhält im Hinblick auf den beklagenswerten Umstand, daß für eine immer größer werdende Zahl von Arbeitnehmern der Beruf seine zentrale Stellung und seinen Schwerpunkt im menschlichen Dasein verloren hat, daß immer mehr Menschen aus ihren Berufen gedrängt und der Beruf oftmals zu einem inhaltsleeren Lohnverhältnis wird, daß schließlich in unserer demokratischen Zeit die größtmögliche Allgemeinbildung der Massen — ich denke nicht an den Massemenschen —, daß die größtmögliche Ausbildung der Massen die Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie überhaupt ist.

Mir hat in der Zeit der russischen Besetzung, als wir einmal zu einem Vortrag eines russischen Offiziers kommandiert wurden, vor allem ein Vortrag einen großen Eindruck hinterlassen. Der Offizier berichtete, daß ein Gouverneur aus einem westsibirischen Staat an den Zaren die Meldung ergehen hat lassen, daß in seinem Gouvernement nur zwei Leute sind, die lesen und schreiben können. Und der Zar habe an den Rand des Aktes geschrieben: Gott sei Dank! Wie himmelweit ist der Unterschied zwischen dieser Auffassung und der unseren!

Das Hohe Haus hat vor einigen Tagen eine in der Öffentlichkeit auch viel beachtete Diskussion über die Grundzüge unserer künftigen Wirtschaftspolitik abgeführt, und auf dem Kongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im September dieses Jahres wurde die Feststellung getroffen, daß der internationale Wettbewerb im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution nicht zuletzt mit der besseren Schulbildung ausgefochten werden wird. Diese Feststellung darf keine bloße rhetorische Wendung bleiben. Sie verpflichtet, dem gesamten Schulwesen, also auch dem berufsbildenden mittleren und niederen Schulwesen sowie der Lehrerbildung, die größtmögliche Beachtung zu schenken. Sie verpflichtet aber auch, sich desjenigen Teiles unserer Jugend zwischen 14 und 18 zu erinnern, der bis heute noch von jeder zusätzlichen Schulbildung über die Hauptschulzeit hinaus ausgeschlossen ist. Ich denke an die Hilfsarbeiter, an die Ungelernten, die in keinem Lehrverhältnis stehen und für die es keine Berufsschulpflicht gibt, wie in einem Artikel von „Arbeit und Wirtschaft“ vom 1. Februar dieses Jahres ausgeführt wurde. Auch für diese Jugendlichen müßte eine Art Fortbildungsschulpflicht geschaffen werden. Im Vergleich zu ihren Altersgenossen, die in einem Lehrverhältnis stehen, bekommt das

Wort vom Bildungsprivileg hier eine ganz ungewohnte Nebenbedeutung. Wie viele solcher jugendlicher Hilfsarbeiter mag es in Österreich überhaupt geben? Es gibt leider keine verlässlichen Zahlen hierüber. Man ist auf Schätzungen angewiesen. Ihre Zahl mag sich zwischen 2000 und 4000 in Wien bewegen. Das wären etwa 5 bis 10 Prozent der Lehrlinge. In Vorarlberg aber wird die Zahl der jugendlichen Hilfsarbeiter doppelt so hoch geschätzt als die Zahl der Lehrlinge. Es steht außer Zweifel, daß die Produktivität der Arbeitskraft auch des Hilfsarbeiters, seine Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in hohem Maße von der ihm zuteil gewordenen Bildung abhängt.

Wenn nun der jugendliche Hilfsarbeiter derzeit auch für die Statistik noch ohne Interesse ist, so ist er nicht ohne Interesse für das Finanzamt und leider auch nicht ohne Interesse für die Polizei und die Gerichte. Diese registrieren die straffälligen Jungarbeiter. Das Ergebnis muß geradezu als alarmierend bezeichnet werden, da ungefähr siebenmal mehr jugendliche Hilfsarbeiter als Lehrlinge kriminell werden. Es sei hier nicht darauf eingegangen, warum manche Jugendliche nur Hilfsarbeiter werden. Die menschliche Gesellschaft hat hier jedenfalls ein jahrzehntelanges Versäumnis gutzumachen.

Freilich wird es für die Erziehung dieser Jugendlichen vielleicht eines anderen Lehrertypus als des herkömmlichen spezialisierten Berufsschullehrers bedürfen. Jedenfalls aber dürfen vor diesem Erziehungsnotstand nicht länger mehr die Augen geschlossen werden. Auch für diesen von Staat und Gesellschaft bisher vergessenen Teil unserer Jugend hat Rosegger das schöne Wort geprägt: „Auf dem Wege zum Licht lasset keinen zurück!“ Lasset keinen zurück und gebt auch dem jugendlichen Hilfsarbeiter die Wohltat einer über das 14. Lebensjahr hinausreichenden schulischen Weiterbildung! (Beifall bei den Sozialisten.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer zum Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Kummer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um die großen Aufgaben zu meistern, die unserem Lande und unserem Volke gestellt sind in diesem Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, das zwangsläufig und sinngemäß auch das Zeitalter der europäischen Integration ist, müssen alle positiven Kräfte, alle Begabungen und Talente entdeckt, erweckt, entwickelt und zu einer großen gemeinsamen nationalen Anstrengung mobilisiert werden.

Es ist darum außerordentlich erfreulich, daß in diesem Jahr, in dem vor zwei Wochen

von den Vertretern der österreichischen Bundesregierung der EFTA-Vertrag paraphiert wurde — ein Vertrag, mit welchem Österreich einen entscheidenden Schritt auf der Straße zur europäischen Integration unternommen hat —, das uns zur Beratung und Beschußfassung vorliegende Bundesfinanzgesetz 1960 für das Kapitel Unterricht und Kultur trotz aller Schwierigkeiten nun doch merklich erhöhte Mittel veranschlagt.

Ich bin überzeugt, daß man den Österreichern reinen Wein einschenken kann. Wir werden uns in dem Europa von morgen nur behaupten und wir werden zusammen mit den anderen freien europäischen Staaten den Vorsprung, den wir immer noch gegenüber dem Ostblock haben, der in der COMECON eine gewaltige kommunistische Wirtschaftsintegration inauguriert hat, nur dann halten können, wenn wir auf allen nur denkbaren Gebieten von der Grundlagenforschung bis zur praktischen Arbeit an den Maschinen unseres Produktionsapparates über verantwortungsfähige Menschen verfügen, die mit den letztgültigen Fachkenntnissen ausgestattet sind. Mit dilettierenden Hilfskräften wird uns immer weniger geholfen sein.

Hohes Haus! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einige mir und meinen Freunden besonders am Herzen liegende dringende Probleme der Berufsausbildung im allgemeinen und der Hochschulen im besonderen beim Kapitel Unterricht und Kultur anzumelden. Die überragende Bedeutung dieses Kapitels leuchtet erst im Zusammenhang mit dem Thema ganz ein, das am Beginn dieser Woche zur Debatte stand und seither immer wieder anklingt. Es seien mir daher vom Standpunkt der Probleme des Unterrichts und der Kultur einige Bemerkungen zur europäischen Integration gestattet.

Es ist doch nicht so, als ob es sich dabei ausschließlich um Fragen von Handelsverträgen, Warenaustausch, Zollvereinbarungen, bi- oder multilaterale Verträge, Wirtschaftsassoziationen und so weiter handeln würde. So entscheidend wichtig dies alles gegenwärtig auch ist, die Idee der Integration Europas gehört zu den sehr wenigen politischen Ideen der Gegenwart, die populär geworden sind, die auf unserem Kontinent auch der Nichtpolitiker, die vor allem die Jugend wie der Mensch schlechthin, als ihn unmittelbar angehend anerkennt und erlebt, innerlich erlebt.

Wollen wir zwischen den beiden Machtblöcken in Ost und West zunächst die wirtschaftliche Einheit Europas gewinnen, so werden wir sie nur aus der überzeugenden Größe eines europäischen Bewußtseins gewinnen. Die Integration Europas kann nur

dann einen moralischen Wert bedeuten, wenn sich in ihr wahrhaft schöpferische Kräfte des Guten entfalten können: als Träger und Fortführer jener Kultur, die einst eine christlich-humanistische war und die Werte hervorgebracht hat, von denen heute die ganze Menschheit zehrt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ohne sie wäre eine europäische Integration leer, ideenlos und damit nach innen und außen schon im Konzept schwächlich und allen Zufälligkeiten preisgegeben.

Als der deutsche Philosoph Leibniz, der umfassendste Geist des Barockzeitalters, um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert sich die Aufgabe stellte, Europa neu zu einigen, nahm er die Bildung von europäischen Akademien und die Union der Kirchen in Angriff, um damit die kulturelle Einheit Europas als innere Voraussetzung der äußeren Einheit vorzubereiten. Heute zielen der Gedanke der Bildung übernationaler Universitäten, Aufrufe zu einem Olympia der Wissenschaften und schönen Künste, internationale Kulturwochen und so weiter in dieselbe Richtung.

Wir in Österreich haben vielfach Anlaß, den europäischen Gedanken zu pflegen. Ich möchte mich mit dem einzigen kurzen Hinweis auf Coudenhove-Kalergi begnügen, dessen Paneuropa-Bewegung 1921 in Wien gestartet wurde und der eine Reihe illustrier europäischer Staatsmänner, zum Beispiel Briand und Stresemann, in die österreichische Bundeshauptstadt brachte.

Unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkrieges erklärte 1945 in Frankreich der damalige Staatschef de Gaulle: „Westeuropa stellt einen natürlichen Zusammenhang dar, dessen Gebiete gemeinsam die Mittel der Lebenshaltung in einer Menge hervorbringen, die genügt, um eine unabhängige wirtschaftliche Einheit zu bilden. Holland, Belgien und Westdeutschland sind von Natur aus auf eine wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit Frankreich und Großbritannien angewiesen, und die Erkenntnis dieser Tatsache wird zu einer konstruktiven Organisation von Gesamteuropa beitragen.“ Soweit de Gaulle im Jahre 1945.

Aber schon im Juni 1940 hatte die britische Regierung, an deren Spitze damals Churchill stand, Frankreich vorgeschlagen, sich mit Großbritannien zusammenzuschließen. „Frankreich und Großbritannien“ — so hieß es in diesem Vorschlag wörtlich — „sollen nicht länger mehr zwei getrennte Staaten sein, sondern ein einziger französisch-britischer Staatenbund. Jeder Staatsbürger Frankreichs wird unmittelbar die Staatsbürgerschaft Großbritanniens genießen, und jeder britischer Unter-

tan wird französischer Staatsbürger werden. Die Verfassung des Bundes wird gemeinsame Organe für die Landesverteidigung, die Außen-, Finanz- und Wirtschaftspolitik vorsehen, und die beiden Parlamente werden formell miteinander verbunden werden.“ Wir spüren geradezu, wie in diesem Entwurf des großen englischen Staatsmannes, der eben jetzt seinen 85. Geburtstag begeht, aus dem europäischen Bewußtsein, vielleicht müßte man richtiger sagen Unterbewußtsein, alte historische Kraftlinien emporsteigen.

Wenn nun gerade aus Widersprüchlichkeiten zwischen Frankreich und England in unseren Tagen der europäischen Integration Schwierigkeiten entstanden sind, die die Gefahr einer Aufspaltung des freien Europa in mindestens zwei Wirtschaftsblöcke auftauchen ließen und die letztlich zur Gründung der EFTA als einer Zwischenlösung führen, so kann uns dies eine andere Äußerung Churchills erklären, die in uns gleichzeitig die Überzeugung nährt, daß das europäische Bewußtsein nirgends verloren gegangen ist.

Nachdem am 5. Mai 1949 das sogenannte Europastatut durch die Regierungen von England, Frankreich, Italien, Belgien, Schweden, Holland, Norwegen, Dänemark, Irland und Luxemburg geschaffen worden war, verglich Churchill in einer Rede vor dem Europarat in Straßburg die organische Rechtsauffassung Englands mit der vorwiegend mechanischen des Kontinents und erklärte: „Ich habe stets die Überzeugung vertreten, daß die europäische Integration allmählich fortschreiten und auf einer Welle von Tatsachen, Ereignissen und Impulsen vorangetragen werden muß und nicht so sehr durch die Schaffung einer ins einzelne gehenden Verfassung. Wir sind nicht dabei, eine Maschine zu konstruieren, vielmehr ziehen wir eine lebendige Pflanze heran.“ So weit Churchill.

Den Boden aber, auf dem allein diese kostbare Pflanze leben, gedeihen und wachsen kann, geben, wie es in der Satzung des Europarates heißt, die geistigen und sittlichen Werte, die das gemeinsame Erbe der europäischen Völker sind und auf denen die Prinzipien der persönlichen und politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechtes gründen. Den Schutz dieser Ideale und Prinzipien bezeichnet die Satzung als das erste Ziel des Europarates, dessen Organe sich — eine symbolhafte Fügung — im Schatten eines gotischen Münsters versammeln. Welche Etappen immer auf der Straße zur Integration Europas durchschritten werden müssen — OEEC, Montanunion, Euratom, EWG, EFTA —, diese Straße wird ebenso fest und auch tragfähig für vollbepackte Gütertransporte sein wie ihr ideologischer Unterbau.

Wenn eine geistige Gemeinschaft fehlt, in der eine gemeinsame Grundhaltung und Kulturidee alle natürlichen Gegensätze der Interessen überwindet und diese harmonisch zusammenfügt, wird die Straße versanden und sich in nichts verlieren, trotz aller noch so emsig ausgeklügelten Verträge und Organisationen. Wenn wir das einzige Europa, die europäische Integration wirklich schaffen und erhalten wollen, dann müssen wir Europäer vor allen Bemühungen um organisatorische Fragen alle unsere Kraft einsetzen, um das ideologische Fundament so fest als möglich zu gestalten und um den Glauben an die Werte, auf denen eine neue und bessere europäische Gesellschaft beruht, zutiefst in den Herzen der Völker Europas und vor allem der jungen europäischen Generation zu verankern. Hier liegt die erste Aufgabe und das erste Ziel im Kampf für Europa, für dieses Europa, das auch wir Österreicher brauchen, wenn wir uns unser tägliches Brot sichern wollen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das sind die Gründe, warum ich überzeugt bin, daß wir gar nicht genug tun können, um dieses Ressort, das jetzt zur Debatte steht, gut zu versorgen. Denn kaum sonst eine Lebensäußerung der Gesellschaft 'bedarf in unseren Zeiten der Förderung von Seiten des Staates in solchem Ausmaß wie gerade die Kultur.

Allerdings muß auch festgestellt werden, daß Kultur vom Staat nicht in barbarischer Vereinfachung künstlich erzeugt werden kann. Staatlichen Maßnahmen sind daher von vornherein bestimmte Grenzen gesetzt, wenn sie nicht das Gegenteil von dem erreichen oder gar nur eine Fassade herstellen sollen wie in totalitären Teilen der Welt. Kultur ist die Lebensäußerung eines Volkes, die seinem Wesen entspricht, insofern in ihr der ganze Mensch entfaltet und erfüllt wird. Daher kann sich echte Kultur in diesem Sinne nur in Freiheit entwickeln.

Der wirtschaftliche Wiederaufbau und die soziale Sanierung sind in Österreich gelungen, zum Teil freilich auf Kosten auch in den Nachbarstaaten zu beobachtender Nivellements. Konsolidiert wird sich unser Staat aber erst dann haben, wenn er in seinen eigenen geistigen Habitus hineinwächst, er sich also das, was Österreich geschichtlich geprägt hat, unter den veränderten Lebensbedingungen des Kleinstaates an der Grenze zweier Welten neu aneignet.

Kulturpolitik ist daher für Österreich und seine Selbstbehauptung ein integrierender Teil der Staatspolitik, seine Außenpolitik mangels anderer Machtmittel und Möglichkeiten zur Hälfte Kulturpolitik. Eine Kulturpolitik, die

sich die geistige und seelische Wiedergeburt des Landes zum Ziel setzt, vermag sich aber nur zu entwickeln, wenn die beiden tragenden Parteien erkennen, daß nach dem bisher erreichten Stand innerhalb der Gesamtpolitik wie im besonderen innerhalb des Budgets eine Schwerpunktverlagerung notwendig ist. Ange- sichts der Hochkonjunktur nimmt die fort- dauernde Vernachlässigung des kulturellen Sektors Formen an, die wir nicht länger verantworten können, sollen wir nicht später einmal unter Umständen vielleicht mit einer nationalen Katastrophe bezahlen müssen.

Meine Damen und Herren! Es geht also nicht nur um 10 oder 20 Millionen mehr oder weniger, sondern um ein wirkliches Um- denken. Bei der bisherigen Mentalität muß die Kulturpolitik immer auf der Strecke bleiben, da ihre Früchte nicht auf kurze Zeit reifen.

Vor allem aber müßte erkannt und Vorsorge getroffen werden, daß der Staat zwar budgetäre Mittel zur Verfügung stellen muß, aber gerade auf dem Gebiet der Kulturpolitik die Förderung subsidiärer Organe notwendig erscheint, und daß die Proporzmentalität ausgeschaltet wird! Gerade in diesem Zusammenhang mutet das Schreiben des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann vom 15. Juli 1959 an das Pressereferat des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft sehr merkwürdig an, wenn er schreibt: „Ich bin absolut nicht gewillt, jenen Wahlblock oder dessen Sprachrohr zu unterstützen, der die Alleinherrschaft auf dem Boden der Hoch- schulen an sich gerissen hat. Solange in den Reihen der österreichischen Hochschülerschaft nicht wieder der Geist der wahren Demokratie und echter Zusammenarbeit eingekehrt ist, können Sie als Körperschaft von mir und meinen Freunden auf keine wie immer geartete Unterstützung für Ihre Bestrebungen rechnen.“ Das schreibt Dr. Pittermann nicht etwa als Organ der Sozialistischen Partei, sondern als Vizekanzler.

Ich weiß nicht, was Dr. Pittermann an der Hochschülerschaft, die eine durch Gesetz geschaffene öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, zu kritisieren hat. Ich weiß nicht, was ihn veranlaßt, diese Körperschaft, deren Wahlen bisher einwandfrei und demokratisch durchgeführt wurden, als undemokratisch zu bezeichnen. Es zeigt nur wieder die Mentalität der Sozialisten überhaupt, daß sie sich nicht in der Rolle der Minderheit sehen können. Gerade dieser Brief beweist, daß die Sozialisten alles, aber auch schon alles durch ihre Partei- brille sehen und beurteilen. Sie zeigen sich (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer*) an jenen gesellschaftlichen Einrichtungen un- interessiert, in denen sie die Mehrheit nicht

erreichen können. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist unser Kummer! — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.*) Herr Kollege, ich verweise in diesem Zusammenhang gerade auf das, was der Herr Abgeordnete Mark hier heute festgestellt hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Das ist ja euer Kummer!*) Leider muß ich feststellen, daß er nicht im Hause ist. Kollege Mark hat hier von einer Schnüffelei gesprochen. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Nun, ich erinnere daran, daß ich mir erlaubt habe — ich glaube, es war vor zwei Jahren —, ebenfalls einige Richtigstellungen des Herrn Vizekanzlers hinsichtlich der Professoren vorzunehmen, die dem Cartellverband angehören. Es war das eine Richtigstellung, die vorzunehmen ich mir erlaubt habe. Wenn nun Kollege Mark diese Untersuchung, die jederzeit offen — ohne jede Schnüffelei! — festgestellt werden kann, als Schnüffelei bezeichnet, dann muß ich diese Bezeichnung ganz energisch zurückweisen. Ich glaube, es ist ihm dabei eine Begriffsverwirrung hin- sichtlich der Art, der Methode, solche Unter- suchungen festzustellen, passiert.

Meine Damen und Herren! Die Ziffern, die er heute vorgelegt hat — ich kann sie auf ihre Richtigkeit nicht überprüfen —, lassen auf Methoden schließen, die nur durch hochnot- peinliche Untersuchungen erreicht worden sein könnten. (*Ruf: Schnüffeleiproporz!*) Das sind Methoden, die sehr stark an vergangene Zeiten erinnern; sie haben mit meiner offenen Feststellung und Richtigstellung nichts, aber schon gar nichts zu tun.

Mit dieser Feststellung bin ich bereits bei jenem Kapitel angelangt, mit dem ich mich besonders befassen will, das ist der wissen- schaftliche Nachwuchs. Es ist einerseits erfreulich, daß die Zahl der Studierenden an unseren Hochschulen von Jahr zu Jahr zunimmt. Ich habe dies bereits im Ausschuß näher be- handelt. Es ist auch erfreulich, daß Angehörige anderer Länder unsere Hochschulen gerne auf- suchen und daß ihre Besucherzahl steigt. Aber gerade diese Tendenz legt uns anderer- seits eine besondere Verpflichtung auf. Der Zustrom an Hörern wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch verstärken und wird es unvermeidlich machen, unsere Hochschulen immer mehr nach der sachlichen Seite hin auszustatten und damit den Gesamt- sachaufwand zu erhöhen.

Wir müssen aber auch daran denken, unseren wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und unseren Hochschulen jene Lehrer zu geben, die Gewähr dafür bieten, Kulturträger ersten Ranges zu sein. Begabte junge Menschen können eine akademische Laufbahn nicht ohne

gemischte Gefühle in Erwägung ziehen, denn sie wissen, daß sie dabei die Hoffnung auf eine gehobene unabhängige Stellung im späteren Alter mit einer sehr langen Zeit der wirtschaftlichen Entbehrung und persönlichen Einschränkung erkaufen müssen. Es ist daher die Errichtung eines Studienförderungswerkes ein Gebot der Zeit und nicht mehr länger hinauszuschieben. Unsere Hochschüler sind infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse von daheim gezwungen, einer Beschäftigung nachzugehen. Das Werkstudententum dominiert an unseren Hochschulen. Der akademische Grad wird daher unter größten Entbehrungen und Opfern der Studenten selbst, aber auch der Eltern und Verwandten erkaufte.

Es wurde unlängst eine Befragung — ich möchte hinzufügen, ausschließlich privater Natur — der Bewohner von vier Wiener Studentenheimen durchgeführt. Insgesamt wurden 571 Studenten befragt. Die Befragung war anonym. Die von den Studenten gegebenen Antworten machen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Insbesondere wurde nach dem Ausmaß der von den Eltern beigestellten Unterstützung, nach dem Ausmaß der bezogenen Stipendien und der allfälligen Beschäftigung der Studenten während der Ferien und während der Studienzeit gefragt. Ich bin mir des Wertes dieser Befragung vollkommen bewußt, vor allem, daß sie nicht verallgemeinert werden kann, da die in einem Heim erfaßten Studenten ja einen bestimmten sozialen Typ repräsentieren. Es ergaben sich immerhin einige bezeichnende Erkenntnisse, die auch für Kenner der akademischen Verhältnisse überraschend sein mögen und die die wirtschaftliche Situation vieler unserer Hochschüler schlimmer erscheinen lassen, als gemeinhin angenommen wird.

Ich glaube daher, daß das Ergebnis dieser Befragung für das Hohe Haus ebenfalls von Interesse sein könnte. So ergab sich, daß die von Eltern und Verwandten geleisteten Unterstützungen selten den Wert von 600 S übersteigen, obwohl ein Student, der über keinerlei Unterstützung verfügt, je nach Studium monatlich mindestens 1200 bis 1400 S benötigt, um das Auslangen zu finden. Es ergab sich sogar, daß 12 Prozent der befragten Studenten nicht einmal 300 S an Unterstützung von Eltern und Verwandten erhalten. Es wurde zwar festgestellt, daß etwa ein Drittel von ihnen Stipendien irgendwelcher Art bezieht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß dieser Prozentsatz über dem durchschnittlichen Anteil der Stipendienbezieher an der gesamten Studentenzahl liegt. Die Höhe der bezogenen Stipendien ist jedoch weit davon entfernt, die Lücke zwischen den Lebenshaltungskosten und der familiären Unter-

stützung zu schließen, da es nur wenige Stipendien von mehr als 1000 S pro Semester gibt. Die durchschnittliche Höhe des auf einen Monat entfallenden Teils der Stipendien liegt zwischen 100 und 200 S. Eine Ausnahme machen bloß die Bezieher von Begabten-Stipendien des Unterrichtsministeriums. Dieser Stipendientyp kann daher schon seiner finanziellen Gestaltung wegen als vorbildlich bezeichnet werden. Unter diesen Umständen konnte es nicht verwundern, daß 75 Prozent aller befragten Studenten angaben, daß sie den Großteil der Ferien als Dienstnehmer ihr Geld verdienen. Es bedarf keiner Erklärung, daß dies, sieht man vom Wert der Praxis für den künftigen Beruf ab, sowohl den Erholungszweck der Ferien als auch den Studienzweck ernstlich in Frage stellt. Noch bedenklicher muß es stimmen, daß mehr als ein Viertel der befragten Studenten angab, auch während der Studienzeit einen Beruf auszuüben, wobei bei etwa 10 Prozent eine 20 Stunden wöchentlich übersteigende Arbeitszeit genannt worden ist. Es ist klar, daß eine solche Beanspruchung ein geregeltes Studium nicht mehr gestattet.

Sozialpolitisch bemerkenswert, aber auch bedenklich erscheint es, daß nur ein bescheidener Teil der halb- und ganztätig Beschäftigten ein monatlich 1000 S übersteigendes Einkommen erzielt, woraus besonders hervorzugehen scheint, daß ein guter Teil unseres akademischen Nachwuchses genötigt ist, sein Studium durch Verrichtung von nicht oder schlecht qualifizierten Arbeiten zu bestreiten, die noch dazu lohndrückend zu sein scheinen, wie dies die ausgewiesenen Verdienste beweisen. Nach vom Zentralamt für Statistik durchgeführten Erhebungen sind 54 Prozent der Studenten und 41 Prozent der Studentinnen in irgendeiner Weise erwerbstätig, von denen rund ein Fünftel einem regelrechten Beruf nachgeht.

Man darf aus einem solchen Teilergebnis wohl schließen, daß in Österreich bisher nicht genutzte Reserven von Begabung bestehen, die durch ausreichende Stipendien mobilisiert werden können. Gleichzeitig würde damit das Studium der Studenten, die heute auf Erwerb angewiesen sind, beschleunigt, intensiviert und damit vervollkommenet werden.

Die Frage ist nun: Wie könnte ein solches studienförderndes Werk aussehen? Grundsätzlich müßte man dieses Studienförderungswerk aus der unmittelbaren Einflußsphäre des Staates herauslösen und es in die Hände der Hochschulen legen. Der Staat hat demnach für die Aufbringung der Mittel zu sorgen, und die Hochschulen haben diese Mittel zu verteilen, wobei dem Staat selbstverständlich ein Aufsichts- und Kontrollrecht zustehen müßte. Man könnte auch daran denken, etwa eine

autonome Körperschaft, etwa eine Stiftung mit der Vergebung der Mittel zu betrauen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Mittel wäre die soziale Bedürftigkeit, Begabung sowie ein entsprechender Studienfortgang. Damit würde ein solches Studienförderungswerk auch ein Werk der Begabtenförderung. Mir schwebt da ein ähnliches Modell vor, wie es das Honefer-Modell für Deutschland ist.

Das Unterrichtsministerium hat sich in dankenswerter Weise bemüht, dieses Problem auch ohne gesetzliche Regelung zu lösen. Schon bisher hat das Unterrichtsministerium rund 600 Studierende pro Jahr durch Stipendien im Ausmaß von 800 S pro Monat unterstützt. Durch die höhere Dotierung des Budgets 1960 wird es voraussichtlich möglich sein, diese Zahl zu verdoppeln. Es sind demnach bis jetzt bereits 3 Prozent der inländischen Studierenden vom Unterrichtsressort her unterstützt worden. Wenn man dagegen die Vergleichsziffer Deutschlands betrachtet, so beträgt sie ebenfalls nur 1,5 bis 3 Prozent. Also hat schon bisher Österreich auf diesem Gebiet zumindest so viel geleistet wie die Deutsche Bundesrepublik. Durch die erhöhte Dotierung wird es auch möglich sein, den Betrag von derzeit 800 auf 1000 S zu erhöhen.

Die Durchsetzung eines Rechtsanspruches, wie er gelegentlich heute von den Hochschulorganisationen gefordert wird, ist äußerst problematisch. Durch die Bereitstellung genügender Mittel könnte sich ein Rechtsanspruch sogar erübrigen, wobei ich einen solchen von Haus aus durchaus nicht ablehnen möchte.

Vor allem ist zu bedenken, daß die Studienförderung von Seite des Staates nur subsidiär zur Anwendung gelangen soll, wenn die Mittel des Familienverbandes nicht ausreichen, um das Studium zu finanzieren. Überläßt man aber die Studienförderung von Haus aus zur Gänze dem Staat, also in gleicher Weise, wie dies in totalitären Staatssystemen der Fall ist, dann besteht die Gefahr, daß die Familienbande zerrissen werden; denn der Studierende wird dann nur den Staat als Förderer anerkennen und nicht mehr seine Familie, aus der er stammt und mit der er verwurzelt bleiben soll.

Mit der Begabtenförderung steht in engem Zusammenhang die derzeitige Situation des wissenschaftlichen Hilfspersonals und der Assistenten. Für das Jahr 1958/59 entfielen pro Lehrperson, das sind Professoren und Assistenten, 26 Hörer gegenüber einer Zahl von 16 im Schuljahr 1954/55. Es ergibt sich also ein ständiges Ansteigen der Hörer pro Lehrperson. Das Verhältnis ist somit ungefähr

doppelt so hoch wie etwa in England. Dem Assistenten obliegt es weiter, nicht nur Helfer seines Professors zu sein und selbständig bestimmte wissenschaftliche Aufgaben auszuführen — auch darauf wurde gestern bereits hingewiesen —, sondern auch selbständig wissenschaftliche Forschungsprogramme auszuarbeiten. So ist der Assistent von heute nicht mehr wie früher Hilfsorgan, sondern Mitträger der Forschung. Es obliegen ihm ferner die üblichen Institutsaufgaben, die sonst von nichtwissenschaftlichen Hilfskräften ausgeführt werden, wie etwa Schreib- oder sonstige Büroarbeiten, Bibliotheksarbeiten und dergleichen, weil es eben an solchen Hilfskräften fehlt. Hiezu kommt noch ein schlechtes Dienstrecht; eine endgültige Pragmatisierung ist bestenfalls nach 12 Dienstjahren möglich, und das auch nur unter der Bedingung seiner Habilitation, die nach dem Gesetz, von Ausnahmen abgesehen, bereits bis zum Ablauf des 6. Dienstjahres zur Pflicht gemacht ist. Dazu kommt, daß ihm infolge der überhöhten Anforderung nur eine geringe Freizeit für die eigene wissenschaftliche Tätigkeit verbleibt, sodaß er kaum oder nur sehr schwer innerhalb dieser Zeit seiner wissenschaftlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Es ist daher nicht übertrieben, wenn man annimmt, daß der Assistent nicht vor dem 30. Lebensjahr zu einem Einkommen gelangt, das ihm eine Familiengründung ermöglicht. Eine Erschweris besteht noch darin, daß die Assistenten nur auf zwei Jahre ernannt werden; allerdings kann diese Frist fallweise verlängert werden. Es schwebt daher ständig das Damoklesschwert der Beendigung seiner wissenschaftlichen Laufbahn über seinem Haupt.

Viele grundlegende Wandlungen in Bevölkerung und Gesellschaft bedürfen heute mehr denn je der sozialwissenschaftlichen Erforschung; ob es sich um Fragen der Familie oder des Arbeitsplatzes, der Ausbildung und Erziehung sowie der hiefür notwendigen Organisationen und Institutionen, die immer dringlicher werden, Fragen der Landesplanung oder um die Wirkkraft ideeller Werte und Interessen in der Politik handelt. Im Grunde genommen beruht ein großes Maß unseres praktischen Handelns auf viel zuwenig Information und Kenntnis der Sachlage.

Es erscheint daher als kulturpolitisch besonders dringend, die Sozialforschung, die empirische Soziologie mehr als bisher an den Hochschulen zu verankern. Wenn man bedenkt, wie verbreitet die Soziologie in anderen Ländern ist, so muß man staunen, daß Österreich nur ein einziges Ordinariat für Soziologie erhält. Es ist zu hoffen, daß die geplante

Linzer Hochschule diesem echten Bedürfnis nachkommen wird. Es ist mir bekannt, daß von mehreren Ressorts her, so vor allem vom Sozial- und vom Justizministerium sowie vom Bundeskanzleramt, Interesse an der soziologischen Grundlagenforschung besteht.

Wichtig aber, meine Damen und Herren, ist die Verankerung der Sozialforschung an den Hochschulen auch im Hinblick darauf, daß Methoden und Kriterien geschaffen und entwickelt werden, die es verhindern, daß dilettantisch und willkürlich gewonnene Umfrageergebnisse politisch mißbraucht werden. Wir brauchen eine Sozialforschung, die einerseits zu den praktischen Problemen und Lebensfragen enge Beziehung hat, andererseits aber durch die Klarheit und Strenge ihrer wissenschaftlichen Methodik ein Instrument der Objektivierung vieler Gegenstände der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, ja selbst auch der politischen Diskussion werden kann.

Es ist mir von vielen Seiten bekannt geworden, und ich konnte mich auch von der Richtigkeit überzeugen, daß die Errichtung eines Institutes zur Erforschung des Jugendproblems notwendig geworden ist, um gerade diesem gegenwärtig immer stärker geäußerten Interesse nachzukommen. Dieses Institut müßte an der Universität errichtet werden.

Gerade in diesem Zusammenhang muß ich hervorheben, daß wir einer Entwicklung entgegentreten müssen, die danach strebt, wissenschaftliche Forschung außerhalb der Hochschulen zu verlagern. Die wissenschaftliche Forschung muß dorthin zurückgeführt werden, wo sie ihrem Wesen nach hingehört, eben auf die Hochschulen. Es fragt sich, ob es sinnvoll ist, Mittel und Energien dafür aufzuwenden, auf dem Forschungssektor Einrichtungen zu unterstützen, die weder ihrer fachlichen Qualifikation noch ihrer Zusammensetzung nach uneingeschränktes Vertrauen genießen können.

Es mag sein, daß die Hochschulen selbst an dieser Entwicklung in irgendeiner Weise mitschuldig sind, da sie sich nicht rechtzeitig den Zeitbedürfnissen angepaßt haben. Aber es wäre fatal, wenn sich neben den Hochschulen andere wissenschaftliche Institute bilden würden, die letzten Endes jede Forschungstätigkeit an den Hochschulen unterbinden müßten. Es mögen sich unsere autonomen hohen Schulen bewußt sein, daß sie nur dann die universitas omnium litterarum behalten werden, wenn sie im engen Kontakt auch mit dem pulsierenden Leben stehen.

Und nun möchte ich mich ebenfalls noch einem Kapitel zuwenden, das auch der Kollege Chaloupek angeschnitten hat, nämlich der Berufsausbildung. Ich bin mir bewußt, daß

dieses Problem teilweise in das Kapitel Handel gehört, es scheint mir aber der Schwerpunkt doch beim Kapitel Unterricht zu liegen. Die Fortschritte auf technischem Gebiet, die in vielen Wirtschaftszweigen zu einer weitgehenden, in manchen Sparten sogar zu einer vollständigen Automation des Produktionsprozesses führen, beschleunigen in einem bisher ungeahnten Ausmaß die Entwicklung der Produktionsmethoden. Während die sogenannte industrielle Revolution durch Ausnutzung der Dampfkraft und Verwendung des Elektromotors die menschliche Arbeitskraft nur teilweise ersetzte, wird das anbrechende Atomzeitalter die menschliche Arbeitskraft im Produktionsprozeß selbst weitgehend entbehrlich machen.

Die gesetzliche Regelung des Berufsausbildungswesens in Gewerbe und Industrie in Österreich entwickelte sich aus einer Zeit, in der sich mit Einsatz der Maschine und dem allmählichen Entstehen von Industriebetrieben die industrielle Revolution vollzog. Dem damaligen Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft entsprach das fast noch rein patriarchalische Verhältnis und der vielfach in die Hausgemeinschaft aufgenommene Lehrling. Im Zuge der weiteren Entwicklung trat neben den kleinen handwerklichen Betrieb in immer stärkerem Maße der Großbetrieb, und zwar weitgehend in der Form des Fabrikbetriebes. Es entstanden Groß-, ja Mammutbetriebe, zu denen insbesondere auch die Betriebe der öffentlichen Hand gehören. Diese Entwicklung führte im Verlauf des letzten Jahrzehntes zu einer Lockerung des persönlichen Verhältnisses zwischen Lehrherrn und Lehrling im Klein- und Mittelbetrieb und zu grundsätzlich geänderten Beziehungen des Lehrlings zum „Lehrherrn“ im Großbetrieb. Eine Angleichung des Ausbildungswesens an die geschilderte soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist daher schon seit längerer Zeit fällig. Der gemeinsame europäische Markt macht im Interesse der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit Österreichs eine Neuregelung unaufschiebar.

Dabei wird der Mensch weit mehr als bisher in den Vordergrund treten und für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und des Berufsausbildungswesens bestimmt sein müssen. Infolge der durch den technischen Fortschritt erzielten weit größeren Ergiebigkeit der Wirtschaft wird sich auch die Forderung, allen geeigneten Jugendlichen die Möglichkeit einer Berufserziehung und Berufsausbildung zu eröffnen, realisieren lassen, sei es auf dem Wege der bisher üblichen Berufsausbildung, sei es durch Eröffnung neuer Ausbildungswege. Die Anforderungen, die die neue Epoche der wirtschaftlichen Entwicklung

an die menschliche Arbeitsleistung stellen wird, werden qualitativ höher und vielfach anders geartet sein als bisher. Sie können nur dann erfüllt werden, wenn der Mensch und insbesondere der junge Mensch in seiner weiteren und näheren Berufsvorbereitung durch eine besonders gute Allgemeinbildung, durch die systematische Entwicklung seiner Denk-, Reaktions- und Anpassungsfähigkeit in einer breiten theoretischen und zweckmäßigen praktischen Ausbildung auf diese Anforderungen vorbereitet wird.

Im Zuge solcher Maßnahmen wird es notwendig sein, endlich auch die Verlängerung der Dauer des Besuches der allgemeinbildenden Pflichtschulen einzuführen. Es wird daran gedacht werden müssen, den derzeitigen Berufsschulunterricht den modernen Bedürfnissen anzupassen, eine besondere Berufserziehung für qualifizierte Arbeiter durch eine betriebliche und schulmäßige Ausbildung zu gewährleisten, und es ist auch daran zu denken, den unqualifizierten Arbeiter durch den verbindlichen Besuch der Berufsschule, besonders auch für die Übergangszeit bis zur Erhöhung des Pflichtschulunterrichtes, zu erfassen. Eine solche Berufsschulung des unqualifizierten Hilfsarbeiters wird zweifellos dazu beitragen, auch seine Persönlichkeitsentwicklung zu heben.

Die Erziehung des jungen Menschen durch Elternhaus, Schule und Umwelt führt in weiten Kreisen nicht mehr zu jener Grund-einstellung zu Arbeit und Beruf, die eine gute Berufswahl und einen gediegenen Werdegang gewährleisten. Sie führt den jungen Menschen schließlich auch nicht mehr zu jenem Arbeitsethos, das grundsätzlich jeder Berufsarbeit entgegengebracht werden muß. Sie führt weiters die Jugendlichen, im großen Durchschnitt gesehen, nicht mehr zur vollen Entfaltung der erforderlichen Eigenschaften, wie Pflichtbewußtsein, Ausdauer, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Gewissenhaftigkeit und so weiter. Der jugendliche Hilfsarbeiter, dessen Persönlichkeit nach Absolvierung der Pflichtschulen keine geordnete und gelenkte Weiterbildung erfahren hat, vermag dementsprechend auch seine Freizeit nicht voll zu nützen, die andererseits gerade ihm auf Grund des errungenen sozialen Fortschritts in erhöhtem Maße zur Verfügung steht, die für seine Persönlichkeit jene ausgleichenden Werte liefern sollte, die ihm die Hilfsarbeit als Beruf nicht mehr zu bieten vermag. Es wird daher in diesem Sinne notwendig sein, auch für den ungelerten Arbeiter eine allgemeine Berufsschulpflicht einzuführen.

Eine besondere Berufsschulung wird auch für die weibliche Jugend notwendig sein. Ich

denke hier vor allem an die sogenannten Sozialberufe, zu denen schließlich auch der Hausgehilfinnenberuf gehört. Es wäre notwendig, eine entsprechende Vorbereitung für diesen Beruf einzuführen, um so diese weiblichen Jugendlichen auch für ihren späteren Beruf als Frau und Mutter vorzubereiten.

Schließlich möchte ich vor diesem Hohen Hause nochmals den Wunsch kundtun, auch in den berufsbildenden Schulen und in den Berufsschulen den Religionsunterricht einzuführen. Es ist meine feste Überzeugung, daß sich die modernen Probleme der Jugend, im besonderen aber auch die schwierigen Probleme der Berufserziehung nur lösen lassen, wenn die Erziehung dieser Jugendlichen sittlich-religiös fundiert ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich erhoffe mir von der Einführung des Religionsunterrichtes gerade an diesen Schulen, daß er dazu beitragen wird, das Jugendproblem, um das wir heute so schwer ringen und das vor allem im sittlichen Bereich begründet ist, zu lösen.

Es wurde vor kurzem in diesem Hause vom Abgeordneten Neugebauer behauptet, daß im religiös-sittlichen Bereich zwischen den Koalitionspartnern keine Fragen mehr offen seien. Ich glaube, daß gerade auf dem von mir behandelten Gebiet noch manches offen und noch manches zu sagen ist. Gerade in diesen Fragen werden die Sozialisten beweisen können, ob es ihnen ernst ist, diesem dringenden Anliegen unserer katholischen Eltern sowohl auf diesem Gebiet als auch hinsichtlich der Fragen der katholischen Schule überhaupt zu entsprechen. Der Großteil der Eltern will, daß ihre Kinder auch in den Berufsschulen und in den berufsbildenden Schulen religiös-sittlich erzogen werden. Diese Frage wird ebenso wie viele andere ein Prüfstein für den ernsten Willen der Sozialisten sein, ihre bisherige Haltung gegenüber der Kirche auch in der Tat zu revidieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Olah:** Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter.

**Abgeordneter Dr. Haselwanter:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Auftakt seiner gestrigen Rede sagte der Hauptredner der FPÖ zu dem in Behandlung stehenden Kapitel Unterrichtsverwaltung, der Herr Abgeordnete Mahnert, daß er sich als Sprecher der oppositionellen Partei in diesem Hause beinahe darauf beschränken könne, nur das zu sagen, was seine Herren Vorredner nicht gesagt hätten und was seine Herren Nachredner nicht sagen werden.

Diese Replik, dieser rhetorische Kniff, so möchte ich sagen, wird allzuleicht, wie es nun

einmal bei Kniffeleien der Fall ist, zu einem Rohrzerspringer. Und als Herr Abgeordneter Mahnert fertig gesprochen hatte, da dachte ich mir: Er hat vieles nicht gesagt, was er als Hauptredner der oppositionellen Partei — und als solcher fühlte er sich — zweifellos und im besonderen an Grundlegendem sagen hätte müssen, und er hat manches gesagt, was vielleicht besser nicht gesagt worden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie der Herr Abgeordnete Kummer, mein sehr verehrter Herr Vorredner, wirklich Grundlegendes gesagt hat, darf ich anfangs meiner Ausführungen auch grundlegende Gesichtspunkte anführen. Sie werden sehr wahrscheinlich in einer etwas anderen Sicht erfolgen.

Der weltweite revolutionäre Umwälzungsprozeß, der immer mehr die Züge des Überganges zu einem neuen Weltalter trägt, stellt nicht nur den politischen Parteien und Bewegungen, sondern auch dem Staat selbst und dessen Verwaltung die Aufgabe, umzudenken und neu zu denken. Darf ich in diesem Zusammenhang sagen, daß ich mich gestern überaus freute, als in seinem Schlußwort der Herr Justizminister sagte, daß man den Mut haben muß, eine Reform des Rechtes durchzuführen, und wir hörten gestern aus dem Munde des Herrn Justizministers, daß auch schon Handlungen gesetzt werden, die darauf abzielen, in Bälde zu einer solchen Reform des Rechtes zu kommen. Ich glaube, daß auch auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung solcher Mut mehr in Erscheinung treten sollte.

Wir sind uns dessen bewußt, daß sich die Stellung des Menschen in der Gesellschaft gegenüber früheren Zeiten radikal verändert hat. Sosehr die Frage gerechtfertigt wäre, worin denn diese veränderte Situation des Menschen besteht, so ist hier nicht die Möglichkeit gegeben, weil es zuweit führen würde, den Versuch der Beantwortung zu unternehmen. Ich darf lediglich darauf hinweisen, daß aus dem Erlebnis der umstürzenden Veränderungen der letzten 50 Jahre, vor allem aber der beiden Weltkriege und der schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, und aus den bitteren Erfahrungen der demokratischen Arbeiterbewegung gleichermaßen wie der demokratischen Staaten in den Auseinandersetzungen mit den totalitären Systemen der Mensch, zumal in den jüngeren Generationen, anders geworden ist. Das Meinungsgefühl des heutigen jüngeren Menschen ist zusehends beeinflußt nicht nur von der lastenden Unsicherheit des Menschen in unserer Zeit, sondern auch von dem Einfluß der materiellen Welt auf den einzelnen, auf die Familie und auf die gesamte Öffentlichkeit. Es ist das Bestreben vieler, sich nun diesem

sozialen Druck der rationellen Wirtschaftswelt zu fügen und sich zugleich den geistigen und politischen Anforderungen zu entziehen, die mit der veränderten Stellung des Menschen auf ihn zukommen.

Wir müssen uns auch die Frage nach den Entwicklungsaussichten des Menschen stellen und versuchen, sie zu bewerten.

Die Untersuchung dieser beiden ange deuteten Fragen kommt einer Analyse unserer Gesellschaft gleich, einer Bestandsaufnahme der in unserer Gegenwart wirksamen Kräfte und einer Durchleuchtung der uns vorgegebenen geschichtlichen Situation.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wären im besonderen für die Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Kulturpolitik Schlußfolgerungen auf die Chancen dieser Kulturpolitik zu ziehen. Die kulturpolitische Aktivität müßte heute nach all dem bisher Gesagten im Zeichen der Freiheit, wie auch schon Herr Abgeordneter Dr. Kummer sagte, und außerdem der schöpferischen Aktivität des Menschen stehen, und zwar des Menschen, der zu wählen hat zwischen einer bewußten gedanklichen Durchdringung der gesellschaftlich-politischen Gesamtlage und damit den Voraussetzungen seiner sozialen Existenz einerseits und einem fatalistisch-konformistischen Verhalten zu einer von ihm nicht erkannten Realität andererseits.

Wenn man sich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage stellt, nach welchem Gesichtspunkt unser Bundesministerium für Unterricht als kulturpolitische Konzentration tätig ist, welchen Eindruck die Tätigkeit dieses Ministeriums auf dem Gebiet der Kulturpolitik bei einem breiten Teil unserer Bevölkerung hinterläßt, so glaube ich sagen zu können: Sofern an dieser entscheidenden Frage überhaupt Anteil genommen wird, sind die Menschen von einem Unbehagen gegenüber der allgemeinen Linie dieser Kulturpolitik erfaßt. Aus der konservativen Einstellung dieses Ministeriums heraus ist dieses Unbehagen sicher verständlich, nach den eingangs aufgeworfenen Grundfragen, so glaube ich, noch viel mehr. Hinsichtlich der gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation des Menschen versucht unsere Kulturpolitik des Staates höchstens restorative Konsequenzen zu ziehen. Es ist viel zuwenig um die Chancen eines gesellschaftlichen Fortschrittes in unserer Zeit bemüht. Es wird absolut nicht der Versuch unternommen, eine Verbreiterung der kulturpolitischen Aktionsbasis durchzuführen.

Es wird viel von der Vermassung der Menschen gesprochen, was geschieht aber von Seiten des zuständigen Ressorts Entscheidendes

für eine Entmassung der Massen, für eine Entmassung des Menschen ?

Wir brauchen eine viel größere Förderung der Wissenschaft, eine Förderung der auf einem höheren Niveau praktizierenden akademischen Ausbildung, so wie es mein Freund Mark heute schon sehr ausgiebig angedeutet hat. Wir brauchen in entscheidender Weise, in wesentlich höherem Maße als bisher eine Förderung der begabten Kinder aus der Schichte der Arbeitnehmer zum Besuch des Hochschulstudiums. Wir brauchen eine Umgestaltung der allgemeinen Erziehung im Sinne der Veränderungen der letzten Jahrzehnte und eine geistig-pädagogische Hebung der Schulen. Wir brauchen eine Förderung und wesentliche Verbreiterung der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung sowie eine Planierung des zweiten Bildungsweges, worauf Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw sicherlich noch zu sprechen kommen wird.

Erkennen wir gemeinsam, meine Damen und Herren, daß wir mit einer Almosenkultur auf die Dauer den Ruf Österreichs als Kulturland nicht aufrechterhalten können, auch nicht mit einer bedeutenden Subventionierung von zwei, drei Bundestheatern und von einigen wenigen Festspielen, die in der ganzen Welt zweifellos bekannt sind! Wir müssen für die Massen unseres Volkes auf kulturellem Gebiet von seiten des zuständigen Bundesministeriums aus, von seiten aller zuständigen Stellen bedeutend mehr tun. Wenn ich von einer Almosenkultur spreche, so meine ich, daß im Ministerium, im zuständigen Ressort mit der hervorstechend konservativen Einstellung im wesentlichen etwa ein Spendenverteilungsbüro zu sehen ist.

Unsere offizielle Kulturpolitik scheint auch zu sehr darauf aus zu sein, die unbestrittenen Kulturgüter zu konservieren. Das entspricht selbstverständlich wiederum dem Geist des Konservatismus, aber wie ich schon ausführte, brauchen wir bei aller positiven Einschätzung der unbestrittenen alten Kulturgüter in unserer heutigen Zeit eine moderne und fortschrittliche Kulturpolitik. Es sind neue Kulturwerte zu schaffen, aber bitte, meine Damen und Herren, der Konservatismus ist leider geradezu der Antipode zu einer fortschrittlichen Kulturpolitik. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Modernität der alten Kirche, der Modernität, die sich gerade auf dem Gebiet der Kunst nun immer wieder und mehr erweist. Dem Herrn Abgeordneten Mahnert möchte ich sagen, nachdem er gestern eine Einstellung zur modernen Kunst kundgetan hat, er hätte ein gutes Beispiel und könnte sich an der Modernität der Kirche ein Vorbild nehmen.

Die kulturellen Anliegen der arbeitenden Bevölkerung werden praktisch kaum in den Bereich der Kulturverwaltung einbezogen. Heuer zum Beispiel feiert das Volkstheater in Wien, das durch seine Außenbezirksvorstellungen Wesentliches leistet, seinen 70-jährigen Bestand; das wäre zweifellos ein Anlaß, zu feiern. Heuer erinnert man sich auch des großen Vorarlberger Schriftstellers und Volksbildners, des Sozialpolitikers Franz Michel Felder, der von 1839 bis 1869 als Bauer im Bregenzerwald lebte. Franz Michel Felder gehört zu den großen Erweckern der Demokratie genauso wie etwa in Wien Ludo Hartmann und viele andere. Nachdem wir aber in diesem Jahr, meine sehr verehrten Anwesenden, das 90. Todesjahr und 120. Geburtsjahr Franz Michel Felders feiern, gestatten Sie mir, in diesem Hohen Hause einiges vorzulesen, das 1912 bereits der Wiener Dr. Josef Luitpold Stern über Franz Michel Felder, diesen bedeutenden Vorarlberger, schrieb:

„Um die Zeit, da Ralph Waldo Emerson in Amerika ein Buch schrieb und veröffentlichte: *Representative Men*“ (Repräsentanten des Menschengeschlechtes), „gab es in Vorarlberg, tief drinnen im Bregenzerwalde, einen kleinen armen Bauernjungen, der in schulfreien Stunden hinter dem Webstuhl hockte und Bänder webte, emsig Elle um Elle, um sich Geld für Bücher zu schaffen. Emerson feierte in seinem Werke *Plato* als den Philosophen, *Swedenborg* als den Mystiker, *Montaigne* als den Skeptiker, *Shakespeare* als den Dichter, *Napoleon* als den Mann der Tat, *Goethe* als den Schriftsteller. Wäre dem Amerikaner der Werdegang dieses armen Bauernjungen aus dem Bregenzerwalde, wäre ihm das Leben und Wirken Franz Michel Felders bekannt gewesen, er hätte diesen Mann getrost neben *Plato* und *Swedenborg*, neben *Montaigne* und *Shakespeare*, neben *Napoleon* und *Goethe* stellen mögen als den Repräsentanten der Tiefe, als den Menschen aus der Menge, als den Volksmann. — Aus dumpfer Enge durch Hunger und Leid, über bitterste Verfolgungen hinweg kämpfte sich hier, ganz auf sich selbst gestellt, eine seltene Persönlichkeit hinauf zu schöpferischer Kunst, zu schöpferischem Wissen.“

Wenn man die Verhältnisse in einer kleinen Gemeinde kennt und weiß, wie jeder soziale Reformator in dieser konservativen Umgebung verfolgt wird, welch kleiner Geist hier gegen den großen ankämpft, so können Sie ermessen, meine sehr geehrten Anwesenden, daß gerade dieser Kampf sehr ausschlaggebend war und wie sehr all dieser Kampf dazu beigetragen hat, daß dieser bedeutende Vorarlberger und Österreicher Franz Michel Felder, der sich auch sehr für das allgemeine, geheime, direkte Wahl-

recht einsetzte, der um 1860 die erste Genossenschaft gründete, um die kleinen Bauern gegen die großen Käsehändler zu schützen, nur 30 Jahre alt wurde!

Ich glaube also, meine sehr verehrten Anwesenden, daß die Unterrichtsverwaltung die Aufgabe hätte, sich solcher Taten, solcher Erwecker unserer Demokratie zu erinnern und sie zu fördern.

Nichts gegen die Feier, die in diesem Jahr in Tirol stattfand und mit Millionen unterstützt wurde. Selbstverständlich nichts gegen die Feier, die nächstes Jahr in Kärnten stattfinden und mit Millionen unterstützt werden wird. Aber ein Teil dieser Millionen würde genügen, um zumindest einige Werke Franz Michel Felders wieder aufzulegen, um eine Feier durchzuführen anlässlich des 70jährigen Bestandes des Volkstheaters, das gegründet wurde, damit auch das Volk am Theater, an der Kunst teilnehmen kann. Denn dieses hatte damals nicht die Möglichkeit, in die Burg und in die Oper zu gehen, und es hat auch heute noch nicht so diese Möglichkeit, diese beiden großen Theater zu besuchen, das wissen wir auch, weil die Preise sehr hoch sind, und es war sehr schwer, überhaupt die Möglichkeit zu bekommen, Gewerkschaftsvorstellungen in diesen Häusern zu veranstalten.

Ich möchte also noch einmal sagen, daß es eine hervorragende Aufgabe unserer Kulturverwaltung wäre, solche Männer, solche Taten zu würdigen, solche Männer der Vergessenheit zu entreißen und sie den jungen Menschen neben den Heroen und Nationalhelden immer wieder als Vorbilder und Beispiele hinzustellen.

In der bisherigen Debatte wurde häufig eine Rede des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann, die er in Vorarlberg hielt, zitiert. Sie wissen, es war im Zusammenhang mit dem Abschluß des EFTA-Vertrages. Ich erlaube mir, Ihnen nun einige Sätze aus einer Rede des Herrn Bundesministers für Unterricht zur Kenntnis zu bringen, die ebenfalls in Vorarlberg gehalten wurde. Das Problem scheint für verschiedene vielleicht nicht so wichtig zu sein wie der Beitritt zur EFTA. Aber ich glaube, daß es für unsere jungen Menschen, daß es für unseren Staat überhaupt, von entscheidender Bedeutung ist. Es ist das Problem, daß alle begabten und interessierten jungen Menschen höhere Schulen besuchen können. Und ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Kummer darüber schon sehr eingehend gesprochen und Forderungen aufgestellt hat.

Der Herr Unterrichtsminister sagte in Vorarlberg — und es ist nachzulesen im „Vorarlberger Volksblatt“ vom 8. Mai —: „Die

Sozialisten versprechen jedem Hochschüler einen staatlichen Zuschuß von 1000 S im Monat. Das klingt verlockend.“ Es heißt weiter: „In Norwegen und Ägypten gibt es solche Studiengelder. Aber die Sozialisten verschweigen, daß die notwendige Folge ein Numerus clausus an den Hochschulen wäre, der verhindert, daß zu viele Studenten sich an diese Krippe drängen.“ — Sich an diese Krippe drängen! — „Ein solches Auswahlsystem gibt es in den beiden genannten Ländern. Das hat dazu geführt, daß viele Tausende von Norwegern und Ägyptern im Ausland studieren müssen. Es ist das Ideal der Lernfreiheit verlorengegangen, und die auf Staatskosten Studierenden sind in einen Prozeß eingespannt, der die akademische Freiheit völlig tötet.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß und habe gelesen, daß es eine solche Forderung auf einen staatlichen Zuschuß von 1000 S für Studenten gibt, diese Forderung ist in dem Manifest der Österreichischen Hochschülerschaft enthalten, und ich weiß eines: daß die Sozialistischen Studenten innerhalb dieser Österreichischen Hochschülerschaft eine Minderheit sind. Es haben also sicherlich auch die Vertreter der CV-Verbände für diese Forderung gestimmt.

Es ist interessant, daß der Herr Bundesminister für Unterricht aus einem Studium von sehr vielen jungen Menschen — viel mehr, als heute studieren — ableitet, daß, wenn zu viele studieren, ein Numerus clausus von den Sozialisten gefordert werden würde. Ich darf Ihnen sagen, daß die Sozialisten für keinen Numerus clausus sind, aber im besonderen nicht für den sozialen Numerus clausus, der heute an unseren Hochschulen tatsächlich existiert! Es ist noch immer der Ausdruck eines bestehenden Bildungsprivilegs, und wenn jemand gegen ein bestehendes Bildungsprivileg seit jeher gekämpft hat, dann waren es doch die Sozialisten.

Es wird davon gesprochen, daß das Ideal der Lernfreiheit verlorengegangen, wenn mehr studieren würden, und daß die akademische Freiheit völlig getötet würde. Meine Damen und Herren! Das ist, glaube ich, sehr übertrieben. Wenn ich heute wieder gehört habe, was der Herr Abgeordnete Mark sagte, dann möchte ich mich der Antwort entziehen, wo und von wem die Lernfreiheit eingeschränkt wird und wo die akademische Freiheit in Gefahr ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe dieses Zitat aus dem „Vorarlberger Volksblatt“ vorgelesen, und ich darf sagen, daß wir es sehr bedauern, daß der zuständige Herr Minister solche Worte über ein Problem gefunden

hat, das so wichtig ist. Wenn man weiß, daß an den österreichischen Hochschulen derzeit zirka ein Drittel aller Studierenden Ausländer sind, so glaube ich, daß wir noch sehr lange Zeit die inländischen Studenten an unseren Hochschulen unterbringen können, wenn sich ihre Zahl vermehrt. Zirka 8 Prozent aller Studierenden — diese Zahl möchte ich Ihnen auch in Erinnerung rufen — stammen aus Arbeiterfamilien. Wie viele Begabungen gehen damit unserer Kultur und unserer Wirtschaft verloren!

Der Verband Sozialistischer Studenten hat einen Entwurf zu einem Studienförderungsgesetz ausgearbeitet, und ein ähnlicher Entwurf wurde — allerdings ein Jahr später — von der Österreichischen Hochschülerschaft ebenfalls ausgearbeitet. Diese beiden Entwürfe wären eine vorzügliche Unterlage für eine Ausarbeitung durch das Bundesministerium für Unterricht, und ich darf namens meiner Partei, namens der Sozialistischen Partei, von dieser Stelle aus den Herrn Unterrichtsminister auffordern, ehebaldigst einen Gesetzentwurf für die Errichtung eines Studienförderungswerkes einzubringen.

Aus diesem Manifest der Österreichischen Hochschülerschaft, das ich schon erwähnt habe, habe ich entnommen, daß in Österreich rund 70 bis 75 Prozent der Studierenden teilweise berufstätig sind und durch ihre Arbeit eine doppelt so hohe Summe an Steuerabgaben entrichten, als insgesamt an Stipendien ausgeschüttet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Zahlen sind erschütternd, wenn man einerseits weiß, wieviel Last, wieviel Mühen dieses Werkstudententum für die jungen Menschen mit sich bringt, wie sehr sie behindert werden in ihrem Studium durch die Notwendigkeit, sowohl für ihr Essen als auch für ihre Wohnung selbst sorgen sowie für ihre Kleidung selbst aufkommen zu müssen, und wenn man andererseits hört, daß der Fiskus den Studenten wiederum soviel an Steuern wegnimmt, die durch ihre Arbeit zu leisten sind.

Ich glaube also, daß es dringend notwendig ist, hier zu einem Konzept zu kommen, zu einem Gesetz also, das der Studienförderung dient, das die Möglichkeit schafft, daß alle begabten jungen Menschen, wenn sie sozial notleidend sind und wenn sie, wie der Herr Abgeordnete Kummer gesagt hat, einen entsprechenden Studienfortschritt aufweisen, das Hochschulstudium, aber auch das Mittelschulstudium ergreifen und zu Ende führen können.

Ich darf Ihnen noch sagen: Während Amerika 1 Prozent der Gesamtbevölkerung

als Studierende aufweist — in Rußland sind es sicherlich noch mehr —, macht in Österreich der prozentuelle Anteil der österreichischen Studenten an der Gesamtbevölkerung lediglich 0,3 Prozent aus. Die Ursache dieser Diskrepanz liegt sicher nicht in einer schlechteren Begabung etwa der österreichischen Jugendlichen für den Hochschulbesuch, sondern einfach, wie ich schon ausführte, in den trostlosen finanziellen Verhältnissen vieler begabter junger Menschen, die durch das heutige Stipendienwesen, das als völlig unzulänglich bezeichnet werden muß, keineswegs zu beseitigen sind. Ein geeignetes Studienförderungswerk und -gesetz würde aber auch — das möchte ich ebenfalls betonen — jedwede Protektion bei der Vergebung von Stipendien ausschließen. Und wenn der Herr Abgeordnete Kummer lobenswert darüber sprach, daß auch ohne Gesetz das Unterrichtsministerium schon 600 Stipendien auswirft, die fast als Lebenshaltungskostenstipendien zu bezeichnen sind, so möchte ich gerade in diesem Zusammenhang sagen, daß ehebaldigst ein entsprechender Gesetzentwurf einzureichen wäre.

Gestatten Sie mir, nun noch einige Worte zu der so notwendigen staatsbürgerlichen Erziehung zu sagen. Ich glaube, daß gestern der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann bereits darüber gesprochen hat, daß das österreichische Staatsbewußtsein innerhalb der Jugendlichen sehr wenig vorhanden ist und daß mehr getan werden müßte, um dieses Staatsbewußtsein, wie Herr Abgeordneter Dr. Weißmann sich ausdrückte, zu fördern. (Rufe: Weiß!) Abgeordneter Dr. Weiß. Ich bitte um Entschuldigung.

Der staatsbürgerliche Unterricht an den Hauptschulen zum Beispiel wird derzeit im Rahmen des Geschichtsunterrichtes abgewickelt. Häufig ist es aber so, daß in der 4. Klasse der Hauptschule der Geschichtslehrer zu einem staatsbürgerlichen Unterricht gar nicht mehr kommt, weil er bei dem großen Umfang des Lehrplanes froh ist — so hat es mir jedenfalls der eine und der andere Geschichtslehrer gesagt —, wenn er bis zur Geschichte der Gegenwart kommt, wenn er also die Geschichte des zweiten Weltkrieges bis zur Beendigung der Schulzeit in der 4. Klasse der Hauptschule durchmachen kann. Er hat keine Zeit mehr zu einem Unterricht in Staatsbürgerkunde. (Abg. Dr. Neugebauer: So weit kommt er gar nicht!) Ich glaube, meine sehr verehrten Anwesenden, nach den einleitenden Worten über die geistige Situation im besonderen der jungen Menschen in unserer Gegenwart kann es nur unsere vornehmste Aufgabe in diesem Hause sein, Maßnahmen zu treffen, die darauf abzielen, daß die staatsbürgerliche Gesinnung unserer jungen Menschen, ja aller

Menschen in unserer Republik eine bedeutend bessere wird, daß aber auch das Wissen in staatsbürgerlichen Angelegenheiten bedeutend besser wird. Sprechen Sie mit jungen Menschen über die primitivsten Dinge aus dem Fach Staatsbürgerkunde, aus dem öffentlichen Leben überhaupt, und Sie werden merken, wie trostlos es in den Gehirnen dieser jungen Menschen auf diesem Gebiete oft aussieht.

Darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einige Grundsätze zitieren, die der verstorbene Universitätsprofessor Dr. Josef Lehrl, der Präsident des Zentralverbandes österreichischer Volkshochschulen und ein hervorragender Volksbildner war, aufgestellt hat. Er sagte: Die Verantwortung für das Gelingen der politischen Erziehung tragen in erster Linie diejenigen, die das Staatsleben schöpferisch gestalten, die in weiterem oder engerem Sinne ein Staatsamt innehaben, die die Gesetze geben, die den Staat verantworten und zu Gericht sitzen und denen der Schutz der Rechtsordnung obliegt.

An anderer Stelle sagte er: Wer die Musik von Grund aus verstehen und erleben will, der darf die Mühe des Musizierens nicht scheuen. Wer Schilaufen lernen will, der muß sich auf die Bretter stellen. Und der Staatsbürger — so sagt er — muß geübt werden.

Ich glaube also, daß wir das Fach Staatsbürgerkunde nicht nur als ein Belehrungsprinzip innerhalb einzelner Unterrichtsstunden auffassen dürfen, sondern daß die gesamte Schulzeit zu jeder Zeit darauf ausgerichtet sein muß, den jungen Menschen mit staatsbürgerlicher Gesinnung zu erfüllen. Das geschieht nun durch die Bindung des einzelnen an den Staat und an die Gemeinschaft im Kleinen schon. Das geschieht damit, daß man die jungen Menschen zur Mäßigung und Toleranz immer wieder auffordert, indem man das übt. Es muß also das Fach Staatsbürgerkunde an den Schulen ein umfassendes Unterrichts- und Erziehungsprinzip sein.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch sagen, daß wir uns überaus freuen, daß der Tag der Fahne so gut abgewickelt wurde in unserem Bundesgebiet. Aber vielleicht wäre es zu überlegen, diesen Tag der Fahne schulfrei zu geben und mit Schulfesten zu verbinden. Das wäre, wie gesagt, eine Überlegung, eine Anregung, meine sehr verehrten Anwesenden.

Darf ich noch darauf hinweisen, daß eine Stärkung staatsbürgerlicher Gesinnung unserer Demokratie zum Nutzen gereicht, daß wir aber, wenn wir aus dieser staatsbürgerlichen Gesinnung heraus zu einer Europa-Gesinnung kommen und dazu unsere Jugend erziehen, ganz besonders auch unserem alten Europa dienen werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Olah: Ich unterbreche nun die Aussprache über die Gruppe VI, Unterricht, und wir kommen zur Abstimmung über die bisher behandelten Gruppen und die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge.

*Bei der Abstimmung wird den Gruppen*

*I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentenstabskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof,*

*II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (ausgenommen Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,*

*II a: Kapitel 7 Titel 1 § 3: Verstaatlichte Unternehmungen, und Kapitel 18 Titel 1 a: Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmungen,*

*III: Kapitel 8: Äußeres,*

*IV: Kapitel 9: Inneres,*

*V: Kapitel 10: Justiz, sowie*

*XII: Kapitel 23: Landesverteidigung,*

*in der beantragten Fassung — Gruppe I und Gruppe III unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

*Die Ausschreibentschließungen zu den Gruppen I (S. 296), II (S. 297 und 298), III (S. 358) und V (S. 468) werden einstimmig angenommen. Die vier Entschließungsanträge Dr. van Tongel zu Gruppe IV (S. 433, 434 und 436) werden abgelehnt.*

Präsident Olah: Wir setzen nunmehr die Aussprache über die Gruppe VI, Unterricht, fort. Als nächster Redner kommt Herr Abgeordneter Professor Dr. Schönbauer zu Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Billroth im Jahre 1867 von Zürich an die II. chirurgische Klinik nach Wien als Vorstand berufen wurde, bekam er die Zusicherung einer neuen Klinik. Bis zum Jahre 1894 bemühte er sich auf alle mögliche Weise, diese zu erreichen, und kurz vor seinem Tode konnte er, wie in seinen Briefen zu lesen ist, „thalatta! thalatta!“ ausrufen und seinen Freunden mitteilen, daß er jetzt endlich so weit ist, daß mit dem Bau der Kliniken begonnen werden kann. Dann allerdings beendete der Tod alle seine Hoffnungen und Entwürfe.

Es wurde immer wieder versprochen, den Neubau der Kliniken durchzusetzen, und in der Tat gelang es der Ärztegesellschaft, dem Chirurgen Julius von Hohenegg, den Bau der sogenannten neuen Kliniken zu erreichen, die vom Jahre 1904 bis 1911 fertiggestellt

wurden. Damals, vor dem ersten Weltkrieg, konnte Wien sich rühmen, eine neue interne Klinik, zwei neue Frauenkliniken, eine Hals-Nasen-Ohrenklinik und im Jahre des Kindes den Neubau der Kinderklinik zu erleben. Die übrigen Kliniken allerdings nahmen an diesem Fortschritt nicht teil.

Nach dem ersten Weltkrieg war das Interesse an dem Neubau der Kliniken nicht groß. Erst jetzt ist es erwacht, und am 21. Juni 1955 wurden vom Herrn Bundesminister für Finanzen, vom Herrn Bundesminister für Unterricht und vom Herrn Stadtrat Resch 100 Millionen Schilling für den Bau der II. chirurgischen Klinik zugesichert, denn diese Klinik hatte kein Haus und teilte sich mit der Frauenklinik. Dieses Datum ist wichtig, denn es leitet die neue Ära ein.

Die Medizin hat sich in den letzten Jahren ungeheuer entwickelt. Neue Behandlungs- und Operationsmethoden sind aufgekommen. Seit 1945 hat die Medizin ein anderes Aussehen bekommen und ist vor allem anderen wesentlich teurer geworden.

Die alten Einrichtungen genügen nicht mehr, und so habe ich im Jahre 1954 das alte Haus mit seinen großen Mängeln photographieren lassen und die Abbildungen an alle maßgebenden Stellen des Staates geschickt. Auch eine Anzahl von Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben die Bilder gesehen.

Wenn man nun an den Bau eines großen Allgemeinen Krankenhauses geht, das mit einem Belag von 2.500 Patienten zu rechnen hat, so muß man vor allem anderen planen.

Als vor Jahren in Klagenfurt eine neue chirurgische Abteilung geschaffen werden sollte, fuhr eine Kommission, bestehend aus Ärzten, Beamten und der leitenden Oberschwester, ins Ausland, sah sich verschiedene Kliniken an, immer gemeinsam und immer unter dem Gesichtspunkt, daß alle an dem Studium teilnahmen. Dann tauschten sie ihre Eindrücke aus, besprachen sie und kamen so mit einem wohlüberlegten Programm nach Hause. Das ist eine Methode, sich über den Stand der Dinge im Ausland zu unterrichten.

Auch ein anderer Weg ist möglich, nämlich einen oder zwei Ärzte an bestimmte Krankenhäuser des Auslandes zu schicken, dort zu erreichen, daß die Kollegen ein bis zwei Wochen im Krankenhaus wohnen dürfen, den Betrieb Tag und Nacht miterleben und studieren und so alles sehen, was in diesem neuen Spital vorgeht, um schein Urteildarüber zu bilden, was nachahmenswert erscheint und was nicht. Dieser Weg scheint mir der beste. Ich habe ihn begangen, allerdings nur soweit es meine schwachen persönlichen Mittel möglich machten.

Für ganz schlecht halte ich es, wenn ein Nichtmediziner eine Reise macht, sich die Spitäler anschaut, oder auch wenn ein Mediziner sie allein sieht, gewisse Einrichtungen für gut findet, sie ihm gezeigt werden, er aber im großen und ganzen keinen Überblick bekommt. Das ist gerade zur Planung eines großen Spitals, wie es hier in Wien geplant ist, schlecht.

Mediziner und Architekten gehören zusammen. Wenn der verantwortliche Erbauer des neuen Spitals, angenommen ein Ausländer, nur Fragebogen schickt und ihre Beantwortung verlangt, so ist das ein Vorgehen, das kaum viel von einer solchen Arbeit erwarten läßt.

So haben wir von dem uns beschiedenen Planer, dem Arzt Dr. Riethmüller aus Tübingen, Fragebogen erhalten, die uns monatelange Arbeit brachten und sehr mannigfaltig waren. In dem schließlich uns doch übergebenen Konzept kamen die Fragen gar nicht zur Beantwortung. Eine Anzahl von Beamten mußte angestellt werden, tagelang bei den Toren des alten Allgemeinen Krankenhauses stehen und die ein- und ausgehenden Besucher, die Lieferanten, die Patienten und die Fuhrwerke zählen, eine Arbeit, die so wie viele andere beantwortete Fragen in dem schließlich überreichten Raum- und Funktionsprogramm des Herrn Dr. Riethmüller aus Tübingen eigentlich nicht zum Ausdruck kam.

Zu Weihnachten 1958 erhielten wir eine Arbeit aus Tübingen von 500 Seiten, die zeigte, daß Herr Dr. Riethmüller, der ausgewählte Krankenhausplaner — nebenbei gesagt ein sehr umgänglicher Herr mit großer theoretischer Erfahrung, die er auf Reisen gesammelt hatte —, sich der Sache gründlich angenommen hatte. Zu Weihnachten 1958 und Anfang 1959 bearbeiteten wir das uns endlich übergebene Programm. Alle Kliniker, mit Ausnahme eines einzigen, der aus beruflichen Gründen nicht anwesend war, haben schriftlich Erklärungen abgegeben und das Projekt abgelehnt. Es war ein allgemeiner Entwurf, der dem, was wir in Wien brauchen, nicht Rechnung trug und der sich vor allem auf die Laboratoriumsarbeit stützt.

Was wir in Wien für nötig halten, ist die klinische Beobachtung, der enge Kontakt mit den Patienten und die enge und ständige Verbindung zwischen Forschung und Klinik. Anderswo mag man mehr die Laboratoriumsarbeit in den Vordergrund stellen, aber diese Laboratoriumsschulen kehren immer mehr und mehr zur Gesamtbetrachtung des Kranken zurück.

Die Laboratorien sollten nach dem Vorschlag des Herrn Dr. Riethmüller zentralisiert werden.

Die ganze Diagnostik sollte aufgebaut sein auf der Leistung der Laboratorien, was sicher oft zu unverantwortlichen Verzögerungen bei dringenden Befunden und damit zu einer Verlängerung des Aufenthaltes des Patienten und wohl auch zum Verlust kostbarer Zeit führen muß.

Wir konnten die Zentralisation der Einrichtungen nicht annehmen, sondern wir verlangten, so wie wir das jetzt haben, einzelne Hörsäle, und das wieder im Interesse der Patienten und im Interesse unserer Schüler. Man kann eben infektiöse Kranke nicht aus dem Bereich der Klinik heraus in einen Hörsal bringen, in dem auch andere Fächer gelehrt werden. Man kann nur dort operativ tätig sein, wo man für den Betrieb, vor allem anderen für die Sauberkeit des Betriebes, für das, was wir Asepsis nennen, die Verantwortung vollkommen tragen kann. Weiters mußten wir ablehnen, daß die Oberschwester in einem klinikfernen Verwaltungstrakt untergebracht wird und ihre Arbeit vom Schreibtisch aus leiten soll. Sie gehört genauso wie der Kliniker mitten in die Klinik. Und so mußte das ganze große Programm durchgearbeitet, geändert werden. Ich muß sagen, der beratende Kollege aus Deutschland hat durchaus alle unsere Einwände beachtet und sich zu eigen gemacht. Von großen Zimmern, von denen die Presse immer soviel schrieb, haben wir nie gesprochen. Sechs Betten, das war die Höchstzahl unseres Vorschlags.

Als wir die ursprüngliche Fassung des Herrn Riethmüller abgelehnt haben, gab es einen wilden Sturm in der Presse. In direkt ehrenrühriger Weise wurden wir angegangen. Es wurden uns Dinge vorgeworfen, die gar nicht hieher gehören. Dabei war Herr Riethmüller vollkommen sachlich. Er soll sogar erklärt haben, daß er von den Wiener Kollegen eine ganze Menge profitiert habe. Nun, das war nicht der Zweck der Übung, denn er war ja gerufen, uns zu belehren.

Im März dieses Jahres haben wir Herrn Dr. Riethmüller zum letztenmal gesehen. Es war alles mit ihm durch- und abgesprochen worden. Seither haben wir nichts mehr von ihm gehört. Er soll unseren Plan und unsere Wünsche jetzt bearbeiten. Schade, daß er in der Zwischenzeit keinen Besuch bei uns gemacht hat. Aber auch das erstmal war es so. Und als ich fragte, warum er nicht gekommen ist, obwohl er es wiederholt versprochen hat, wurde mir mitgeteilt, daß die verantwortlichen Beamten im Rathaus das nicht zugelassen hätten, obwohl, wie gesagt, Riethmüller es uns deutlich zugesagt hat. So ist die Verzögerung des Klinikbaues zustandegekommen, und ich fürchte, daß wir wieder warten müssen.

Noch ein paar Worte über die Einrichtungen der Klinik. Personelle Probleme, Fragen der Arbeitsbedingungen und finanzielle Probleme sind nicht gelöst und müssen gelöst werden. Die wissenschaftliche und technische Qualifikation unserer Ärzte ist über jeden Zweifel erhaben. Wir haben aber zuwenig Hilfsmittel. Die Arbeitskraft qualifizierter Ärzte erscheint schlecht ausgenützt — wie wir das heute schon gehört haben —, wenn nur ein Bruchteil ihrer Leistung der gestellten Aufgabe in Klinik und Forschung zugute kommt.

Abgesehen von der betrüblichen Schmälerung unserer Einkünfte durch das Krankenanstalten gesetz — lassen Sie mich darauf verzichten, heute wieder auf dieses traurige Kapitel einzugehen — wäre heute schon die Aufrechterhaltung des Betriebes an den Kliniken nicht möglich, wenn nicht die Eigenmittel der Klinik in weitestem Umfang für derartige Zwecke herangezogen werden würden. Forschungsmöglichkeiten sind nur im geringsten Ausmaß vorhanden, und Ihnen mitzuteilen, daß Kranksein teuer ist, hieße Eulen nach Athen tragen. Ich werde wenige Zahlen nennen, denn Zahlen soll man sehen, sonst bekommt man keinen genügenden Eindruck. Doch will ich zeigen, daß die Ausgaben für Medikamente im Jahre 1952 8 Millionen, im Jahre 1957 14 Millionen betragen. Nun wird man sagen, so war es eben in Wien. Davon ist keine Rede. In Frankreich stiegen die Ausgaben von 10 Milliarden Francs im Jahre 1950 auf 50 Milliarden Francs im Jahre 1955, also auf das Fünffache an, allerdings Francs alter Währung. Auch die sparsame Schweiz hat im Jahre 1956 für Medikamente 40 Millionen Franken, im Jahre 1957 45 Millionen Franken ausgegeben, also um 5 Millionen mehr in einem Jahr. Wir sind also bestimmt nicht die teuersten.

Von den Spitalserhaltern wurde oft geäußert, daß das Allgemeine Krankenhaus unendlich teuer, kaum zu bezahlen sei. Es wurde mir auch zu wiederholten Malen gesagt, daß es doch von einer anderen Stelle übernommen werden möge. Nun, meine Damen und Herren, zu der kurativen Leistung kommt noch die Leistung der Wissenschaft im Allgemeinen Krankenhaus dazu, von deren Notwendigkeit das Unterrichtsministerium durchdrungen ist, deren Notwendigkeit wir heute aber auch von verschiedenen Seiten bestätigt gehört haben. Ein Volk ohne Wissenschaft und ohne wissenschaftliche Leistung scheidet aus dem Kreis der kulturell führenden Völker aus.

Das wollen wir bedenken, und so sollen diese meine ersten Ausführungen im Hohen Haus in die Bitte ausklingen, das Hohe Haus

möge die Krankenhäuser und die medizinischen Belange Österreichs fördern und uns damit helfen, den Kranken zu geben, was ihnen gebührt, und wieder den hohen Stand der österreichischen Wissenschaft zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! In Wien sitzen in Kellerräumen zusammengedrängt 35 bis 40 junge Mädchen und Buben und lernen. Kein Licht fällt in diese Kellerräume, man lernt bei künstlicher Beleuchtung. In einem Vorraum zu einem Naturgeschichtszimmer drängen sich Maturanten, junge Mädchen und Burschen, die im letzten Jahr ihrer Mittelschulbildung sind. Dort lernen sie Geschichte und Geographie, dort arbeiten sie in Latein und Englisch. In den Pausen gibt es Gedränge in den Gängen, weil sechs Klassen ohne eigene Klassenzimmer sind. Sie wechseln ihre Klassenzimmer von Stunde zu Stunde. Die Lehrer warten auf die Schüler und Schülerinnen, weil diese in der kurzen Pause nicht schnell genug ihre neuen Klassen beziehen können.

Die Klassen, die nicht in Kellern untergebracht sind — die Mehrzahl der Klassen ist natürlich nicht in Kellern untergebracht —, sind schmutzig. Es ist so, daß man wirklich sagen muß, daß das, was die moderne Zeit an Technik, an Schönheit, an Kultur für den Menschen, für die Jugend fordert, hier nicht existiert.

In einer der schönsten Gegenden Österreichs, in der Nähe des Millstättersees, in Spittal, ist eine ganze Mittelschule in einer Baracke untergebracht. Es werden der Schüler und der Mittelschüler immer mehr. Diese eine Barakkenschule hat die Einwohnerschaft von etwa 80.000 Menschen zu versorgen. Das ist die Situation in Spittal, wo jeder stärkere Wind die Decken der Klassenzimmer in die Höhe hebt und wo Schnee und Kälte in den Klassen Temperaturen schaffen, die die Gesundheit gefährden.

„Stieffkind Mittelschule“ nennt man heute diese Situation. Bedenken Sie bitte — und ich muß an das anschließen, was ich gestern gesagt habe —, daß die Jugend, die in diesen Schulen einen großen Teil ihres Lebens verbringt, in einem sehr kritischen, in einem sehr beeindruckbaren und beeinflußbaren Stadium ihres Lebens steht. Hier kann ich mir nicht ersparen, ein Wort zu einer Bemerkung zu sagen, die einer der Redner des Vortages, der Herr Abgeordnete Dr. Weiß, hier gemacht hat. Er hat gemeint, die Erziehung leiste die

Familie, wobei er von sich und seiner Familie ausgeht. Auch ich bin der Meinung, daß das Erziehungshauptgewicht in der Familie liegt. Selbstverständlich! Wir alle wissen, was die Familie für das Kind und was das Kind für die Familie bedeutet. Aber erstens einmal gibt es noch immer Familien, die diese Erziehung in dieser Vollkommenheit nicht leisten können. Ich spreche nicht von den Familien, die sie nicht leisten wollen. Ich bin überzeugt, daß in der Familie des Herrn Dr. Weiß das Tischgespräch eine Selbstverständlichkeit ist, daß das Kind eben Bildung und Erziehung aus dem Umgang mit Erwachsenen erhält. Wie viele Familien gibt es aber, in denen das Tischgespräch nicht existieren kann, nicht deswegen, weil die Leute nicht sprechen wollen, sondern weil sie bei Tisch nicht zusammenkommen!

Und ich frage mich: Ist es nicht so, daß eine Schule, die nur Bildung und keine Erziehung vermittelt, einen Teil ihrer Aufgabe vernachlässigt? (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Ich muß sagen: Ich und die Menschen, die mit mir jahrzehntelang gearbeitet haben, wir waren eigentlich am glücklichsten, wenn wir nach einer Stunde oder nach einem Schuljahr das Gefühl hatten: Wir haben die Bildungsaufgabe voll erfüllt, weil wir auch erzogen haben. Und in diesem Sinne ist die Schule Erziehungsanstalt und die Mittelschule im besonderen. Niemand spricht vom Primat der Erziehung in der Schule, obzwar auch hier gesagt werden muß, daß es Verhältnisse gibt, in denen die Schule die Alleinerzieherin ist. Aber von diesen rede ich hier nicht.

Es wurde heute hier von Herrn Dr. Haselwanter, aber auch von anderen, ich glaube, vom Herrn Abgeordneten Kummer, über die Bedeutung der staatsbürgerlichen Erziehung gesprochen. Ich bin sehr dafür, daß Verfassungskunde und Staatsbürgerkunde in der Schule unseren jungen Menschen vermittelt werden, damit ihnen Demokratie lebendig werde. Aber ich glaube, die beste Erziehung ist die Erziehung durch Vorleben, und staatsbürgerliche Erziehung ist Vorlebenserziehung.

Ich habe mir sehr überlegt, Hohes Haus, Herr Minister, ob ich heute wieder über die Mittelschulraumnot sprechen soll, weil das heute bereits allgemein bekannt ist. Ich habe es getan, weil ich auf Grund meiner Erfahrung als Pädagogin, aber auch als Politikerin glaube, daß die Schulraumnot in der Mittelschule eine Wegerziehung vom staatsbürgerlichen Bewußtsein werden könnte, wenn sie andauerte. Wir alle sagen den jungen Menschen nicht nur in Geschichte, das wäre zuwenig, in allen Gegenständen: Der Staat ist deine Heimat, du brauchst die Gemeinschaft, die Gemeinschaft braucht dich! — und dann

setzen wir sie in Kellerräume, auf Sessel, die unter ihnen zusammenbrechen. Sessel brechen gerne unter jungen Menschen zusammen, weil eben junge Menschen unruhig sind, aber diese Sessel brechen zusammen, weil sie alt sind, und nicht, weil die Menschen jung sind. Das ist ein Unterschied.

Sie werden sagen: Sessel und staatsbürgerliche Erziehung? Aber ich sage: An dem, was man dem jungen Menschen gibt und was man ihm verweigert, erzieht er sich staatsbürgerlich selbst. Passen wir auf, daß daraus nicht eine Fehlerziehung wird!

Ich kann es mir nicht versagen, noch etwas zu behaupten: In der Schule erzieht nicht nur der Lehrer, die Kinder in der Schule erziehen sich selbst und einander. Wo findet ein Kind aus reichem Hause eine bessere Erziehung als in der Schule, wenn neben ihm ein Kind aus sozial ganz anderem Milieu sitzt und es an diesem lernt, wie die Welt ist! In diesem Sinne ist die Mittelschule von großer Bedeutung, sind die Hauptschulen von großer Bedeutung, weil diese Jahre der Jugend die empfindungsvollsten Jahre sind, in denen die jungen Menschen am stärksten, am besten und am leichtesten zu beeindrucken sind.

Herr Staatssekretär Withalm hat in einem anderen Zusammenhang zitiert, was ich im Budgetausschuß gesagt habe. Ich muß es hier wiederholen: Die Zahl der an Mittelschulen studierenden Jugend stieg zwischen den Jahren 1919/1920 und 1958/1959 von 36.000 auf 101.000. Das Studium der Knaben steigerte sich um etwa 2 Prozent, beim Studium der Mädchen aber sehen wir: 17mal soviel Mädchen jetzt als damals!

Jetzt wird man sagen: Aber damit ist Schluß. Der Herr Unterrichtsminister hat bereits darauf hingewiesen, daß von einem weiteren starken Zustrom zur Mittelschule zu reden sein wird. Hohes Haus! Wenn ich diese Zahl nenne und wenn wir darüber sprechen, darf ja niemand glauben, daß wir meinen, daß zu viele studieren. Wir meinen: zu wenige studieren. Wir meinen: es müßten noch viel mehr studieren. Wir meinen nur: Es sind zuwenig Schulen für die, die jetzt studieren; was erst, wenn alle jene studieren würden, die studieren müßten und sollten? Es gibt eine Verlagerung der Bevölkerung in Wien zum Beispiel, aber auch in den Ländern, indem neue Bezirks- und Länderteile stärker bevölkert werden. Das würde eine Planung des Mittelschulwesens erfordern, damit die Gebäude die zuströmende Jugend auch fassen können. Ich glaube, es ist auf diesem Gebiete jahrelang zuwenig getan worden. Man begann, man beginnt etwas zu tun, es ist gebaut worden, es wird gebaut. Für Wien muß ich sagen: Die

Vorfinanzierung durch die Gemeinde Wien für drei Wiener Mittelschulen, von denen eine im Fertigwerden ist, zwei noch nicht im Entstehen sind, wird eine große Erleichterung schaffen. Die Gemeinden draußen finanzieren vor, geben Gründe her, stellen Häuser bei.

Aber das alles ist nur die eine Seite. Die zweite Seite — ich weiß, das gehört zum Kapitel Handelsministerium, aber hier muß ich es besprechen — ist, daß die Schulen zuwenig Geld für die Erhaltung bekommen, daß Schulhäuser, die verfallen, kein Aufenthalts-, kein Studierort sind für eine Jugend, die in eine Welt der Schönheit, das traue ich mich nicht zu sagen, aber sagen wir, in eine Welt hineinwachsen soll, die modernen Ansprüche entspricht.

Aber das ist nicht alles. Es fehlt noch immer an neuen Lehrmitteln, an Lehrsälen, und die Lehrer, die Physik und Chemie unterrichten sollen und das nicht haben, was der moderne Physik- und Chemieunterricht erfordert, sind Arbeiter ohne Werkzeug. Daher: Mehr Lehrmittel, mehr Lehrsäle! Es geht nicht nur darum, ob wir ein Prestige aufrechterhalten, das Prestige der österreichischen Kultur. Es geht darum, daß wir diese Menschen in der Schule für eine neue, werdende Welt vorbereiten müssen, und wir tun es, glauben Sie mir, mit manchmal untauglichen Mitteln.

Ich habe hier vieles gesagt, aber ich habe immerhin von Schulen gesprochen. Aber wir sind uns darüber im klaren, daß die auf dem Lande wohnenden Kinder manchmal nicht einmal diese Mittelschule haben! Seien wir uns darüber im klaren, daß es für ein Kind kaum möglich ist, zu einer Mittelschul- oder Hochschulbildung zu kommen, wenn es in einem Teil Österreichs wohnt, wo es kilometerweit keine Mittelschule gibt. Was bedeutet das? Es hat heute Kollege Chaloupek von der Auslese gesprochen, und er hat, glaube ich, gesagt, ich werde darüber noch sprechen. Sehr wenig werde ich darüber sprechen. Ich werde nur ein Wort dazu sagen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir ehrlich sind, dann sollen wir uns hier im Hohen Hause sagen, daß bei den heutigen Verhältnissen die Auslese für das Mittelschulstudium und die Hochschulbildung sehr oft zufällig ist und nicht der Begabung entspricht. Einfach aus der Konstatierung heraus, daß nur 10 Prozent der Studenten der Landbevölkerung entspreßen, können wir sehen, daß das eine zufällige Auslese ist. Aber es leidet nicht nur der Mensch darunter, wenn das so ist, sondern es leidet die Wirtschaft darunter.

Technische Hochschulen — die Forderung unserer Zeit. Die da sind, sind nicht richtig

und vollkommen ausgestattet, aber viel schlimmer ist, daß zu wenige da sind.

Berufsbildende Mittelschulen — derselbe Jammer. Glauben Sie mir: Hier geht es um den jungen Menschen, hier geht es um die Wirtschaft. Der Herr Minister hat einmal vom höchsten Notstand gesprochen. Hier ist höchster Notstand gegeben. Hier geht es um einen Staat in der modernen Zeit, wo die Staatlichkeit viel komplizierter ist, als sie je war, um einen Kampf auf Leben und Tod, um den Kampf um das Überleben in der Kultur, den wir nicht überleben werden, wenn wir die Entwicklung in den anderen Ländern nicht erreichen können.

Hier geht es um den Menschen, sagte ich, und ich möchte mich hier anschließen an das, was die Frau Abgeordnete Dr. Bayer heute gesagt hat. Sie sprach von einer gezielten, bewußten Familienpolitik, auch in der Schule. Ich weiß nicht, ob sie es mit diesen Worten gesagt hat, aber das hat sie gemeint. Man müsse die Lebendigkeit der Familie in der Schule den jungen Menschen beibringen. Ich glaube, daß sich eine Familienpolitik in der Schule auch darin äußern muß, daß die Schule alle Vorsorge trifft, um der Familie zu ermöglichen, ihre Kinder studieren zu lassen. Da macht mich ein pädagogischer Gesichtspunkt besorgt, und das ist der, ob es in der Schulbildung keine Sackgasse gibt. Sackgassen schauen im Straßenbild sehr romantisch aus, es ist immer schön, irgendwo hinzugehen, wo es keinen Ausgang gibt, und zu denken: Wo komme ich da hin? In der Pädagogik sind sie eine Verschwendug. Eine Sackgasse in der Pädagogik ist es aber, wenn wir nicht eine Oberstufe haben, die Platz gibt für alle Begabungen.

Möglichkeiten für alle verlangt die heutige Schule. Ein in Deutschland erschienenes kleines Büchlein, das sich nennt „Die Zukunft meistern“, sagt: „Allen Begabten die gleichen Startbedingungen, allen Begabungen die ihnen gemäße Bildung, allen Begabten die notwendige wirtschaftliche Hilfe.“ Da ist in drei Sätzen sehr viel gesagt.

Was nun könnte noch in Österreich dazu geschehen? Es ist sehr schwer, so sagte ich, für Kinder aus Landgebieten, an die Hochschule zu kommen. Das liegt daran, daß sie zuerst die Mittelschule besuchen müssen und sollen und keine Mittelschulen da sind. Die ganze Pädagogik in der Welt, kann man sagen, ist heute überzeugt: je weitästiger, je multilateraler die Bildung für die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren ist, umso besser ist es für die Kultur, für die Schule, für den Staat.

Darum: Unbedingt stärkere Verästelung in dem Sinne, daß wir mehr Typen haben, die

es den technisch Begabten ermöglichen, zu studieren, und vor allem gerade für die ländlichen Bezirke die Type, in der es möglich ist, von der 5. Klasse an Latein zu lernen. Sie werden fragen, ob das, abgesehen vom Pädagogischen, abgesehen davon, daß hier die Lehrer darum streiten, so wichtig ist, daß man es im Hause vorbringen muß. Ich glaube schon, denn hier geht es darum, zu sagen: Wir sind für die Familie! Dann geben wir doch der ländlichen Familie die Möglichkeit, ihre Kinder im Schoße der Familie so lange als möglich zu behalten. Abgesehen von dem Materiellen, wenn sie das Kind schon in der 1. Klasse, mit zehn Jahren in das Internat schicken muß, ist es auch für das Kind, den Buben oder das Mädel, besser, wenn es so lange als möglich in einer geordneten Familie bleibt. Darum: Die vier Jahre, die ersten Entwicklungsjahre, die Jahre, in denen der Bub den Vater, das Mädchen die Mutter, oft auch der Bub die Mutter und das Mädchen den Vater braucht, sollen sie in der Familie verbringen und, wenn die Eltern in der Einschicht leben, erst später, erst mit 14 oder 15 Jahren in ein Internat, in die Mittelschule gehen.

Daß Hauptschulen Latein führen, was in einzelnen Fällen in Sankt Veit, in Zell am See und anderen Orten geschehen ist, ist nicht genügend, weil so viele Hauptschulen mit Latein als zweiter Sprache von der dritten Klasse an meiner Überzeugung nicht möglich wären und weil wir auch nicht den Lehrernachwuchs haben, um diese Schulen mit Lateinlehrern zu speisen. Dazu kommt noch, daß das unökonomisch wäre, weil man in kleinen Orten für die Lateinklasse nicht die richtige Auslese, die richtige Auswahl treffen könnte.

Die Familie im Mittelpunkt — ja! Aber das bedeutet mehr Internate. Ich habe das in Wien vor kurzem eröffnete Internat im ehemaligen Brigittaspital gesehen, in das auch Mittelschüler und Mittelschülerinnen aufgenommen werden. Ich habe das Gefühl, daß hier ein Weg begangen wird, der Nachahmung verdiente.

Und ich muß hier für ganz Österreich, aber für Wien besonders Bundeserziehungsanstalten verlangen. Wir hatten in der Ersten Republik Bundeserziehungsanstalten in der unmittelbaren Nähe von Wien, in Wien selbst. Sie sind außer der einen für Mädchen nicht mehr da. Die Bundeserziehungsanstalten sind aber Mittelpunkte der staatsbürgerlichen Erziehung, sind Punkte des menschlichen Zusammenlebens, in denen nicht, wie ich gestern sagen mußte, der Schlechte den Guten ansteckt, sondern in denen die Positivsten unter den Jugendlichen die tonangebenden sind.

Der Herr Unterrichtsminister versprach in der Beantwortung meiner Anfrage im Budgetausschuß, daß man daran denken werde, eine solche Bundeserziehungsanstalt für Wien und für das Wiener Einzugsgebiet — Burgenland und Niederösterreich — zu bauen. Er verwies auf den Lehrermangel. Trotzdem glaube ich hier wieder sagen zu müssen: Bundeserziehungsanstalten sind eine Notwendigkeit vom familienpolitischen, pädagogischen und politischen Standpunkt.

Tagesheimschulen sollen es der Familie erleichtern, wenn keine Möglichkeit gegeben ist, daß die Kinder zu Hause sein können. Man spricht immer wieder über Schlüsselkinder und bedauert die kleinen Kinder, die sich die Wohnung selbst auftun, für sich kochen, für sich sorgen müssen. Die Schlüsselkinder in der Mittelschule sind vielleicht noch gefährdeter, nicht im körperlichen, aber im seelischen und geistigen Sinne. Tagesheimschulen ersparen viel Not, viel Elend und viel Sorge der Familie und dem Staat.

Über Studentenbeihilfen ist gesprochen worden. Ich möchte die Forderung des Kollegen Dr. Haselwanter auf die Mittelschule erweitern und möchte bitten, auch hier die Studienbeihilfen zu erhöhen.

Studentenheime könnten jungen begabten Menschen helfen, ihr Studium zu beginnen und zu vollenden.

Ich habe darüber gesprochen, daß es in der Erziehung keine Sackgasse geben dürfe. Ich möchte hier sagen, daß es auch keine Sackgasse im Leben für Bildungswillige geben darf und geben kann. In Deutschland und in der Welt spricht man vom zweiten Bildungsweg, von dem Bildungsweg für Menschen, deren Schulbildung unterbrochen wurde durch Beruf, die ihre Reife, ihr Können, ihr Wissen, das sie aus der Schule gebracht haben, im Beruf ergänzt haben und die von ihrer schulischen Vor- und beruflichen Nachbildung nun einen weiteren Bildungsweg einschlagen wollen, der es ihnen, diesen reifen, diesen charakterlich und geistig gewordenen Menschen, ermöglicht, auch Hochschulbildung, auch höhere Bildung zu erlangen.

In Österreich haben wir zwei Arbeitermittelschulen, das sind Mittelschulen für solche bildungswillige und bildungshungrige Menschen. Werfen Sie mir nicht ein, daß viele dieser Menschen dorthin gehen, um im Beruf weiterzukommen, um besser eingestuft zu werden. Das stimmt. Aber das Bedürfnis des Menschen, besser eingestuft zu werden, ist für mich auch Bildungsbedürfnis in einem übertragenen Sinn. Und wenn jemand ein Bedürfnis hat, besser eingestuft zu werden, und um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen,

fünf Jahre lang jeden Abend stundenlang lernt, auf Privatleben, auf Vergnügen verzichtet, ja wahrhaftig, dann verdient er es eben, besser eingestuft zu werden, dann, glaube ich, ist der zweite Bildungsweg auch ein zweiter Bildungsweg, wenn er nicht zum Hochschulstudium führt.

Wie schaut es mit diesen Arbeitermittelschulen aus? Sie werden öffentlich subventioniert. Die eine ist in Wien, die andere in Innsbruck. Es ist ein gemeinnütziger Verein. Die Subventionen kommen von allen Seiten, auch von der Gemeinde, von der Arbeiterkammer, von der Gewerkschaft, aber sie sind Privatanstalten. (Abg. Dr. J. Gruber: Es gibt auch bundesstaatliche!) Auch, das habe ich gesagt. Es sind Privatanstalten, die sozusagen Subventionierungen in natura haben, 3 Lehrer in Wien sind vom Bund beigestellt.

14 Klassen hat die Wiener Arbeitermittelschule, und sie wird von 485 männlichen und weiblichen Studenten besucht. Seit dem Jahre 1951 haben 2.420 Menschen dort die Reifeprüfung abgelegt. Ich glaube, es ist im Sinne unserer heutigen Einstellung zur Welt und unserer richtigen Einschätzung der Kultur, wenn ich sage, daß man diese Schulen verbündlichen sollte. Diese Menschen sollten auf einer gesicherten Ebene in verbundlichten Schulen ihrem Bildungsbedürfnis nachgehen.

Aber ich glaube, daß wir hier etwas sagen müssen, was uns wieder das kleine Büchlein aus Deutschland vorsagt. Es behauptet: „Jede Chance, die ungenutzt bleibt, von Erziehung, Wissenschaft und Forschung, die man fördern sollte, Begabungen, die man entwickeln sollte, soziale Gerechtigkeit, die man begründen sollte, politische Bildung und Mitverantwortung, die man fördern muß, ist eine Beeinträchtigung der Lebenschancen unseres Volkes.“ Das gilt für uns in Österreich genauso wie in der ganzen Welt.

Und es heißt zum Schluß in dem Büchlein: „Es ist hohe Zeit, daß sich diese Erkenntnis in der Praxis des politischen Alltags durchsetzt. Gegen die Parole: keine Experimente! setzen wir die Forderung: Es gilt, die Zukunft zu sichern!“

Jawohl, es gilt, die Zukunft zu meistern und zu sichern. Der Mensch von morgen meistert sie am besten, wenn er genug weiß und kann und wenn seine Begabung ausgeschöpft wurde.

Hohes Haus! Der Kreis schließt sich. Vom Raum in der Schule, der zur Erschütterung des staatsbürgerlichen Bewußtseins führt, über die unzeitgemäßen Lehrmittel, über die versandeten und versandenden Begabungen, über den Schutz der Familie, indem man den Kindern das Beste gibt, das ein Staat ihnen

geben soll, führt der Weg, der Kreis zum Staat. Und ich möchte schließen, indem ich sage: Glücklich der Staat — lassen Sie mich hier vielleicht den lateinischen Ausdruck sagen, die *res publica*, das Gemeinwesen aller —, dem es gelang, den Menschen so zu erziehen, daß er in einem Zeitalter der Unruhe, des Atoms, so viel weiß und so stark ist, daß er nicht Werkzeug der Maschine werde, sondern ihr Meister. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Olah:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Geißler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich in der heutigen Unterrichtsdebatte wie in den vergangenen Jahren mit einigen Problemen und Anliegen der evangelischen Kirche und Religionsgemeinschaft befasse, so ist hiefür unter anderem auch folgender Grund, so glaube ich, nicht unmaßgeblich: Gerade eine sich in der Minderheit befindliche Gemeinschaft muß ihre Interessen und Wünsche in der Öffentlichkeit möglichst oft und eindringlich vorbringen, um bei ihren Mitgliedern nicht ein Gefühl der Zurücksetzung oder gar Minderwertigkeit aufkommen zu lassen.

Mit Überzeugung darf ich hier feststellen, daß wir als evangelische Christen vom Staat und den zuständigen öffentlichen Stellen keine wie immer geartete Benachteiligung mehr erfahren. Wenn aber da und dort ein Fall von konfessioneller Intoleranz sich noch zeigt — und einige Vorkommnisse dieser Art wurden an mich als evangelischen Abgeordneten herangetragen —, so liegt ausschließlich Versagen, Unverständnis oder Unkenntnis von einzelnen Privatpersonen vor. Die Beziehungen zwischen unserer evangelischen Kirche und dem österreichischen Staat sind jedenfalls die denkbar besten und loyalsten.

Die Art und Weise, wie die noch immer laufenden Verhandlungen über ein neues Protestantengesetz geführt werden, sind ein eindeutiger Beweis für diese meine Feststellung. Es sei hier dankbar bemerkt, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Drimmel durch seine moderne Konzeption jene Voraussetzungen geschaffen hat, die einen baldigen Abschluß der seit 1952 geführten, oftmals unterbrochenen Verhandlungen über diese für die evangelische Kirche so wichtige Materie möglich erscheinen lassen: Die Kirche soll in ihrer Eigenständigkeit unangetastet und von Staats-eingriffen und Staatsaufsicht im wesentlichen freibleiben, ohne aber daß der Staat die Absicht hat, sich am Eigenleben und an der Entfaltung auch unserer Religionsgemeinschaft etwa desinteressiert zu zeigen. Zählt doch unsere evangelische Kirche mit zu den Funda-

menten unseres abendländischen christlichen Kulturstaates Österreich.

Die vom Herrn Unterrichtsminister angestrebte echte Konkordanz soll das Verhältnis von Kirche und Staat kennzeichnen, und wir dürfen hoffen, daß, wie schon erwähnt, über die noch offenen Fragen des in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes in Bälde eine volle Einigung zu erzielen sein wird.

Was die Regelung jener Ansprüche anlangt, die sich aus der Durchführung der Bestimmung des Artikels 26 des österreichischen Staatsvertrages für die evangelische Kirche ergeben, so wurde bekanntlich durch das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1958, BGBl. Nr. 294, eine Übergangslösung gefunden. Der katholischen Kirche wurde ein Betrag von 100 Millionen Schilling, der evangelischen Kirche ein Betrag von 5 Millionen und der altkatholischen Kirche ein solcher von 300.000 S als Vorschuß aus Staatsmitteln ab dem Jahre 1958 gewährt. Dieses Provisorium wird auch noch für das Jahr 1960 gelten.

Wir stehen vor der nicht leicht zu bewältigenden Aufgabe, die komplexen Vermögens- und Entschädigungsprobleme mit den Kirchen endgültig zu ordnen. Hiezu erlaube ich mir erneut darauf hinzuweisen, daß die evangelische Kirche in Österreich es als Selbstverständlichkeit ansieht, daß diese Verhandlungen nach dem Prinzip der Gleichberechtigung aller beteiligten geschädigten Partner geführt werden sollen. Ich zweifle nicht, daß es bald zu einer für alle Teile tragbaren und gerechten Lösung kommen wird, hat doch der Staat überzeugend die Bereitschaft bewiesen, die im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Protestantengesetz und die Wiedergutmachung der durch die politische Entwicklung entstandenen Schäden am Kirchenvermögen sind derzeit die wichtigsten Materien, welche zwischen Kirche und Staat noch zu klären sein werden, wenn ich von kleineren, aber auch wesentlichen Problemen absehe, wie etwa der Subventionierung der evangelischen Privatschulen.

Nach diesen Darstellungen scheint es mir als evangelischem Abgeordneten angebracht, einiges über die großen, vorbildlichen sozialen und kulturellen Leistungen zu sagen, welche im Zuge des österreichischen Wiederaufbauwerkes auch von unserer Religionsgemeinschaft erbracht wurden.

Unmittelbar nach Beendigung des Krieges stand die evangelische Kirche insofern vor fast unlösablen Aufgaben, als von den nach Österreich einströmenden Flüchtlingen 20 Prozent protestantischer Konfession waren und nun von einer Minderheitskirche, welcher in

Österreich nur 6 Prozent der Bevölkerung angehören, betreut werden müssten. Das evangelische Hilfswerk, aus kleinen Anfängen zum umfassenden Sozialwerk der evangelischen Kirche gewachsen, hat sich nach dem Zusammenbruch bei der Betreuung der Flüchtlinge hervorragend bewährt. Bei Existenzgründungen, durch Studentenstipendien, durch Hilfe bei der Berufsausbildung, durch Fürsorge für alte und in Not geratene Mitmenschen hat dieses Sozialwerk Einmaliges geleistet und sich besonders während der Ungarnkrise organisatorisch erneut ausgezeichnet. Diese opferreiche Arbeit wurde durch tatkräftigste Unterstützung jeder Art von ausländischen evangelischen Hilfsaktionen erleichtert, und zehntausende Menschen haben diese freiwillige Sozialarbeit gewürdigt und bedankt. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Bei Kriegsende gab es in Österreich 140 evangelische Pfarrer. Über 100 Flüchtlingspfarrer konnten in Österreich eine neue Heimat finden, weil einheimische evangelische Geistliche einen Teil ihrer bescheidenen Einkünfte opferten und so ihren Flüchtlingskollegen geholfen haben, die Grundlage für eine neue Existenz zu schaffen.

Auch die Bautätigkeit unserer Kirche weist beachtlichen Umfang auf. Die evangelische Baugenossenschaft „Neusiedler“ hat seit 1950 fast 1000 Wohnungen erbaut, wobei sie sich bemüht, familiengerechte Wohnungen mit mindestens 100 Quadratmeter Grundfläche zu errichten. Fast 100 Millionen Schilling beträgt das bisher aufgewendete Kapital ohne die Eigenleistung der Siedler. Gleichzeitig ist diese Genossenschaft bestrebt, Eigentum zu schaffen, das heißt, die errichteten Einfamilienhäuser oder Wohnungen baldmöglichst in das Eigentum der einzelnen Siedler zu übertragen. Weitere 400 Wohnungen und Siedlungshäuser sind derzeit in Bau, und die zuständigen Ministerien und Landeshauptleute unterstützen und unterstützen vorbildlich diese Aktionen.

Durch Kriegshandlungen sind in Österreich 7 evangelische Kirchen total zerstört, und über 100 Kirchen wurden mehr oder weniger teilbeschädigt. Fast alle diese Bauschäden sind behoben. Darüber hinaus stehen derzeit 70 Kirchenbauten vor der Vollendung, in Bau oder Planung. Pro Jahr werden in Österreich derzeit 10 bis 12 kleinere und größere Kirchen ihrer Bestimmung übergeben.

Durch den Zuzug von evangelischen Flüchtlingen vielfach bedingt, bilden sich in Industriorten oder in den Randgebieten größerer Städte neue evangelische Gemeinden, und Kirchenbauten werden dann oft über Initiative von Laien aufgeführt, ohne daß sich eine

organisierte kirchliche Gemeinde unter einem Pfarrer gebildet hat.

Im Jahre 1938 gab es in Österreich 125 Pfarrgemeinden und 130 Pfarrstellen, im Jahre 1958, also 20 Jahre später, sind es bereits 163 evangelische Pfarrgemeinden und 188 Pfarrstellen geworden.

An Privatschulen unterhält die evangelische Kirche derzeit 3 Volksschulen, 1 Hauptschule und die Frauenschule für kirchlichen und sozialen Dienst in Wien sowie die neuerrichtete evangelische Lehrerbildungsanstalt im Oberschützen im Burgenland. Vordringlichere soziale und kirchliche Aufgaben haben nur in bescheidenem Maße neue evangelische Privatschulen entstehen lassen.

In der Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Jugend wird ebenfalls von unserer Kirche Vorbildliches geleistet. Es sei hier die Gustav Entz-Gedächtnisstiftung, das Studienförderungswerk für evangelische Studenten, die bäuerlichen Volkshochschulkurse in Deutschfeistritz in der Steiermark, die Dorfseminare in Kärnten und — wenn auch auf anderer Ebene — die evangelische Akademiearbeit in Völkermarkt und Wien erwähnt.

Für die evangelischen Theologiestudenten sorgt die Kirche durch Stipendien und ein Theologieheim. Die evangelisch-theologische Fakultät selbst weist seit Jahren wieder einen vollzähligen Lehrkörper auf.

Aus der Aufzählung dieser wenigen unvollständigen Zahlen, Daten und Fakten ist die vorbildliche, umfangreiche und unter größten Opfern erbrachte Aufbauarbeit der evangelischen Religionsgemeinschaft wohl eindeutig zu erkennen, und diese kann würdig bestehen neben den Leistungen ähnlicher Gemeinschaften unserer Heimat.

Darüber hinaus ist aber in den Jahren seit 1945 etwas entstanden und gewachsen, was vielleicht noch entscheidender und wichtiger ist als diese bisher erwähnte kulturelle und soziale Aufbauarbeit: Der Herr Bischof unserer evangelischen Kirche in Österreich hat darüber in seinem Bericht vor der 5. Generalsynode folgendes gesagt: „Aber lassen Sie mich noch eines sagen, was mir persönlich wichtiger erscheint als alles bisher Erwähnte. Diese zehn Jahre im besetzten Österreich und das Erlebnis der Freiheit hat uns Evangelische eine Solidarität mit dem österreichischen Schicksal erfahren lassen, wie es viele — ein Erbe der unseligen Zwischenzeit — lange kaum kannten. Wir können unser persönliches Schicksal nicht lösen von dem der Heimat und des Vaterlandes. Aber es darf nicht bei einer gelegentlichen Gefühlswallung bleiben. Wir haben die Aufgabe, ein allgemein verbindendes bewußt evangelisches österreichi-

sches Staatsethos herauszubilden.“ Und weiter: „Der Staat ist eine Ordnung Gottes, freilich nicht zur Rettung des ewigen Lebens, sondern zur Erhaltung des menschlichen Zusammenlebens in dieser irdischen Welt. Er ist es nicht nur prinzipiell, sondern auch in seiner jeweiligen oft fragwürdigen geschichtlichen Gestalt. Darum spricht das genuin evangelische Staatsethos aus christlichem Gehorsam gegen Gott sein Ja zum Staat, auch zu unserem österreichischen Staat.“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Harwalik:** Hohes Haus! Vor mir war der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer gemeldet, der nun seine Meldung zurückgezogen hat. (Abg. Dr. Neugebauer: Ich möchte einmal das Vergnügen haben, nach Ihnen zu reden!) Ja, ich habe das eingesehen. Ich hätte gute Lust, die anwesenden Damen und Herren als die fratres minores, die wackeren Restanten der letzten Budgetwoche anzusprechen.

Es kann nicht die Aufgabe eines Sprechers in der Unterrichtsdebatte sein, nur Betrachtungen über Kultur und Kulturpolitik anzustellen, er muß auch für die Volksvertretung ausweisen, daß die Kultur im Staatshaushalt die ihr gebührende Position zugewiesen erhielt. Bei der im Rahmen der Generaldebatte abgeführten Kulturdebatte bin ich dieser Aufgabe eingehend nachgekommen; ich möchte mich nicht wiederholen. Über den budgetären Standort der Kulturpolitik hinaus ist diese selbstverständlich in der gegebenen Aktualität kritisch darzustellen. Es gilt, die kulturpolitische Frontstellung der beiden großen Parteien aufzuzeigen. Auch dieser Aufgabe habe ich mich weitgehend entledigt, wenngleich zur schulpolitischen Situation einige wesentliche Aussagen zu geben sind. Alle Redner in der Unterrichtsdebatte haben letzten Endes die Aufgabe, die Kulturpolitik eines modernen Kulturstates auszuweisen. Die vielfach gegen uns erhobene Verdächtigung, die Kulturpolitik nicht in den Dimensionen der nationalen Aufgabe und der Weltverantwortlichkeit wie in den integrativen Zusammenhängen mit der Lebensbehauptung unseres Volkes zu sehen, müßten wir eigentlich gemeinsam im Hohen Hause zurückweisen. Mancher Kritiker würde am Beobachtungsstand der Budgetkämpfe etwas einsichtiger werden. Und wir nehmen eine ernste Presse ebenso ernst, wenn sie auf gegebene Ausfallserscheinungen im Kulturbudget der letzten Jahre hinweist. Wir bitten aber auch diese Presse, sie möge korrigierenden Einfluß auf die allseitigen kon-

kurrenzierenden Ansprüche nehmen. Unsere gemeinsame Devise sei, der Kulturpolitik in Österreich freiere Lebensräume zu schaffen.

Die Fragen der Mittel- und Hochschulbauten wurden im Haus bereits eingehend erörtert. Ich habe die beachtlichen Aufbauleistungen der Zweiten Republik auch auf dem Gebiete der Schulbauten aufgezeigt, aber auch betont, daß noch sehr viel zu tun ist. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung ausgesprochen, daß nun nach dem vollzogenen Aufbau unserer Wirtschaft die Kultur eine vorrangige Position erhält. Der Herr Finanzminister hat in Entsprechung dieser Regierungserklärung das Kulturbudget für 1960 erhöht und außerdem die Einrichtung eines Kulturbautenfonds angekündigt. Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm von der Österreichischen Volkspartei hat hier vor wenigen Tagen konkrete Vorschläge für die Errichtung dieses Fonds im Wege der Volksaktie gemacht, und darauf sollten wir alle eingehen. Das Volk will nun endlich Taten sehen, keine Jeremiaden der Abgeordneten an der parlamentarischen Klagemauer! Alljährlich hören wir über die Mittelschulraumnot und Hochschulraumnot. Geben wir gemeinsam diesem Fonds jene parlamentarische und außerparlamentarische Publizität, die er zu seiner Effektivierung braucht! (Beifall bei der ÖVP.) Das wird ein Maßstab für das Volk sein, ob wir alle die Fragen und die ernsten Sorgen, die wir hier abwälzen über die Kulturpolitik in Österreich, auch ernst genug nehmen. Und die Öffentlichkeit möchte ich von diesem Rednerpult, vom Hohen Haus aus auffordern, uns Parlamentarier mit allem Nachdruck in unseren Bestrebungen zu unterstützen und zu bestätigen, daß die Kulturbauten im Katalog der nationalen Ausgaben von nun an zu den ersten gehören.

Ich darf also auf schulpolitische Fragen übergehen. Ich mußte in der letzten Rede zurückweisen, daß wir die Beratungen um die fälligen Schulgesetze verhindert beziehungsweise verzögert hätten. Die Anführung eines Briefes des Herrn Bundesministers für Unterricht an den niederösterreichischen Landeshauptmannstellvertreter Popp, der über ein Jahr unbeantwortet blieb und es heute noch ist, ermöglicht mir die lückenlose Beweisführung für meine Behauptung.

Der Sprecher der SPÖ hat hier bedauernd erklärt — und mit ihm auch der Herr Abgeordnete Chaloupek —, daß die Hauptschule von 1927 entrechert worden sei. Hier ist vorerst einmal sachlich anzufügen, daß die Mittelschulreform von 1934 sich auf den Auslesecharakter der Mittelschule berief. Dieser Auslesecharakter kann der Mittelschule recht-

lich nicht streitig gemacht werden; ein Charakter, der aber einer Pflichtschule nicht zu kommen darf. Diese hat im breiten Bereich der Durchschnittsbegabung zu bilden. Das ist durchaus keine Abwertung, sondern eine klare Entsprechung der pädagogischen Gegebenheiten. Ich glaube auch nicht mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer, daß die Hauptschule von 1927 den Zuzug zur Mittelschule stoppen beziehungsweise verlangsamen würde. Das hat ja heute auch ein sozialistischer Redner hier bestätigt.

Die Einheitsschule, die die sozialistische Lehrerschaft von Steiermark auf ihrer jüngsten Tagung gefordert hat und die immer wieder penetrant wird in all den Reden, diese Einheitsschule ist ein Mittelding zwischen einem pädagogischen Phantom und einem pädagogischen Potemkin. Hinweise auf andere Länder sind völlig unzulänglich. Hier hinken alle Vergleiche. Warum ein Phantom? Weil es den Schülertypus, den Einheitsschülertypus für diesen Schultypus, gar nicht gibt. Frau Abgeordnete Stella Klein-Löw hat auch betont, wie reich unsere Kinder in ihrer Begabung sind. Einheitsschule hieße also, eine genormte Begabungsstruktur voraussetzen. Wer kann das leugnen? Potemkin, weil hinter der Fassade der Einheitsschule die pädagogischen Wirklichkeiten hart miteinander ringen. Entweder werden die weniger Begabten überfordert — das ist Vergewaltigung; oder es werden die sehr Begabten herabgedrückt, nivelliert — das ist auch Vergewaltigung.

Im geschlossenen Bildungsgang unserer allgemeinbildenden Mittelschule, die sich bei zugegebenen Reformnotwendigkeiten im Grundsätzlichen bestens bewährt hat, liegt der große pädagogische Wert. Ein Bildungsgang, an dessen erstem Tag die Zielsetzung der Hochschule steht. Diese ginge uns verloren. Damit würde die bildnerische Kontinuität unterbrochen.

Hier möchte ich aber mit aller Deutlichkeit erklären, daß daneben für alle unteren und mittleren Schultypen durchgängige Förderungsmöglichkeiten einzurichten sind. Für die Begabten müssen Übergänge in den nächsthöheren Schultyp geschaffen werden. Die Automatik Hauptschule—Oberstufe der Mittelschule wurde also durch die Mittelschulreform unterbrochen. Aufgabe der Schulgesetzgebung wird es sein, neue Möglichkeiten zu schaffen, den Begabten die Wege nach oben noch besser zu ebnen. Und das ist absolut auch möglich, wenn man die Hauptschule mit ihrer wesentlich anderen Intention als der der Mittelschule lehrplanmäßig vernünftig gestaltet. Wie weit solche Förderungen schon heute gegeben sind, werde ich in der Widerlegung der Behauptung des Herrn Abgeordneten

Dr. Neugebauer aufzeigen, die Hauptschule von heute sei eine Sackgasse.

Die Hauptschule führt geradewegs in die Lehrerbildungsanstalten, in die mittleren technischen Anstalten, in die Handelsakademien, in die Kunstgewerbeschule und in die landwirtschaftlichen Mittelschulen. Und alle diese Fachschulen haben über den Vorteil der fachlichen Ausbildung hinaus das Tor zur Hochschule vollständig offen. (Abg. Dr. Neugebauer: Wenn aber einer Professor für Deutsch werden will!) Die Behauptung von der Hauptschule als einer Sackgasse ist also wirklich nicht aufrechtzuerhalten. (Abg. Dr. Neugebauer: Dann kennen Sie noch keine Sackgasse!) Aber, Herr Abgeordneter, wenn die Hochschule für alle, die von der Hauptschule über die Fachschule kommen, das Tor offen hat, dann, glaube ich, kann die Hauptschule keine Sackgasse mehr sein. Das wäre nur der Fall, wenn diese Möglichkeiten nicht vorhanden wären. (Abg. Dr. Neugebauer: Er kann doch nicht erst in die technische Schule gehen, um Germanistik zu studieren! Das ist ja ein Relikt aus vorchristlicher Zeit!) Aber die Lehrerbildungsanstalt hat die volle Hochschulreife für alle Hochschulen, wir kommen darauf noch. Dazu schaffen wir nun noch den begabten Hauptschülern bessere Übergangsmöglichkeiten in die Mittelschule. Ich denke da trotz eines eventuell veränderten Lehrplanes, um gleich konkrete Vorschläge zu machen, an Bewährungszeiten, an Prüfungsstundungen und so weiter. Dr. Hänsel hat hier konstruktive Vorschläge in seinem Buch „Neue Wege zur neuen Schule“ ebenfalls unterbreitet. So könnten wir unser Schulwesen organisch ohne organisatorische Verkrampfungen ausbauen.

Für den zweiten Klassenzug der Hauptschule würde ich eine Reform des Lehrplanes und, wie der Herr Abgeordnete Chaloupek, eine Herabsetzung der Schülerzahl vorschlagen. Aber bleiben wir doch wahrhaftig, sanieren wir endlich das pädagogische Elendsleben in diesen zweiten Klassenzügen! Die Kritik über die derzeitige Form des zweiten Klassenzuges geht quer durch die Lehrer aller Parteirichtungen. Wir brauchen kein politisches Prestige, wir brauchen pädagogische Lösungen. Wenn wir den zweiten Klassenzug bestehen lassen — und die Österreichische Volkspartei wird sich hier gegebenen Entwicklungen nicht verschließen, sondern sich anzupassen versuchen —, so haben wir den Mut zur Gesundung der Hauptschule. Auch für die Schüler des zweiten Klassenzuges soll selbstverständlich dabei die Bahn in den ersten Klassenzug freibleiben. Ich glaube, wir müssen in der künftigen Schulgesetzgebung bei der Schulorganisation den Prozeß des Begabungsdurchbruches

und des Begabungsaufstieges immer wieder berücksichtigen.

Ich hätte den Herrn Abgeordneten Chaloupek zu fragen — weil er die Hauptschule von 1927 urgert hat, ohne die Zusammenhänge mit der Mittelschulreform 1934 aufzuzeigen, was notwendig ist zur abrundenden Betrachtung des Bildes —: Wo ist denn in Wien die gesetzlich verankerte Abschlußklasse? Ich hätte diese Frage nicht gerne gestellt. Sie ist genauso gesetzlich verankert, wie er die Hauptschule von 1927 ohne Berücksichtigung der Mittelschulreform fordert. Aber in Wien gibt es keine. Und urgert wird der zweite Klassenzug in Salzburg und in den übrigen Bundesländern. Das ist eine einseitige Rechtsschau und eine einseitige Rechtsauffassung.

Aber es ist doch müßig, und es muß uns doch leid tun, von hier aus immer wieder diese Dinge aufzuzeigen. Wir sind zur Antwort eben verpflichtet — ich habe das noch mehrfach zu tun —, weil immer wieder falsche Bilder in der Öffentlichkeit erweckt werden. Ich habe einen viel besseren Vorschlag: Setzen wir uns doch endlich zusammen, um das ganze Schulwesen zu bereinigen! Wir haben unsere Bereitschaft aufgezeigt. Ich erinnere nochmals an den Brief des Herrn Unterrichtsministers: eine Neuordnung des gesamten Schulwesens. Die Österreichische Volkspartei war dazu jederzeit bereit. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Notwendigkeit eines neunten Pflichtschuljahres will ich heute nicht pädagogisch belegen, sondern vielmehr durch eine Aussage der gewerblichen Wirtschaft erhärten. In der Septemberausgabe 1959 des „Wohlfahrtsdienstes“ heißt es auf Seite 26 wörtlich: „Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Deutsche Industrie- und Handelstag besprachen in Linz Probleme der Berufsausbildung, bei der eine Hebung des Bildungsniveaus an den Pflichtschulen als notwendig bezeichnet wurde. Die Einführung eines neunten allgemeinbildenden Schuljahres sei der beste Weg zur Erreichung dieses Ziels. Das Projekt, das neunte Schuljahr als berufsvorbereitende Schulklassen zu führen, wurde als nicht zweckmäßig erachtet.“ Hier haben die Sozialisten uns Pädagogen der ÖVP immer wieder Vorwürfe gemacht. Nun hören Sie einmal die Wirtschaft, die auch ein bedeutendes Wort dazu zu sagen hat.

Der „Wohlfahrtsdienst“ führt dann weiter aus: „Die geringe Anzahl technisch-gewerblicher Lehranstalten bereitet der Wirtschaft ernste Sorgen. Um den steigenden Anforderungen nach Mittelschulgenieuren halbwegs gerecht zu werden, sei ein Ausbau dieses Schultyps dringlich. In der Deutschen Bundesrepublik macht sich im Gegensatz zu Österreich auch

bei den gewerblichen Berufsschulen ein Mangel an Lehranstalten und Lehrpersonal bemerkbar. Der Typ der Landesberufsschule, der in Deutschland nicht bekannt ist, wurde von den deutschen Vertretern als konstruktive Lösung zur Verbesserung der Berufsausbildungsmöglichkeiten bezeichnet. Ein weiteres Problem, das behandelt wurde, war die Auswirkung einer Arbeitsverkürzung auf die Berufsausbildung. Diese Frage müsse unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß bei Lehrlingen jede Verkürzung der Arbeitszeit einer Verkürzung der Ausbildungszeit gleichkomme. Beachtung müsse auch der pädagogischen Weiterbildung von Personen, die mit der Lehrlingsbildung betraut sind, geschenkt werden.“ Das hat Herr Abgeordneter Dr. Kummer genauestens ausgeführt.

Zur Lehrerbildung, die heute in einem junktimierenden Zusammenhang vom Abgeordneten Chaloupek erwähnt wurde: Jawohl, wir haben in der Lehrerbildung einen entscheidenden Schritt nach vorne zu tun. Unser Statut stammt aus den achtziger Jahren, wenn auch — und das müssen wir alle zugeben — die Lehrerbildung sich immer wieder an die Zeitverhältnisse mit Erfolg anzupassen bemühte. Die Ausweitung der Lehrerbildung läßt sich verantwortlich nicht mehr länger hinausschieben; alles drängt nach einer Lösung. Wir sprechen einem sechsjährigen geschlossenen Bildungsgang unter einer Leitung das Wort, wobei wir die allgemeinbildenden Fächer im wesentlichen nach vier Jahren abgeschlossen sehen möchten, um den Weg für eine zweijährige intensive Fachausbildung, etwa in hochschulmäßig aufgelockerter Form, frei zu haben. Jedenfalls gibt es mehrere Wege zu einer modernen Lehrerbildung. Wir sind zur Diskussion wie bisher jeden Tag bereit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat sich in der Generaldebatte sehr erregt, als ich an die SPÖ den Appell richtete, über die vermögensrechtlichen Fragen hinaus die Mitarbeit auch in den sittlich-religiösen Fragen unter Beweis zu stellen. Er meinte, wir hätten hier nie einen Streit gehabt. Das ist praktisch der Vorwurf der Unsachlichkeit, der mir gegenüber erhoben wird; gestatten Sie, daß ich darauf erwähne.

Wir betrachten das bisher — ich hoffe, daß dieses Wort „bisher“ eine besondere Bedeutung erhält — hart verteidigte staatliche Schulmonopol selbstverständlich als eine sittliche Frage, weil hier die Anerkennung des Naturrechtes, wie es das Elternrecht darstellt, verweigert wird. Hier überschneiden sich bereits sittlich-rechtliche Fragen mit dem Religiösen, weil durch die staatliche Nichtförderung der Privatschule der Staatsbürger in der Be-

kundung seines religiösen Wollens beeinträchtigt wird. Dazu käme dann noch die Rechtsfrage der doppelten Besteuerung, die auch eine Frage der Staatsmoral ist.

Daß diese Meinungsgebung keine Konstruktion meinerseits darstellt, belege ich am besten mit einem Satz von Dr. Albert Massiczek, den dieser auf der letzten Tagung sozialistischer Katholiken in Wien im Rahmen seiner Ausführungen über das Thema „Warum sozialistische Katholiken?“ wörtlich ausgesprochen hat. Er sagte: „Die sozialistischen Katholiken fühlen sich jedenfalls auf Grund ihrer Glaubensüberzeugung verpflichtet, den Forderungen vom Naturrecht und Evangelium auch in Wirtschaft und Gesellschaft sittlich und rechtlich Geltung zu verschaffen.“ Kein Bischof als Kirchenlehrer könnte klarer und verbindlicher sprechen.

Es ist also sicher kein Angriff gegen die Sozialistische Partei Österreichs, wenn wir sie ersuchen, diesem Fundamentalsatz, über den wir sehr erfreut sind, in der Schul- und in der Kulturpolitik Rechnung zu tragen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: *Wir sind Anhänger der Gemeinschaftsschule!*) Die Gemeinschaftsschule ist in den 90 Jahren des Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes niemals durch die Existenz der Privatschulen auch nur im geringsten beeinträchtigt worden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Neugebauer.) Privatschulen nur mehr, wie das der Herr Abgeordnete Chaloupek heute getan hat — und dem muß widersprochen werden —, als existenzwürdig und existenzberechtigt in einem Staat mit einem mangelhaften öffentlichen Schulwesen zu sehen, das ist doch eine völlige Verkennung der rechtlichen Tatbestände. Hier muß ich also noch einmal auf den Satz von Herrn Dr. Massiczek hinweisen.

Ich habe an dieser Stelle auch dem Herrn Abgeordneten Mark, der leider nicht im Hause ist, eine Antwort zu geben. Wir sind mit ihm vor allem der Meinung, daß die Politik alle Lebensbereiche unserer Volkgemeinschaft zu fördern hat. Selbstverständlich kann sie keinen ausnehmen, also auch nicht die Wissenschaft, vordringlich sogar die Wissenschaft und Forschung nicht. Dazu haben wir uns immer bekannt.

Was aber der Herr Abgeordnete Mark dann weiter über die Verzögerungen der Verhandlungen über den Entwurf eines Hochschulstudiengesetzes durch das Bundesministerium für Unterricht ausgeführt hat — die zweite Verdächtigung des Bundesministeriums für Unterricht durch die Sozialisten; die erste erfolgte bezüglich der Verzögerung der Pflichtschulverhandlungen, das ist nun die zweite —, so widerlege ich den Herrn Abgeordneten

Mark mit dem vor mir liegenden Kalendarium über die Verhandlungen zu diesem Hochschulstudiengesetz. Sie müssen mir nun schon gestatten, daß ich Sie ersuche, sich die Zeit zu nehmen, das anzuhören, weil der Beweis lückenlos sein soll:

8. 3. 1957: Tagung des Akademischen Rates. Vertreter der SPÖ fordern Erlassung der Studienordnungen im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß.

Am 11. 6. 1957 schreibt der Herr Bundesminister an den Herrn Abgeordneten Mark, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Beteiligung des Hauptausschusses erforderlich ist, sodaß also eine rasche Anpassung der Studienordnungen nicht nur notwendig, sondern möglich ist. Daher Verordnungen des Bundesministeriums für Unterricht.

1. 7. 1957: Besprechung des Herrn Abgeordneten Mark mit Sektionsrat Otruba vom Bundesministerium für Unterricht: Geänderter Vorschlag wegen Artikel 18 Abs. 2 der Bundesverfassung. Nähere Bestimmungen über die Studienordnungen ins Gesetz.

Am 24. 7. 1957, drei Wochen darauf, weitere Besprechung des Herrn Abgeordneten Mark mit Sektionsrat Otruba: Forderung wird wiederholt und dahin präzisiert, daß Grundzüge der Studienordnungen ins Gesetz kommen sollen. (Abg. Mark, der soeben den Saal betreten hat: *Wann war die erste Besprechung?* — Abg. Dr. Kummer: *Bleiben Sie im Saal!* — Abg. Mark: *Ich wurde nur zum Telefon gerufen! Das kann Ihnen auch passieren!*)

Ich bin sehr gerne bereit, das zu wiederholen: 8. 3. 1957: Tagung des Akademischen Rates. 11. 6. 1957: Schreiben des Herrn Bundesministers an den Abgeordneten Mark.

1. 7. 1957: Besprechung des Herrn Abgeordneten Mark mit dem Herrn Sektionsrat Otruba. Drei Wochen später, am 24. 7. 1957, weitere Besprechung des Herrn Abgeordneten Mark mit Sektionsrat Otruba.

17. 9. 1957: Gutachten des Bundeskanzleramtes über Verfassungsmäßigkeit wird eingeholt.

Am 27. 9. 1957, zehn Tage darauf — ich glaube, einen kürzeren Zeitraum kann man nicht mehr in Anspruch nehmen —, langt das Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes ein mit dem Inhalt: keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

18. 12. 1957: Schreiben des Herrn Bundesministers an den Herrn Abgeordneten Mark — also neuerliches Schreiben —: Gutachten des Bundeskanzleramtes wird mitgeteilt, es wird betont, daß rasche Anpassung der

Studienordnungen durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht erforderlich ist.

6. 3. 1958: Schreiben des Herrn Bundesministers an den Herrn Bundeskanzler: Bis heriger Verlauf der Verhandlungen wird mitgeteilt, um Unterstützung wird gebeten.

7. 5. 1958: Erste Zusammenkunft von Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht mit Gewährsleuten des Herrn Bundesministers Waldbrunner, der in den Fragen der Hochschule mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht vorverhandelt. Ich sage das zur Erklärung, wenn das im Hause nicht bekannt sein sollte, so wie ja Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp von der SPÖ für Vorgespräche mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht über die Fragen der Pflichtschulen nominiert worden ist.

24. 5. 1958: Schreiben des Sektionsrates Otruba an Ministerialsekretär Hezina im Verkehrsministerium: Die zusammen mit Fachprofessoren ausgearbeiteten Studienordnungen für Diplom-Juristen und Diplom-Chemiker werden übermittelt.

19. 6. 1958: Schreiben des Sektionsrates Otruba an Ministerialsekretär Hezina: Die Studienordnung für Technische Physik wird übermittelt.

4. 7. 1958: Zweite Sitzung mit Vertretern des Herrn Bundesministers Waldbrunner. Besprechung der drei Entwürfe. Forderung nach Verordnung der Bundesregierung oder Beteiligung des Hauptausschusses wird fallen gelassen, jedoch Forderung nach Sonderbestimmungen für jede Studienrichtung ins Gesetz. Neue Fassung des § 1 wird vereinbart.

22. 9. 1958: Urgenzschreiben des Sektionsrates Otruba an Ministerialsekretär Hezina — das ist bereits eine Urgenz von unserer Seite —: Neufassung des § 1 wird übermittelt.

3. 10. 1958: Dritte Sitzung mit Vertretern des Herrn Bundesministers Waldbrunner. Vereinbart wird, daß Stellungnahme der Hochschulen zu den vorgeschlagenen Sonderbestimmungen einzuholen ist.

23. 10. 1958: Dienstbesprechung im Bundesministerium für Unterricht mit Vertretern der Hochschulen über Sonderbestimmungen.

3. 11. 1958: Hochschulen werden zur Vorlage von Entwürfen für die Sonderbestimmungen aufgefordert. (Abg. Mark: *Das stimmt nur nicht!*) Wir lassen nicht leichtfertig das Bundesministerium für Unterricht verdächtigen! Daher der lückenlose Beweis! (Abg. Mark: *Es fehlt noch etwas in der Kette der lückenlosen Beweise! Es fehlen meine Reden im Budgetausschuß und im Haus und die Antwort des Ministers!*)

23. 3. 1959: Neuerliches Schreiben Otrubas.

28. 4. 1959: Vierte Sitzung mit Vertretern des Herrn Bundesministers Waldbrunner.

Nun folgen vier Urgenzen von unserer Seite, vom Bundesministerium für Unterricht, daß die SPÖ doch weiterverhandeln soll. Aber dann hier ans Pult zu treten und dem Bundesministerium für Unterricht Vorwürfe zu machen, daß es die Verhandlungen verzögere, da wallt dem Deutschen auch das Blut, anders kann man das doch nicht ausdrücken! (Abg. Mark: *Der Herr Minister hat nie das geantwortet, was Sie jetzt vorbringen!*) Darf ich dazu sagen, um diese totale „Blockade“, die gegenüber den Bemühungen des Herrn Bundesministers für Unterricht verhängt wurde, hier voll aufzuzeigen: Das gleiche gilt für das vom Herrn Dr. Haselwanter hier angeführte Studienförderungswerk, das gleiche für die Pflichtschule, für die Hochschulstudienordnung und für das Studienförderungswerk. Das ist eine unmögliche Praxis, meine Damen und Herren von der SPÖ, und ich bitte Sie, sich doch auf eine Wahrhaftigkeit und auf eine Sachlichkeit einzustellen. (Beifall bei der ÖVP.) Überall wurde nein gesagt. Nach außen hin soll also der gegenteilige Eindruck erweckt werden. Das ist wohl die Zielsetzung. Die hier vom Herrn Abgeordneten Mark vorgetragene „Goldplan“-Rede war also in einem recht soliden roten Rahmen gefaßt. Das ist also sicher auch klar geworden. (Abg. Dr. Dipl.-Ing. L. Weiß: *Mark hetzt den Neugebauer auf!* — Abg. Mark: *O nein, ich informiere ihn nur über das, was war!*)

Das kulturelle Leben in Österreich stand heuer im Zeichen des Gedenkens und des Dankes an einige große Männer unseres Landes. Der 150. Todestag Joseph Haydns hat uns seine Unsterblichkeit wieder bewußt gemacht, nicht nur uns Österreichern, sondern allen Kulturländern der Erde. Welche Integrationskraft spricht nicht aus den Partituren dieses Genius. Österreich hat den Schöpfer der „Schöpfung“ würdig geehrt und gefeiert und mit ihm die musikalische Welt. Es hat seinen Meister der Welt wieder vorgestellt als den Künstler reinster Menschlichkeit, dessen Stimme uns in diesen Schicksalszeiten so nahe sein möge wie seine Musik.

Ich könnte mißverstanden werden, schwiege ich über die immer wiederkehrende Forderung nach der Einführung der alten Haydn-Hymne. Ihre unsterblichen Klänge können keinen Mißton in die österreichische Unterrichtsdebatte bringen, wenn wir dieses Thema in der notwendigen Rücksichtnahme auf jene Partei in diesem Hause erörtern, die in der Bindung der Hymne an geschichtliche Zeiträume Österreichs ein unüberwindliches Hemm-

nis erblickt. Die kulturpolitische Wochenzeitung „Die Furche“ hat dankenswerterweise im Haydn-Jahr eine Diskussion über die eventuelle Wiedereinführung der Hymne veranstaltet. Vorerst befragte sie die Landesmusikdirektoren Österreichs. Sie alle haben meines Wissens sich für die Wiedereinführung ausgesprochen. Dann wurden Politiker aller Parteien befragt — Landeshauptleute, Nationalräte, Bundesräte —, und sie haben in der überwiegenden Zahl, ich glaube geschlossen, nach beachtenswerten Würdigungen der Haydnschen Schöpfung von der Wiedereinführung begründet abgeraten. Man dürfe nicht in zu kurzen Zeiträumen die Staatshymne wechseln. Das irritiere die Jugend, schwäche die Symbolkraft und fördere nicht die Festigung der Hymne als eines überzeitlichen nationalen Besitztums. Alle Bürger unseres Landes sollten leidenschaftslos bedenken, daß ein parlamentarischer Mehrheitsbeschuß keine Basis für eine Volkshymne ist. Hier würden wir uns gegen die hohen Ziele der staatsbürgerlichen Erziehung versündigen. Zu den Symbolen unseres Landes sollen sich alle Bürger bekennen. Alle Bürger sollen ohne Einschränkung und Ressentiments die Hymne unseres Volkes singen.

Sicher geben mir weite Kreise unserer Bevölkerung nicht das Recht, mit diesen verantwortlichen Überlegungen einen dauernden Verzicht auszusprechen. Vermeiden wir es aber, diese Frage zu einer Streitfrage zu machen. Uns allen kann dieses Juwel nie verlorengehen. Die Hymne lebt ihr legitimes Leben fort im sogenannten Kaiserquartett, und ihre Melodie wird unsere Kinder und Kindeskinder ebenso ergreifen wie uns, die wir noch aus ihr die Ehrfurcht und die Andacht unserer Väter klingen hören.

Die Steiermark beging in diesem Jahr den 100. Todestag ihres großen Förderers und Wohltäters, des Erzherzogs Johann. Auch hier erweist sich, daß das Werk guter und großer Menschen nicht mit seinem Gründer stirbt, sondern fortlebt und fortwirkt und Segen breitet und spendet. Das steirische Gedenkjahr wurde vom Herrn Bundespräsidenten in Anwesenheit aller Bürgermeister des Landes im Grazer Landhaushof feierlich eröffnet. Es ist das Verdienst des Kulturreferenten in der Steiermärkischen Landesregierung, des Herrn Landesrates Universitätsprofessor Doktor Koren, wenn dieses Jahr nicht als passives Gedenkjahr begangen wurde, sondern im Sinne des steirischen Prinzen „alle Lebensmächte des Steirerlandes beschwore“. Dieses Fundamentieren im Geiste des „steirischen Schutzengeisels“, wie ihn Peter Rosegger genannt hat, wird unseren Nachkommen nicht nur Zeugnis davon geben, daß ihren Vätern der

Erzherzog noch eine lebendige Verpflichtung war, sondern sie zu gleichem Tun und Handeln anspornen und verpflichten.

Anastasius Grün hat für ein Denkmal in Graz die schönen Worte geschrieben: „Ungewissen lebt im Volke, der des Volkes nicht vergaß.“ Ich habe es als steirischer Abgeordneter für meine Pflicht gehalten, im Hause des Volkes auch dieses verdienten Mannes, dieses großen und schlichten Lehrers unseres Landes zu gedenken, weil er gerade uns Volksvertretern über alle Parteien hinweg ein leuchtendes Beispiel der Hingabe an das Gemeinwohl ist und bleibt.

Das Land Tirol und mit ihm wir alle gedachten in diesem Jahre des Freiheitshelden Andreas Hofer. Welchen Bestand kann er im Reigen dieser Anführungen haben? Sind sein „Sabel und Gwehr“, die er nach dem Verlust von Innsbruck hinlegte, Kulturrequisiten? Ihn, Hohes Haus, stellen wir unserer Jugend vor als einen der Seltenen der Weltgeschichte, den Säbel und Gewehr zieren. Ohne Ehrgeiz, ohne die giftige Sucht nach Ruhm, ohne Ländergier erhebt er sich und mit ihm sein Land Tirol gegen den Friedensstörer. Der Naive der Weltgeschichte im edelsten Sinne des Wortes. Dieses Gedenken würdig und ohne jede falsche Kriegsromantik gefeiert zu haben, ehrt das Land Tirol und ehrt das Vaterland Österreich.

Gestatten Sie mir, daß ich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Weiß über die Fragen der Kunst auf diese unter dem Aspekt der Erziehung kurz eingehe. Die Kunst ist eine Brücke über alle Zeiten, ein Hände- und Seelenreichen vom bewundernden Vergangenen über das drängende Heute zur schauenden Zukunft. Die Kunst ist der Zeitknüpfel der Weltgeschichte. Sie verbindet die Zeiträume, die Kriege trennen sie. Erziehung zur Kunst kann nicht anders verstanden werden, als ein universales Weltbild zu vermitteln, das in seiner Realität keine Welt- und keine Zeitenfremdheit kennt. Wenn wir in unseren Lehrplänen von Kunstziehung sprechen, so meinen wir nicht, in unseren Schulstuben Künstler im zünftigen Sinne heranzuziehen, sondern junge Menschen mit der wachsenden Reife zum Kunst- und damit zum Zeit- und Zeitenverständnis zu führen und sie so anzureichern durch die Anleuchtung des Wahren, des Edlen und Schönen. Das ist keine pädagogische Romanistik, sondern ein konkreter Gegenwartsauftrag, wollten wir nicht im Materiellen versanden. Technik, jawohl! Aber keine Technokratien! Die Technik ist sicher das Brot unserer Zeit. Aber kein noch so großer Fortschritt der Technik wird das Bibelwort außer Kraft setzen, daß der Mensch nicht vom Brot

allein lebt. Das Leben ist mehr als ein Rundgang um den Schilling! Exerzieren wir unserer Jugend nicht vor, daß viele Dinge begehrenswerter sind als Kulturwerte? Wenn in Österreich jeder vierte Schilling ein Sozialschilling ist, worüber wir uns sehr freuen, so müssen wir nicht nur den Vater Staat, sondern jeden erwachsenen Staatsbürger fragen, der wievielte Schilling seines Einkommens ein echter Kulturschilling ist. Ich weiß, daß große Teile unseres Volkes von Anwürfen irgendwelcher Art auszunehmen sind, weil der enge Haushaltsrahmen ein weites Ausgreifen in Buch, Theater, Konzert, Museen und so weiter behindert. Und doch finden wir gerade in diesen Schichten oft eine größere Opferwilligkeit, ein bewundernswertes Verständnis und eine beispielhafte Hingabe an die Kulturwerte, als wir gegenüber der Kulturbarsenz mancher Begüterten annehmen dürften.

Die Erziehungslage von heute — und mit diesem erzieherischen Ausblick lassen Sie mich schließen — ist sicher, wie das von allen Rednern betont wurde, eine besonders schwierige. Vielfach verworren, scheint sie oft ausweglos. Inmitten aller wissenschaftlichen und technischen Vollkommen- und Sicherheiten steht der Mensch in der Unsicherheit seines Lebensgefühls, in der Un- gesicherheit seiner personalen Existenz schlechthin, die er bedroht fühlt, wie vielleicht kaum ein Mensch im geschichtlichen Ablauf der Zeiten. Sein Streben nach Sicherung, nach Gesichertheit hat vorwiegend ökonomischen Charakter. Sein Urteil ist verführt, die Sicherung des Lebens im materiellen Fortschritt allein zu denken und zu sehen.

Der Welt von heute fehlt weitgehend das Kontinuum. Sicher weist auch die Sensationenkette der Technik, der Wissenschaft, der Weltpolitik Entwicklungslinien aus, aber diese sind gekennzeichnet durch abrupte Aktionen und Reaktionen. Sputniks, Raketen, Untertassen und so weiter sind nur gedacht und abgestimmt auf die Sensationen der Weltpolitik, auf die Ost-West-Teilung der Erde. Ja, wir haben oft das Gefühl, daß sie geradezu das adäquate weltpolitische Requisit darstellen, das in der Entladung oder in der permanenten Drohung seine Funktion sieht.

Diese Sensationen reichen heute herunter bis zum vorschulpflichtigen Kind: Film, Fernsehen, Funk, Starexzesse und so weiter. Wo sollen die Erziehungsmächte hier ansetzen? In diesem Feld dauernder Irritation, pausenloser Angriffe auf die wracken Restbestände geistiger Fundamente. Wird nicht alles, was noch den Schein der Bewahrung trägt, zur morbiden Traditionskulisse, hinter der nicht mehr der nach Wahrheit ringende und

forschende Geist steht, der getragen ist von dem Wissen, daß uns dieses Leben nicht nur gegeben, sondern vor allem aufgegeben ist? Daß dieses Wissen keine perfekte Wissenschaft, sondern eine dynamische Haltung des Geistes ist, der zweifelt, fällt, im Ringen nach Wahrheit aber sich immer wieder erhebt, macht den Menschen mit seinem Widerspruch aus, der im strebenden Bemühen seine Erlösung findet, ein faustisches Wesen, wie Goethe es uns vorgestellt hat. Der Faust von heute ringt wohl auch in Retorten, Laboratorien und Versuchsstätten; sein Gott aber bleibt weithin die Materie!

In diese erzieherische Wirklichkeit sind wir gestellt. Kein Wort gegen unsere Jugend, das nicht vorerst eine ehrliche Anklage gegen uns selbst wäre, der die Besinnung auf dem Fuße folgen muß! In uns allen ist wach die Sehnsucht nach Erlösung von der weltweiten Bedrängnis der Menschen.

Hier könnten und hier werden die Kraftquellen aufbrechen, die das Leben wieder in das Bett einer wahren christlichen Humanitas leiten. Aus der Ahnung eines weltvernichtenden Unheils wachsen uns über die grauenhaften Gruppenegoismen unserer Zeit hinaus vielleicht die Kräfte zu ihrer Überwindung zu. In uns selbst müssen wir diese irrgläubige Gläubigkeit an die Sicherung des Lebens durch Wissenschaft und Technik allein überwinden. Dann werden wir in der Behütung alles Lebens unseren Daseinsauftrag erkennen, unsere Daseinsberechtigung finden und auch das Glück und die Gnade unseres Daseins fühlen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Grünsteidl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Grünsteidl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als einer, der die Sorgen und Nöte der Hochschulen, der Forschung und der Wissenschaft aus eigenem Erleben und eigener Anschauung kennt und mitfühlt, möchte ich sagen, daß ich geradezu von einem Hochgefühl erfüllt bin durch die Reden, die ich hier im Hause bisher gehört habe, aus denen ich feststellen konnte, wie man sich mit Reden um uns kümmert. Es war für mich immerhin erfreulich, daß man nunmehr über diese Nöte wenigstens zu reden beginnt, denn bisher haben wir Hochschullehrer sehr wenig von einer Sorge erfahren, die man sich um die Wissenschaft in unserem Lande gemacht hat. (Abg. Mark: Sie hätten nur die Protokolle lesen müssen!)

Meine Damen und Herren! Ich spreche hier zu Ihnen als einer, der neu im Hause ist, und ich komme daher unbelastet von

gewissen Vorstellungen, die mir persönlich ferne sind. Aber wenn hier über die Notwendigkeit wissenschaftlicher Forschung gesprochen wird — und es ist erfreulich, wie ich betont habe, daß dies geschieht —, dann glaube ich einmal hier in diesem Hause diese ganzen Probleme auch von einem anderen Aspekt her beleuchten zu müssen.

Es ist zu wiederholten Malen darauf hingewiesen worden, wie die Zukunft unseres ganzen Volkes von der Entwicklung der Forschung und der damit verbundenen Entwicklung des technischen Fortschrittes und in seinem Gefolge mit der Entwicklung der Wirtschaft verbunden ist. Es ist klar, daß ein so kleines Land wie wir, mitten im Herzen des Kontinents liegend und mit einer der stärksten außenhandelsmäßigen Verflechtungen, die wir auf unserem Kontinent kennen, abhängig davon ist, daß unsere Wirtschaft konkurrenzfähig bleibt und mit den großen Nationalwirtschaften des Auslandes, die die Ergebnisse von Forschung und Wissenschaft bis in das Letzte hinein auszuwerten vermögen, Schritt halten kann.

Es ist auch klar, daß wir diesen schweren Konkurrenzkampf nur dann werden bestehen und das Hochziel unserer ganzen Staatspolitik, nämlich die Vollbeschäftigung nur dann aufrechterhalten können, wenn wir ebenso wie im Ausland den Gedanken der Forschung und der Wissenschaft hochzuhalten vermögen.

Meine Damen und Herren! Österreich rühmte sich, ein Glied der Gemeinschaft der freien Völkerschaften zu sein. Gerade aus diesem Blickwinkel heraus erwächst uns aber eine weite und tiefe Verpflichtung, die über das hinausgeht, was heute hier schon als unsere Verpflichtung unserem Kontinent gegenüber, als unsere Verpflichtung dem geeinten Europa gegenüber bezeichnet wurde.

Wir stehen heute — und erlauben Sie mir, daß ich ein klein wenig aushole — in einem Abschnitt der Menschheitsgeschichte, den wir bisher noch niemals verzeichnen konnten. Es sind, wie ich einmal an anderer Stelle ausführen konnte, drei Realitäten, die diesen gewaltigen historischen, ich möchte sagen, epochalen Abschnitt kennzeichnen. Ich kann sie hier nur kurz, skizzenhaft anführen. Es ist trotz aller scheinbaren Widersprüche Tatsache, daß unsere Welt zu einer globalen Einheit zusammengewachsen ist. Auch wenn sie anscheinend durch das Bestehen der beiden gigantischen ideologischen Blöcke ein zerrißenes Bild zeigt, müssen wir uns daran erinnern, was von Holthousen einmal über den Sinn der Geschichte gesagt wurde und was ich nicht wiederholen will, weil es schon zu oft Erwähnung gefunden hat.

Es gibt zweitens ein Ereignis, das mit Recht als das größte äußere Ereignis der Menschheitsgeschichte bezeichnet wurde. Das ist die rapide, rasante Zunahme der Menschheit auf unserer Welt, die in wenigen Jahren — ungefähr 40 Jahre trennen uns vom Jahre 2000 — die Zahl von 5 Milliarden erreicht haben wird. Von diesen 5 Milliarden werden  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Chinesen und India sein. Und diese gigantische Menschenmasse der Gegenwart, aber auch der Zukunft will menschenwürdig ernährt, will ordentlich behaust sein. Diese Menschen wollen vor allem auch beschäftigt sein! Und, meine Damen und Herren, sie müssen beschäftigt sein, weil sonst die unumgänglichen Voraussetzungen für ein geregeltes Leben der Menschheit auf unserer Erde nicht sichergestellt werden können. Das sind Probleme, die ohne Zweifel die größte Aufgabe sind, vor die sich die Menschheit je gestellt sah.

Meine Damen und Herren! Auf diesem Feld wird der Kampf der beiden ideologischen Blöcke entschieden werden, und hier werden die Menschen der freien Welt den Beweis zu erbringen haben, daß sie imstande sind, im Rahmen menschenwürdiger Entscheidungen diese Probleme zu lösen, und zwar ohne Zaudern, ohne Zögern, mutig und rasch entschlossen, denn die andere Welt ist bereits aufgebrochen, um die Entscheidung über das Weltschicksal der aufsteigenden Epoche zu erzwingen. Wer sich nur einigermaßen mit diesen Problemen je beschäftigt hat, wird über das Ausmaß der Schwierigkeiten und die Größe der Aufgaben sicher erschrocken sein, und es gehört aller Mut dazu, nicht zu verzagen und zu resignieren.

Es ist vielleicht leicht zu sprechen, aber ich möchte doch ganz wenige Zahlen Ihnen hier einmal vor Augen führen, um Ihnen zu zeigen, wie unendlich groß die Probleme sind, die vor uns aufsteigen und die wir in Österreich, mitten im Herzen des Kontinents liegend, oftmals nicht genügend klar zu sehen vermögen.

Meine Damen und Herren! Von den 350 Millionen Landwirtschaft treibenden Familien der Erde benützen 250 Millionen noch den Holzpflug, so wie es in der prähistorischen Zeit der Fall war. Nur ungefähr 96 Millionen von diesen 350 Millionen haben einen Eisenpflug, der sie allein erst in die Lage versetzt, so viel aus dem Boden hervorzubringen, um ihre eigene Familie vollständig zu ernähren und nicht wie diese anderen 250 Millionen dem Hunger ausgesetzt zu sein. Und nur rund 10 Millionen Familien auf der Erde, das sind nicht ganz 3 Prozent, benützen erst einen Traktor mit den modernen landwirtschaftlichen Maschinen.

Das ist das erste und einfachste Problem, das hier vor uns aufsteigt. Denn diese 250 Millionen erst mit einem eisernen Pflug zu versetzen, bedeutet, daß hier allein 25 Millionen Tonnen Stahl eingesetzt werden müßten, was der Jahresproduktion von Schweden, Belgien, Luxemburg und Österreich zusammengerechnet entspricht.

Und nun, meine Damen und Herren, kommt die nächste Frage. Diese riesige Menge von Landwirtschaft treibenden Menschen vermögen nicht einmal ihre eigenen Leute zu ernähren, geschweige denn außerhalb der Landwirtschaft arbeitende Menschen zu ernähren. Es ist nun das Kennzeichnen jeder aufsteigenden Kultur und des sich hebenden Lebenstandards, daß sich das Verhältnis von in der Landwirtschaft Arbeitenden zu den in Industrie und Gewerbe Arbeitenden zugunsten letzterer verschiebt. Während in den notorischen Hungergebieten Asiens und Afrikas noch 80 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind, sind es zum Beispiel in den USA nur mehr 11 Prozent. Das heißt, daß in den USA jeder landwirtschaftlich arbeitende Farmer heute bereits eine Mehrzahl, und zwar zirka 10 andere Menschen miternährt, während wir in Europa erst bei  $5\frac{1}{2}$  halten. Bis zum Jahre 2000 wird sich dieses Verhältnis in den USA auf 1 : 40 erhöht haben.

Wir sind Zeugen einer gewaltigen Berufsumschichtung in der Welt, und nach vorsichtigen Schätzungen verschiedener wissenschaftlicher Institute — ich nehme nur das holländische Institut für wirtschaftliche Forschung, aber es gibt auch amerikanische Institute — werden sich die heute 180 Millionen zählenden Industriearbeiter auf unserer Erde bis zum Jahre 2000 auf 700 Millionen vermehrt haben. Von diesen 700 Millionen werden zwei Drittel Farbige sein. Für diese zusätzliche Zahl von Menschen müssen erst die Arbeitsplätze geschaffen werden, Arbeitsplätze, die allein uns vor der Gefahr beschützen können, daß die ansonsten durch Hunger und Not zur Verzweiflung getriebenen Massen die Welt in ein Chaos von Revolution und Kampf stürzen werden.

Meine Damen und Herren! Über die Kosten der Schaffung eines Arbeitsplatzes sind genaue Berechnungen angestellt worden. Sie schwanken natürlich je nach Produktionszweig in den weitesten Grenzen. Es sind aber mit Fug und Recht als eine untere, nicht zu hoch gegriffene Zahl für den neu zu schaffenden Arbeitsplatz 4000 Dollar anzunehmen. Das bedeutet, daß wir für die restlichen 40 Jahre bis zum Jahr 2000 in unserer Welt eine Investitionssumme von 4 Billionen Dollar benötigen, wozu noch eine ebenso große Summe

für die Modernisierung der Landwirtschaft und die Modernisierung der alten, überholten oder unmodern gewordenen Arbeitsplätze benötigt wird.

Das sind Aspekte, die uns zeigen, daß die Gebiete und diese Völkerwirtschaften, die uns diese Entwicklung, ich möchte sagen, aufzwingen, nie und nimmer aus sich selbst heraus diese Aufgaben lösen können, sondern daß es die große Verpflichtung der Menschen in den schon entwickelten Ländern ist, hier helfend einzutreten. Es sind dies Aufgaben, die nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Völker gelöst werden können. Angesichts der gigantischen Vermehrung der Bevölkerung müssen wir uns auch noch vor Augen halten, daß damit unser ganzes Leben, die gesamte Umwelt verändert wird.

Der große deutsche Physiker und Philosoph Friedrich von Weizsäcker hat vor einiger Zeit gesagt, daß wir mit all diesen Vorgängen in eine Welt eintreten, die man mit gutem Recht als eine künstliche Welt bezeichnen kann. Diese künstliche Welt muß ständig erarbeitet, ständig erhalten und ständig bewahrt werden. Das ist heute nur mehr mit einer großen geistigen Anstrengung möglich, und diese große geistige Anstrengung ist eben bedingt durch die Bereitstellung der betreffenden Menschen, die diese Aufgaben lösen können, die diesen Aufgaben gerecht werden können.

Und daher, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit, einmal von einem großen, weiten Horizont gesehen, unsere Hochschulen, unsere hohen Schulen in einer Weise zu fördern, die Österreich, jenes alte Kulturland Österreich, jenes Land, das relativ genommen bisher die größte Zahl der Nobelpreisträger hervorgebracht hat, in die Lage versetzt, seinen alten Platz in der Welt wieder einzunehmen.

Es wurde heute schon viel darüber gesprochen, wie die Forschung zu fördern sei und was hier zu unternehmen ist. Ich will noch einmal betonen — und ich glaube, bei meiner Bekanntschaft in Kreisen der Hochschullehrer kann ich im Namen aller Hochschullehrer sprechen —, daß ich dafür dankbar bin, daß man sich mit diesen Dingen in diesem Hohen Haus so ernst beschäftigt.

Es wurde vom Forschungsrat gesprochen, und ich muß sagen, ich habe die Ausführungen unseres Herrn Bundesministers auch dankbar zur Kenntnis genommen, daß er meint, man möge dies dem Akademischen Rat überantworten. Meine Damen und Herren! Ich möchte hier an die Worte des Herrn Abgeordneten Aigner anschließen, der in seiner Rede davon gesprochen hat, daß man das

Personalrecht der Bundesangestellten diesen Bundesangestellten selbst zur Formung überlassen und ihnen hier nicht von außen irgend eine Lösung aufzwingen soll. Dasselbe sollten wir auch bei der Wissenschaft und Forschung üben. Auch hier sollten wir den mit diesen Problemen unmittelbar Vertrauten und unmittelbar Betroffenen die Lösung überlassen und ihnen nicht von außen her irgendeine Zwangslösung aufdrängen.

Es wäre noch verschiedenes zu sagen, das Wichtigste aber, das ich sagen möchte, ist eine Forderung an uns alle: alle diese Probleme von Wissenschaft und Forschung, die, wie der Herr Abgeordnete Withalm mit Recht erwähnt hat, sich heute zu einem nationalen Notstand ausgewachsen haben, aus dem Getriebe der Parteien herauszuheben und so, wie es einem nationalen Notstand entspricht, in gemeinsamer Anstrengung einer Lösung zuzuführen. Da wir alle wissen, daß unser Budget nicht überfordert werden kann, daß gewisse Grenzen einmal gegeben sind, die nicht überschritten werden können, ist es mir ein großes Vergnügen gewesen, zu hören, daß auch in dieser Richtung, daß in dieser Notlage nun konstruktive Gedanken ausgesprochen worden sind, wie diesem Notstand vor allem einmal in kapitalmäßiger Hinsicht abgeholfen werden kann. Ich glaube, die Anregungen des Herrn Abgeordneten Withalm sollten auch einer ernstlichen Prüfung unterzogen werden.

Ich möchte auch, da Herr Abgeordneter Mark auf die Verhältnisse in anderen Staaten hingewiesen hat, anschließen und das Beispiel Norwegens anführen. Dieses kleine Norwegen hat einen Aufwand für Forschungszwecke von 118,7 Millionen Schilling, wobei es sich jedoch nicht um Hochschulforschung, Reaktorforschung und militärische Forschung handelt, sondern nur um die reine angewandte Forschung. Das heißt, daß dieses kleine Land für diese Zwecke pro Kopf und Jahr einen Aufwand von fast 35 S bereithält, während er in Österreich 3,6 S beträgt. 34 Prozent dieses Budgets werden aus den Überschüggeldern des norwegischen Sporttotos bestritten. Es herrscht dort die Übung, daß Mittel aus dem Sporttoto, wenn eine gewisse Grenze der Eingänge überschritten wird, in diesen Wissenschaftsfonds einzufließen haben. Das ist eine meiner Ansicht nach sehr bedeutungsvolle Einrichtung, die man bei uns auch überlegen sollte. Wir müssen bedenken, daß in Österreich für Zwecke der Sportplatzförderung und der Sportförderung aus dem Toto im nächsten Jahr 360 Millionen Schilling veranschlagt sind, während für die Entwicklung auf technischem

Gebiet in unserem Budget 3,6 Millionen Schilling eingesetzt sind.

Hier ist nun die große Frage zu stellen: Haben wir hier bei uns in Österreich die richtige Rangordnung der Werte bereits erfüllt? Oder sollen wir uns hier nicht einmal ernstlich mit einer Korrektur dieser Rangordnung beschäftigen, die dann dazu führen müßte, daß der Streit um die Budgetmittel keineswegs mehr auf Kosten von Wissenschaft und Forschung ausgetragen werden könnte? Seien wir uns doch klar darüber: Was nützen uns die schönsten sozialen Gesetze und was nützen uns die besten sozialen Errungenschaften, wenn der Quell, aus dem sie gespeist werden müssen, versiegt, wenn dieser Quell — das ist unsere österreichische Wirtschaft — verkümmert? Nur wenn dieser Quell — wie ich schon eingangs erwähnt habe — durch die Ergebnisse der modernen Forschung gespeist und in vollem Lauf gehalten wird, wird es auch möglich sein, die Vollbeschäftigung und damit auch die sozialen Errungenschaften auf der heutigen Höhe zu halten.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist ernst. Die Frage ist für Österreich, über sein kleines Gebiet hinausgehend, von größter Bedeutung. Nur wenn wir uns, wie ich anzudeuten versucht habe, bewußt bleiben, daß wir ein Mitglied der Völkergemeinschaft der freien Welt sind, dann werden wir auch verstehen und begreifen können, welche Verantwortung Sie alle, meine Damen und Herren, hier zu tragen haben für die Entwicklung unseres hohen Schulwesens, unserer Forschung und unserer Wissenschaft. Diese Verantwortung muß von jedem getragen werden. Es gibt hier keine Unterschiede von Partei und Fraktion. Es ist — ich habe hier diesen Eindruck und das Gefühl — das gleich wie bei unserer Außenpolitik. So wie wir dort die gemeinsame Linie gefunden haben und gemeinsam die Notwendigkeiten unseres kleinen Staates zu wahren wissen, so muß es auch auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Forschung möglich sein, alle zu einer gemeinsamen Anstrengung zu vereinen und endlich einmal die enormen geistigen Kapazitäten, die unser kleines Österreich zu bieten hat und beherbergt, für unsere Heimat in voller Stärke auszunützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nun, da ich glaube, daß sich die Debatte zum Kapitel Unterricht bereits dem Ende zuneigt, noch zu einigen Fragen Stellung

nehmen, die ziemlich am Schluß stehen und auch bezüglich der Höhe der Dotierung ziemlich am geringsten bedacht sind. Es soll das nicht heißen, daß gerade diese Fragen vollkommen unbedeutend sind.

Die erste Frage, die ich anschneiden möchte, betrifft die Jugendförderung. Das ist wohl der kleinste Titel im Kapitel 12, und die Beträge, die dort ausgewiesen sind, sind wahrlich nicht sehr hoch. Die Frau Kollegin Dr. Klein-Löw hat sich gestern beim Kapitel Justiz mit der Jugend beschäftigt, die die Ordnung stört, weil die Ordnung sie stört. Ihren Ausführungen kann man durchaus beipflichten. Auch ist es richtig, daß mehr Geld für jene Jugendlichen erforderlich wäre, die straffällig geworden sind. Es gibt aber auch eine Jugend, die nicht die Ordnung stört, die nicht straffällig wird, die kein Bazillenträger der Unordnung ist, und auch diese Jugend verdient unsere Beachtung, verdient auch unsere Förderung und, ich glaube, auch unsere finanzielle Förderung.

Ich habe beruflich viel mit der Jugend zu tun, besonders mit Jugendlichen im Alter von 17 bis 25 Jahren. Nun darf ich bekennen, daß ich unsere heutige Jugend nicht für schlecht halte, sondern gerade im Gegenteil für eine gute Jugend. Sie ist jedenfalls nicht schlechter als die Jugend anderer Zeiten.

Es ist gestern, oder vielleicht war es schon vorgestern, hier der Ausdruck „Halbstärke“ kritisiert worden. Ich persönlich vermeide diesen Ausdruck auch. Aber auch der Herr Abgeordnete Mark, der diesen Ausdruck kritisiert hat, wird mit mir übereinstimmen, daß es Jugendliche gibt, die, um es milde auszudrücken, durch ihr Verhalten nicht gerade unser Entzücken hervorrufen. Es muß sich dabei gar nicht um die krassesten Fälle von Untaten jugendlicher Gruppen handeln; auch solche kennen wir. Auch sonst gibt es genug Verhaltensweisen, die zur Kritik Anlaß geben. Ob wir hier schon die zitierte Luxusverwahrlosung oder Wohlstandsverwahrlosung verantwortlich machen oder die schlechten Filme, ob wir das Wort „halb-stark“ gebrauchen oder nicht, scheint mir aber auch gar nicht so entscheidend zu sein wie vielmehr die Tatsache, daß die kriminellen Jugendlichen, Gott sei Dank aber auch die Halbstarken, die sogenannten Halbstarken, eine Minderheit innerhalb unserer Jugend sind und hoffentlich auch bleiben.

Die große Majorität unserer Jugend ist noch gesund, und es gäbe genug Positives über die Jugend von heute zu berichten. Aber es ist nun einmal so im Leben: wenn etwas in Ordnung ist, findet man das als selbstverständlich, und erst wenn ein Ding

aus dem Lot gerät, wenn eine Institution in eine Krise kommt, wenn sich irgendwo negative Erscheinungen zeigen, wird die Öffentlichkeit aufmerksam, und dann erst beschäftigt man sich mit dieser Sache.

Es ist schon einige Male der deutsche Soziologe Helmut Schelsky zitiert worden. Er schreibt in einem Aufsatz über den Gegenstand der Soziologie, der jüngst erschienen ist, daß zumindest die moderne Soziologie von vornherein eine Krisenwissenschaft ist, die ihre Thematik dadurch zugeteilt bekommt, daß sie sich den im sozialen Strukturwandel jeweils Erschütterten, den in Umbruch geratenen und unstabil werdenden Erscheinungen des menschlichen Lebens zuwendet. Und dies gilt auch für die Jugend. Meist treten dann eben negative Aspekte in den Vordergrund. So spricht Schelsky selber von der „skeptischen Generation“; wir haben in Österreich über die „Jugend in Not“ beraten, und die Spalten über die Jugendkriminalität füllen die Zeitungen. Wer erinnert sich da eigentlich noch, daß es daneben auch noch eine Jugend gibt, die das Leben durchaus positiv bewältigt? Diese etwas optimistischere Einschätzung der Situation soll uns allerdings nicht dazu verleiten, daß wir die weitaus schwierigere Umwelt nicht beachten, in der die heutige Jugend leben muß, und daß wir die Gefahren unterschätzen, die der Jugend heute drohen.

Es ist gestern davon gesprochen worden, daß gewisse Jugendliche Bazillenträger seien. Sie sind also potenzielle Seuchenherde. Man soll sie isolieren, und man tut es auch. Ich glaube, es gibt daneben aber auch andere Krankheitsherde, andere Quellen, aus denen mit dem trüben Wasser zugleich auch die Ansteckung, die Verseuchung kommt. Die Gesundheitsverwaltung ist zu Recht bemüht, nicht nur für die Kranken zu sorgen, sondern auch für die Gesunden vorzusorgen. Wir haben allen Grund, auch unsere gesunde Jugend vor dem ärgsten Schmutz zu schützen, der durch tausend Kanäle auf sie einströmt. Das Parlament hat seinerzeit einmal das Gesetz gegen Schmutz und Schund beschlossen. Ich will gar nicht die Frage aufwerfen, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes ausreichen oder nicht. Es wäre aber zu wünschen, daß die Möglichkeiten, die in diesem Gesetz enthalten sind, auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Dies geschieht leider nicht immer. Es ist dem Unterrichtsminister dafür zu danken, daß die Schulleitungen angewiesen wurden, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, von sich aus Anträge auf Verbreitungsbeschränkungen von jugendgefährdem Schrifttum zu stellen. Leider besteht nicht überall bei den zuständigen Behörden Geneigtheit, solche Anträge auch positiv zu behandeln.

Es wäre traurig, wenn auch auf dem Gebiet des Schrifttums die Interessen einiger in- und ausländischer Geschäftemacher stärker wären als der Wille, unsere Jugend vor dem drohenden Gift zu schützen. Es gibt genaue Vorschriften, welches Gift von den Apotheken und an wen es verabreicht werden darf. Das geistige und moralische Gift darf an die Jugend anscheinend ohne Einschränkung verabreicht werden.

Es ist aber sicher, daß es weitaus wichtiger ist, die Jugend in positiver Hinsicht zu fördern. Es wäre verfehlt, nur bei Abwehrmaßnahmen stehenzubleiben. Die finanziellen Mittel, die der Bund für die Zwecke der Jugendfürsorge ausgibt, sind sehr bescheiden. Wir wissen aber, daß sie früher noch bescheidener waren als im Voranschlag 1960. Wir freuen uns über die Erhöhung. Natürlich hätte sich die Jugend, insbesondere auch die Jugendorganisationen, etwas mehr erwartet, aber sie sieht, daß von seiten des Bundesministeriums für Unterricht der Wille vorhanden ist, stärker helfend einzugreifen. Sie sieht, daß die positive Einstellung, die sie dem Staat gegenüber hat, auch der Staat ihr gegenüber hat. Sicher soll und darf die staatsbejahende Haltung der Jugend nicht von der finanziellen Förderung abhängig sein, aber eine Anerkennung für diese Haltung darf und soll es auch geben.

Nun möchte ich ein Wort zur Haltung unserer Jugend dem Staat gegenüber sagen. Es ist schon mehrmals hier im Rahmen der Budgetdebatte davon gesprochen worden. Ich erwähne den Herrn Abgeordneten Pölzer. Gestern hat auch der Herr Abgeordnete Doktor Weiß davon gesprochen. Ich persönlich bin nun der Meinung — und stehe hier auch im Widerspruch mit manchen meiner Parteifreunde —, daß noch keine junge Generation in der Masse eine so positive Einstellung zum Staat Österreich gehabt hat wie unsere heutige. Es ist nicht das Verdienst der Jugend allein. Vor allem ist diese Tatsache darin begründet, daß die ältere Generation nicht selbst jeden Tag diesen Staat in Frage stellt. Die heutige Generation — ich meine die Jugendgeneration — steht auch der Geschichte Österreichs viel problemloser gegenüber. Sie hat es auch diesbezüglich leichter, weil sie manche persönliche Erfahrungen der älteren Generation nicht zu machen brauchte und weil auch die Ressentiments der Väter und Großväter bei ihr weitgehend nicht mehr vorhanden sind. Sie lebt also heute nicht in einem Staat wider Willen und sie ist auch selbst nicht widerwillig diesem Staat gegenüber.

Man darf von ihr keinen Hurra-Patriotismus verlangen. Sie ist abhold jedem falschen Pathos und jeder Phraseologie. Sie weiß

auch, daß Österreich als Teil Europas europäische Aufgaben zu erfüllen hat und daß daher das „Österreich über alles“ nur beschränkte Geltung hat. Aber die Jugend von heute stellt sich mit Selbstverständlichkeit und vorbehaltlos in die Gemeinschaft unseres Volkes und erfüllt auch nüchtern, unpathetisch, aber auch ebenso selbstverständlich und vorbehaltlos ihre Pflicht gegenüber dem Staat. Wir wollen diese neue Einstellung der österreichischen Jugend dankbar anerkennen. Vieles hat sich auf Grund geänderter Verhältnisse so ergeben, vieles wurde aber auch durch aufbauende Erziehung geleistet. Dem Herrn Unterrichtsminister selbst ist die staatsbürgerliche Erziehung — und hier möchte ich schon den Ton auf staatsbürgerliche Erziehung legen, nicht bloß auf den Staatsbürgerkundeunterricht — ein großes Anliegen. Selbstverständlich ist der Unterricht in Staatsbürgerkunde auch eine Voraussetzung und ein Teil der staatsbürgerlichen Erziehung. Es muß aber in allem und in jedem dem jungen Menschen das Anliegen unserer Heimat Österreich nahegebracht werden.

Aber auch die Jugendorganisationen haben einen großen Anteil an der positiven Haltung der Jugend dem Staat, aber auch der Demokratie gegenüber. Ich glaube, es soll auch von dieser Stelle aus einmal den Jugendorganisationen für ihre Leistungen gedankt werden. In denke dabei besonders an die Leistungen im Sommer dieses Jahres anlässlich der sogenannten Weltjugendfestspiele, wo sich unsere demokratische und auch die aus den Parteiorganisationen kommende, aus den konfessionellen Richtungen kommende Jugend wirklich beispielhaft benommen hat. Gewiß sind die im Bundesjugendring zusammengesetzten Jugendorganisationen auch nur eine Minorität. Aber sie umfassen die aktive Jungbürgerschaft, und diese aktive Jungbürgerschaft wird bald die Aktivbürgerschaft unseres Landes sein. Wir müssen also an diesen jungen Menschen sehr interessiert sein, die schon in jungen Jahren ihre eigene Form des Lebens und des Zusammenlebens suchen und finden. Es muß also gesagt werden: Wenn mehr Geld für die Jugendlichen, die mit der staatlichen Ordnung in Konflikt kommen, gefordert wird, dann aber auch und insbesondere mehr Geld für die Jugend, die nicht mit der staatlichen Ordnung in Konflikt kommt, und dabei vor allem auch für die, die in absehbarer Zeit zur Stütze unserer staatlichen Ordnung gehören wird.

Ich möchte nun auch noch zu einem weiteren Punkt sprechen, und das ist das Thema Volksbildung. Da ich selbst als Volksbildner tätig bin, ist mir auch gerade diese Frage

ein besonderes Anliegen. Ich glaube, es besteht Einigkeit bei den Parteien darüber, daß die Volksbildung besser dotiert werden muß. Die Begründung ist eigentlich sehr einfach und sehr einleuchtend: In dem Augenblick, da mehr Freizeit für den einzelnen Staatsbürger vorhanden ist, ist auch mehr Zeit für die Weiterbildung vorhanden, und es ist durchaus so, daß diese Möglichkeit von sehr vielen Menschen auch tatsächlich genutzt wird. Es ist mehr Bildungswille insbesondere auch auf dem Lande zu konstatieren, und der Herr Abgeordnete Mark hat bereits heute davon gesprochen, daß Volksbildung ja heute nicht mehr auf die Großstädte beschränkt ist, sondern daß sie auch auf dem Lande draußen überall tatsächlich vorhanden ist. Die Aufgaben der Volks- und Erwachsenenbildung werden immer zahlreicher, weil ja die eigentliche Aufgabe der Volksbildung Lebenshilfe ist. Und nun ist das Leben in unserer heutigen komplizierten Gesellschaft eben auch komplizierter, und es braucht immer mehr Lebenshilfe. Daher sind im Rahmen der Volksbildung und der Erwachsenenbildung sehr viele Sachen notwendig, die man früher vielleicht gar nicht beachtet hat: Ehevorbereitungskurse, Elternschule, die musiche Bildung und vor allem eben die staatsbürgerliche und die mitbürgerliche Erziehung.

Nun könnte man vielleicht sagen: Die Mittel fehlen nicht so sehr für das, was die Leute auch in der Volksbildung gerne hören wollen und wozu sie so zahlreich kommen, sodaß eventuell sogar eine Eigenfinanzierung möglich wäre. Die Vorträge über Reisen und populär-medizinische Vorträge sind im allgemeinen ja ganz gut besucht, aber es sind vor allen Dingen Mittel notwendig für das, was den Zeiterfordernissen entspricht, was die Volksbildung machen muß, will sie ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden. Wie man die Dinge auch betrachten mag — die Volksbildung ist jedenfalls kein gewinnbringendes Unternehmen. Darum bedauern wir es auch, daß die Volksbildung der Umsatzsteuer unterworfen ist, und es ist bereits im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen worden, daß nun sogar auch wieder die Büchereien des Bundes, der Länder und der Gemeinden der Umsatzsteuer unterworfen worden sind. Wenn es hier eine Abhilfe gäbe, wäre natürlich die Volksbildung sehr dankbar. Für eine ausreichende Dotierung ist aber doch eine gesetzliche Grundlage notwendig.

Wir haben in der Regierungserklärung gehört, daß dem Parlament ein Volksbildungsgesetz zugeleitet werden soll. Nun ist notwendig, daß dieses Volks-

bildungsgesetz die freie Volksbildung jedenfalls unangetastet läßt, daß es hier zu keinem staatlichen Monopol und zu keinem staatlichen Konzessionssystem kommt. Es wäre undenkbar, daß hier eine Reglementierung eintritt, die jede Freiheit nimmt. Aber man wird ja über den Inhalt eines solchen Gesetzes verhandeln, vor allen Dingen ist von diesem Gesetz zu erwarten, daß die ungeklärte Kompetenzlage dadurch geklärt werden kann.

Nun möchte ich doch auch noch auf das zu sprechen kommen, was der Herr Abgeordnete Mark heute vormittag gesagt hat, als er sich so sehr für die Volkshochschulen eingesetzt hat. Es ist klar, daß die Volkshochschulen mit diesen Mitteln nicht das Auslangen finden können. Aber wenn er für die Volkshochschulen in besonderer Weise gesprochen hat, dann darf ich als Vertreter der ländlichen Volksbildung mich ebenso sehr für die Interessen anderer Volksbildungseinrichtungen einsetzen, denn die Situation und die Notlage ist ja in Stadt und Land wohl gleich. Dazu kommt, daß auf dem Land die Schwierigkeiten für die Erwachsenenbildung bedeutend größer sind; es sind größere Anmarschwege, es sind größere Kosten für die Referenten durch die weiten Anfahrten und so weiter gegeben. Es ist immerhin so, daß im bisherigen Verteilungsschlüssel die Volksbildungseinrichtungen der Bildungswerke, der Büchereien, der Volksbildungsheime jedenfalls prozentuell nicht mehr erhalten, als ihnen doch wahrscheinlich zusteht. Es ist aber doch hier auch festzustellen, daß neben dem Bund die Länder, die Gemeinden, die Kirchen, die Kammern, der Österreichische Gewerkschaftsbund das Ihre dazu beitragen, um der Volksbildung helfend unter die Arme zu greifen.

Ich möchte diese Gelegenheit auch dazu benützen, um den Volksbildnern den Dank auszusprechen, jenen Volksbildnern, von denen wir schon gehört haben, daß sie vollkommen unzureichend honoriert werden, aber auch den Volksbildnern, die draußen auf dem Lande die Volksbildung überhaupt unentgeltlich durchführen, indem sie die ganze Organisation und alles das, was mit dem Technischen zusammenhängt, vollkommen unentgeltlich besorgen. Ein Großteil der Volksbildner ist aus dem Lehrerstand, aber es sind auch sehr viele andere Menschen, die sich in den Dienst der Volksbildung gestellt haben. Daß sie mit so knappen Mitteln, und vielfach auch in der Öffentlichkeit unbedankt, diesen Dienst am Volk, der ja Volksbildung ist, leisten, muß einmal gebührend anerkannt werden.

Ich habe diese zwei Fragen erörtert, weil ich glaube, daß die richtige Einschätzung hier im Hause notwendig ist, daß das aber auch die Voraussetzung ist, daß sowohl die Jugendarbeit wie auch die Volksbildung den entsprechenden Platz im Budget erhält. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Fast wäre es richtiger, wenn ich die Anrede „leeres Haus“ verwenden würde. Aber — Hohes Haus! (Heiterkeit.) Ich möchte mir gestatten, auf einige Bemerkungen meiner Herren Vorredner einzugehen.

Der erste Sprecher der Österreichischen Volkspartei war der Herr Abgeordnete Doktor Weiß. Er hat über die bauliche Schulmisere gesprochen; ich habe das in der Generaldebatte auch getan. Unter anderem habe ich damals gesagt: Wann soll man denn an die Kultur und das Kulturbudget denken, wenn nicht in einem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Konjunktur? Ich habe vielleicht meine Ausführungen weniger sanft gestaltet als Herr Dr. Weiß, ich habe es so ausgesprochen, wie es mir liegt.

Nun findet Herr Dr. Weiß, daß das, was ich getan habe, demagogisch sei. Nach der alten Erklärung ist ein Demagoge ein Aufwiegler. Ich meine ja nicht, daß er mich einen Aufwiegler nennen wollte, aber er wollte damit sagen, ich sei einer, der es mit der Wahrheit nicht so genau nehme, also eine Art Scharlatan. (Abg. Probst: Ich möchte sagen: Volksparteiverführer!) Wenn zwei das gleiche tun, ist es also doch nicht dasselbe.

Ich habe mir in meiner immerhin schon längeren Zugehörigkeit zum österreichischen Nationalrat abgewöhnt, empfindlich zu sein. Es geht auch nicht um mich, aber es geht um das Parlament. Ich habe in den letzten Tagen immer wieder gehört, daß man die Würde des Parlaments heben solle, daß man das Parlament herausheben, herausstreichen solle. Wir tun das ja, wenn wir diese Körperschaft mit „Hohes Haus“ anreden.

Ich will nicht sagen, daß das, was in einem Zitat steht, auf uns paßt: Der Menschheit Würde sei in unsere Hand gegeben; das wäre zuviel. Aber die Würde der Demokratie ist in unsere Hand gegeben. Was sollen sich die Zuhörer bei Sitzungen oder die Leser von Parlamentsberichten von folgendem denken — und das trifft bei mir und dem Herrn Kollegen Weiß ja zu —: Einmal kommt man bei Verhandlungen zusammen, sitzt am selben Tisch, ist freundlich, aufgeschlossen,

sucht nach einem gangbaren Weg. Wir begegnen einander und begrüßen einander freundlich, und dann tritt man hier ans Rednerpult und bezeichnet den anderen als einen Demagogen und entwertet damit alles das, was er gesagt hat. Es sieht so aus, als ob die anständige Behandlung an der Grenze der Parteien aufhört.

Meine Frauen und Herren! Das sind Standpunkte und Handlungen, die ich nicht teile und die dem Ansehen des Hohen Hauses nicht nützen, sondern schaden. Wir sind doch schließlich nicht nur Politiker, sondern sozusagen auch Menschen. (Zwischenrufe.)

Dr. Weiß hat sich gegen meine Feststellung gewandt, die Schule habe gegenüber der Familie an erzieherischer Bedeutung gewonnen. Vielleicht sieht er dieses Problem zu stark von seinem persönlichen Standpunkt. Ich kenne seine Familie nicht, aber ich möchte sagen, Herr Dr. Weiß, bei einem Abgeordneten, der viel bei den Sitzungen anwesend ist, der lange Reisen machen muß und der sich um seine Partei kümmern muß, bleibt wenig Zeit für die Erziehung übrig. Haben Sie überhaupt Zeit, Ihre Kinder zu erziehen? (Abg. Dr. L. Weiß: Bevor ich im Parlament war, habe ich Zeit gehabt; jetzt sind sie schon groß!) Sonst hätte ich annehmen müssen, Sie seien nur ein pädagogischer Sonntagsjäger. (Heiterkeit.)

Aber wenn Sie aus meinem Munde die Tatsachen, die ich dargestellt habe, nicht hören wollen, weil ich ja ein „Demagoge“ bin, dann empfehle ich, lesen Sie doch einmal das Buch, das das Bundesministerium herausgegeben hat: „Jugend in Not“. Darin schreibt Universitätsprofessor Dr. Schneider einen Aufsatz über die Bedeutung der Familie in der heutigen Zeit, und Sie finden dieselben Tatsachen dort, die ich hier angeführt habe. (Abg. Dr. L. Weiß: Sie sagten: der Schwerpunkt der Erziehung!) Das ist Geschmackssache. (Abg. Dr. L. Weiß: Das bezweifle ich!)

Als wir vor längerer Zeit einmal die Frage des Ordinariats bei den Mittelschullehrern anschnitten, erklärten mir die Mittelschullehrer, die Tätigkeit eines Klassenvorstandes sei heute viel umfassender als früher, weil er eben der Jugend viel mehr als Erzieher gegenüberstehe, als das in früheren Jahren nötig gewesen wäre.

Dr. Weiß hat auch kritisiert, daß die Mehrheit der Kärntner Landesregierung ein Gebäude, das einmal eine Schule beherbergt hat, abreißen ließ. Ich habe Erkundigungen darüber eingezogen und folgendes erfahren: Das Gebäude ist zunächst seit langem kein Schulgebäude mehr. Man hat eine Kommission beauftragt, der ein Professor der Technischen

Hochschule in Graz angehört hat, und diese Kommission hat erklärt, daß man große Mittel zur Sanierung dieses Gebäudes aufwenden müßte. Man entschied sich daher für den Abbruch, man wollte kein Flickwerk. Und schließlich: Ein Gebäude mitten in der Stadt an einer verkehrsreichen Kreuzung steht auf keinem geeigneten Punkt für ein Schulhaus.

Man hat also dieses Gebäude gemeinsam mit der GÖC abreißen lassen und ein neues Gebäude errichtet. (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist da die Demagogie?*) Das neue Gebäude ist nicht nur ein Kaufhaus, sondern auch ein Amtshaus. Es sind zehn Geschosse für Amtsräume vorhanden und zwei Geschosse für ein Kaufhaus. Die GÖC hat eine große Summe zur Verfügung gestellt und zahlt eine entsprechende Miete. (*Abg. Harwalik: Sie zahlt 2 S pro Quadratmeter!*) Sie zahlt 120.000 S im Jahr. Das ist immerhin eine ganz schöne Sache. (*Abg. Harwalik: Für die GÖC!*) Und sie hat 25 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, während das Land nur 9½ Millionen Schilling zur Verfügung stellen mußte. Es ist also keineswegs eine schlechte Sache für das Land. (*Abg. Harwalik: Das ganze Gewerbe in Kärnten ist dagegen auf!* — *Abg. Probst: Gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften ist das Gewerbe nicht?* — *Abg. Harwalik: Die Synthese Amtshaus und GÖC ist etwas ungewöhnlich, das wissen Sie viel besser als wir!*)

Ich habe den Eindruck, Herr Dr. Weiß wollte mit seiner Darstellung die Schulfreundlichkeit der Kärntner Landesregierung herabsetzen. Wie kann er das? In Klagenfurt wurde ein neues Mittelschulgebäude errichtet. Die Kosten hat zum überwiegenden Teil das Land getragen. Es erfolgte ein Zubau zur Staatsgewerbeschule. Das Land beteiligte sich auch mit einem Drittel an den Baukosten der Handelsakademien in Klagenfurt und in Villach. Außerdem sind unter Teilnahme des Landes 65 neue Volks- und Hauptschulgebäude entstanden (*Ruf bei der ÖVP: Nur in Kärnten?*) und 36 Schulen wurden umgebaut. Meine Damen und Herren, das sind gewaltige Leistungen, die man nicht verkleinern kann.

Daß Herr Dr. Weiß die Sache mit dem Mädchen, das gegen den Willen der Eltern in einen geistlichen Orden treten wollte, hierhergebracht hat, verstehet ich eigentlich nicht. Was haben denn wir im Parlament damit zu tun? (*Abg. Dr. L. Weiß: Aber Ihre Zeitung hat davon geschrieben!*) Meine Damen und Herren! Kein Abgeordneter kennt die Sache so genau, daß er überhaupt dazu Stellung nehmen könnte. Wenn die Sache einmal vor Gericht kommt, also in

die Öffentlichkeit dringt, dann kann man doch keiner Zeitung verwehren, daß sie darüber schreibt und sich für den Fall interessiert. (*Abg. Dr. L. Weiß: Der Ton macht die Musik! — Weitere Zwischenrufe.*) Schauen Sie: Ich war damals, als sich das vollzog, zufälligerweise in Klagenfurt. (*Abg. Doktor Kummer: Das sind wieder neue Mißtöne, Herr Kollege Neugebauer!*) Sie sind doch nicht der Zensor! Ich brauchte nicht lange zu suchen und fände ein paar Zeitungen mit Mißtönen, die als Mißtöne von Ihrer Seite in Ihren Blättern aufscheinen. (*Abg. Dr. Ludwig Weiß: Aber nicht Mißtöne gegen die Kirche!*) Was heißt gegen die Kirche? (*Abg. Dr. L. Weiß: Das sind nicht Mißtöne gegen die ÖVP, sondern gegen die Kirche!*) Herr Kollege, hätten Sie das einmal vorgelesen! Ich habe die Zeitung nicht gelesen, ich kann dazu nicht Stellung nehmen. Aber ich weiß, als ich damals unten war, war eine große Aufregung über diese Sache. Wie gesagt, es wäre sinnlos, dazu Stellung zu nehmen, wenn man den Fall nicht voll und ganz kennt, und ich will es daher auch unterlassen. Aber man kann doch aus dieser Angelegenheit nicht eine parteipolitische Sache machen. Das ist doch unmöglich. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Der Herr Abgeordnete Harwalik hat zum Hochschulstudiengesetz gesprochen. Ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Mark darüber geredet, und er hat mir folgende Information gegeben: Der Entwurf wurde zwar auf Ministerebene, aber durch Beamte verhandelt. Es ist im allgemeinen nicht üblich, daß man dann, wenn sich die Behandlung noch auf der Ebene der Beamten befindet, Mitteilungen herausgibt und diese Mitteilungen verwertet. (*Abg. Harwalik: Nach einer solchen Verdächtigung durch den Herrn Abgeordneten Mark ist das die einzige richtige Antwort! Der Wahrheitsbeweis ist anzutreten!*) Wir haben im Juli 1957 Vorschläge gemacht. Der Herr Minister hat im November des Jahres 1957 erklärt, er wisse nichts von diesen Vorschlägen. Sie waren aber da, und er meinte, die Situation sei dadurch ganz neu gestaltet worden.

Ich frage mich: Was hat das, was der Kollege Harwalik hier vorgebracht hat, überhaupt für einen Zweck, besonders da er es in so provozierender Weise darstellt? (*Abg. Harwalik: Der Wahrheitsbeweis für die Verdächtigung! Das ist doch selbstverständlich! Das ist doch korrekt! — Weitere Zwischenrufe.*) — *Abg. Harwalik: Aber ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, der Herr Minister wurde verdächtigt, und ich habe den Wahrheitsbeweis angetreten! Sie können ihn nicht entkräften!* Wenn es notwendig ist, wird sich der Minister selber verteidigen. Sind Sie sein Advokat?

(*Abg. Harwalik: Das ist doch keine Antwort! Ich bin hier freigewählter Abgeordneter und spreche, wenn ich glaube, daß es recht ist, Herr Abgeordneter Neugebauer! Das ist doch keine Schulmeisterei hier!*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich würde bitten, an die Stelle der Dialoge wieder den Monolog des Redners treten zu lassen. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Neugebauer (*fortsetzend*): Als letzter Redner meiner Partei zum Kapitel Unterricht möchte ich doch einmal auf die große Notwendigkeit verweisen, die Verhandlungen über Schulgesetze wieder in Fluß zu bringen, und zwar mit der festen Absicht, zu einer Lösung zu gelangen. Ich habe schon einmal, eigentlich schon wiederholt, ausgeführt, daß ich eine solche Lösung für möglich halte. Es gibt eine ganze Reihe von Teilproblemen, die überhaupt keinen politischen Charakter haben, die lediglich pädagogische Probleme sind und die man doch mit Leichtigkeit lösen könnte.

Was kann man, um ein Beispiel zu zitieren, politisch gegen die Verlängerung der Schulpflicht sagen? Es ist wohl anzunehmen, daß sich niemand in diesem Hohen Haus befindet, der der Meinung wäre, es wäre besser, die Schulpflicht eher zu verringern als zu erweitern. Niemand wird für die Minderung der Ausbildung der Jugend sein. Warum sollte also hier keine Einigung zustandekommen?

Oder zum Beispiel ein anderes Gebiet. Wir wollen eine demokratische Schulverwaltung. Die anderen Parteien auch. Wir wollen, daß diese Gremien, die es schon in der alten Monarchie gegeben hat, die Bezirks- und Landesschulräte, in einer der heutigen Zeit entsprechenden Form wieder erstehen, das heißt ohne Virilisten, als echte demokratische Körperschaften. Was kann man dagegen sagen? Man kann höchstens der Meinung sein, die Schulverwaltung sei der Bürokratie vorzubehalten. Aber ich meine, daß sich kaum jemand finden könnte, der diese Ansicht in der Öffentlichkeit zu vertreten wagte. Oder wer könnte dagegen sein, daß man die berufliche und fachliche Ausbildung verbessert oder daß man die Mittelschule in ihrem Oberbau mehr differenziere, so wie es den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der heutigen Zeit entspricht? Eine Schulorganisation soll ja nicht starr sein, sondern sie muß sich den Bedürfnissen einer Zeit anpassen können.

Schwieriger, weil der Politik näherstehend, ist das Problem, das heute schon einige Male von Rednern behandelt wurde, nämlich das

Problem eines einheitlichen Aufbaues unserer Schulorganisation, wie wir ihn im Jahre 1927 eigentlich schon hatten. Aber seit dem Jahre 1934 haben wir ihn eben nicht mehr. Wenn man aber schließlich bedenkt, daß man alle talentierten Menschen brauchen wird, daß unsere gewaltigen wirtschaftlichen Änderungen es wirklich notwendig machen, daß kein Mensch mit Talenten verlorengeht, dann wird man vielleicht auch den Widerstand gegen diesen einheitlichen Aufbau unseres Schulwesens aufgeben.

Natürlich gibt es auch schwerere Probleme. Aber auch sie wären meiner Meinung nach lösbar, wenn man sie mit Argumenten, die aus der Gegenwart stammen, behandelte. Aber wir haben leider Gottes die Eigenart, daß Überlegungen aus der Vergangenheit als Vorurteile weiterbestehen und daß wir die Gegenwartsprobleme mit Gedanken aus der Vergangenheit zu lösen uns bemühen. Jede Gruppe hat ihre Vorurteile, die sie liebevoll pflegt. Wenn das nicht wäre, dann hätten wir zum Beispiel schon seit langem eine Lehrerbildung, wie sie in unseren Nachbarstaaten besteht. Sicherlich ist gerade dieses Problem kompliziert. Denn es gibt nicht nur parteipolitische Konzepte und hemmende Vorurteile, sondern auch konfessionelle. Aber man bedenke doch, daß trotz aller Ressentiments die heutige Zeit eine andere ist, als sie früher war. Es ist doch eine Zeit des Begegnens, eine Zeit der Gespräche und schließlich eine Zeit der Kooperation.

Als in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in den Jahren 1867, 1868 und 1869, die Grundlagen für ein neues Schulwesen geschaffen wurden, da herrschte der politische Liberalismus. Und heute noch argumentiert man so, als hätten sich die Zeiten nicht weiter entwickelt, sondern wären sie in diesen Jahren stehengeblieben. Wenn man sich den Unterschied zwischen heute und damals begreiflich machen will, dann lese man doch einmal nach, welche Reden bei den Gesetzen über das Schulwesen in der damaligen Zeit gehalten wurden, zum Beispiel vom Grafen Anton Auersperg, dem Dichter Anastasius Grün, oder von dem Professor Rokitansky oder Schmerling oder Dr. Herbst. Ich könnte Ihnen einen ganzen Strauß von Zitaten hier vorbringen. Ich möchte nur einen zitieren, den Grafen Anton Auersperg, der mit aller Leidenschaftlichkeit gegen das Konkordat aus dem Jahre 1855 kämpfte und der hier erklärte — in durchaus vornehmer, aber in scharfer Weise —, dieses Konkordat sei „ein gedrucktes Canossa, in welchem das Österreich des 19. Jahrhunderts für den Josephinismus des 18. Jahrhunderts in Sack und Asche büßen mußte“.

Hohes Haus! Wann sind im Parlament der Zweiten Republik solche Worte gefallen? Ein einziges Mal! Das war voriges Jahr im Dezember, als Ernst Fischer gegen das Gesetz, das die Wiedergutmachung der Kirchen betraf, wetterte. Ich bitte darum, doch die geänderte Zeit stärker ins Auge zu fassen und die Hemmungen, die aus den Vorurteilen entstehen, endlich einmal zu überwinden. Damals, als man die Schulordnung vor 90 Jahren schuf, trat an die Stelle der geistlichen Schulaufsicht die weltliche, und viele Bestimmungen waren, wenn man sie vom Blickfeld der katholischen Kirche aus sieht, für sie verschlechtert. Die Kirche hat tatsächlich in der damaligen Zeit an äußerem Einfluß viel verloren. Und doch war ihr die Möglichkeit gegeben, Privatschulen zu errichten, und sie hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Herr Kollege Harwalik, was unsere Einstellung zu den Privatschulen betrifft, so empfehle ich Ihnen, zu lesen — Sie waren bei den Verhandlungen nicht dabei —, was in der abschließenden Schrift vom Jahre 1955 steht, und zwar was über unsere Stellungnahme zu den Privatschulen enthalten ist. (Abg. Harwalik: Aber die Förderung ist noch immer nicht da, das Geld ist nicht da, um das es geht!) Sie werden dann Ihre Vorwürfe gegen uns einstellen müssen. (Abg. Harwalik: Fünf Privatschulen in der Steiermark mußten aufgelassen werden, weil sie alle ausgehungert werden! Es kommt auf das Recht und die entsprechende Hilfe an! — Weitere Zwischenrufe.) Sie wissen auch nicht alles, Herr Kollege Hurdes. Damals in der Zeit nach 1869 wurden die katholischen Lehrerbildungsanstalten gegründet, es war eine Gründung in einer ausgesprochenen Kampfzeit. Ich möchte sagen, heute spielt doch vieles, was damals eine Rolle gespielt hat, keinesfalls mehr eine Rolle und hat keinesfalls mehr eine Bedeutung. Keine Bewegung kann sich heute durch äußere Machtmittel erhalten oder vergrößern. Die Macht der Idee, der Überzeugung und des Vorbildes ist die einzige Kraft, die man hat, von der man Gebrauch machen soll. (Abg. Dr. Hurdes: Deswegen sind wir für die Privatschulen! Die Macht des Geistes!) Ich habe heute gehört, daß Sie nicht dafür sind. (Abg. Dr. Hurdes: Wer sagt das?) Der Herr Kollege Harwalik sagte, daß Sie nicht für die Bekenntnisschule sind! (Abg. Dr. Hurdes: Ich rede von der Privatschule!) Das ist eine Bekenntnisschule! (Abg. Dr. Hurdes: So viel Intelligenz werden Sie doch haben, daß Sie das unterscheiden können! So viel Intelligenz kann man doch erwarten! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Herr Präsident! Ich werde vom Herrn Abgeordneten Hurdes als unintelligent

bezeichnet. Das ist auch eine Sache, die man sich doch überlegen soll, ob man einen Andersdenkenden hier im Hohen Haus einfach so qualifizieren darf! (Abg. Dr. Hurdes: Ich rede von der Privatschule!) Nein, Sie können mich nicht als unintelligent bezeichnen! Das ist eine Methode! Singen Sie, statt daß Sie solche Zwischenrufe machen, das Fiakerlied! (Abg. Dr. Hurdes: Ich lasse mir nicht die Worte im Mund umdrehen! — Abg. Probst: Deswegen muß man nicht sagen: er ist unintelligent! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Gorbach (das Glockenzeichen gebend): Hohes Haus! Ich bitte doch zur sachlichen Erörterung zurückzukehren! Ich verstehe manche Affekte, aber ich bitte doch, die Würde des Hauses nach Möglichkeit zu wahren. (Abg. Dr. Hurdes: Ich habe nur gesagt: So viel Intelligenz ...) Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer!

Abgeordneter Dr. Neugebauer (fortsetzend): Es ist ein kolossal Unterschied, wenn einer von der Präsidententribüne hier heruntertritt, es ist fast ein Wandel im Menschen! (Abg. Dr. Hurdes: Hier hat man andere Rechte als oben als Vorsitzender!) Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, daß wir alles tun, um endlich einmal zu Schulgesetzen zu kommen. Ich kann natürlich nicht mehr sein als ein Rufer für die Erneuerung des Schulwesens.

Kürzlich hat ein Wiener Professor bei einer Forumdiskussion erklärt, alle Redner beim Kulturbudget seien eigentlich nichts anderes als Grabredner. „Grabredner“ heißt: ihre Reden seien das Ende von etwas und nicht der Anfang von etwas. Das ist der Widerhall, den die Erfolglosigkeit des Parlaments auf dem Gebiete einer Schulerneuerung mit sich bringt. (Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)

Meine Frauen und Herren! Ein weiteres Zögern kann der Demokratie nur schaden. Der Herr Kollege Harwalik ist der Meinung, daß ein nicht beantworteter Brief die Ursache des Stillstandes der Verhandlungen sei. Ich möchte hiezu feststellen, daß seit dem Dezember 1958 kein neuer Termin vereinbart wurde, weil Wahlen in Sicht waren, und Sie wissen ja selber, daß Wahlen die ungünstigste Zeit für Verhandlungen sind. Es kam dann zu der Wahl im Mai, es kam zu den schwierigen Verhandlungen über die Regierungsbildung. Es kam dann zu den Besprechungen über ein Programm der Regierung, und es waren schließlich wieder Landtagswahlen in einigen Ländern in Sicht. Die Zeit war also für Verhandlungen wirklich nicht günstig, aber der Brief ist doch nicht die Ursache. Der Herr Bundesminister hätte doch eine Einladung ergehen lassen können, denn er ist ja der Feder-

führende, und vielleicht wäre es dann möglich gewesen, die Verhandlungen fortzusetzen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß einmal die Verhandlungen vor dem Abschluß gestanden sind, und zwar unter dem Vorgänger des Herrn Ministers Dr. Drimmel. In der letzten Sitzung, die damals stattgefunden hat und die der Herr Bundeskanzler leitete, erhielt der Unterrichtsminister den Auftrag, die Standorte der fünf Pädagogischen Hochschulen, die man errichten wollte, feststellen zu lassen. Inzwischen sind aber die katholischen Lehrerverbände dem Minister in den Rücken gefallen, und alle Mühe und Arbeit war umsonst. Ihr Vorschlag zur Schaffung von sechsjährigen Lehrerakademien ist kein brauchbarer Vorschlag. Das wären Lehranstalten genauso wie die alten Seminare, nur um ein Jahr länger. Aber was macht denn das schon aus? (Zwischenrufe.)

Seitdem ganz Deutschland Pädagogische Hochschulen hat, werden auch in Ihrem Lehrerverein, in Ihrer Presse immer mehr und mehr Stimmen laut, die sich für die Pädagogischen Hochschulen entscheiden. Es wird nur darauf ankommen, daß der Herr Bundesminister einen brauchbaren Vorschlag vorlegt, aber einen Vorschlag, der nicht mit den Ressentiments aus dem 19. Jahrhundert getränkt ist, sondern einen Vorschlag, der unserem Jahrhundert entspricht. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und nun, meine Frauen und Herren, einen Blick auf ein anderes Problem, das mich persönlich sehr bewegt. Der Nationalrat beschließt Gesetze. Meist handelt es sich hier um Gesetze, die Lücken in der Verwaltung schließen sollen. Die Gesetze passieren das Parlament, werden publiziert, und es hat dann eigentlich niemand mehr viel Interesse an diesen Schöpfungen. Aber dann, wenn es sich gesetzgeberisch um Neuland handelt, dann interessiert sich schon der Gesetzgeber und kümmert sich, wie diese Gesetze gebraucht werden, und ist sehr interessiert daran, ob die Handhabung des Gesetzes dem Geist entspricht, den die Gesetzgeber hatten, als sie das betreffende Gesetz schufen.

Ich denke hier vor allem an das Minderheitenschulgesetz in Kärnten. Sie alle wissen: Es war keine leichte Aufgabe, zu diesem Gesetz zu kommen. Das Gesetz sollte drei verschiedenen Aufgaben genügen: es sollte der Staatsvertrag erfüllt werden, es sollten die Eltern beider Nationalitäten zufriedengestellt werden, und es sollte eine Einrichtung sein, damit dieses Volk in Südkärnten zu Ruhe und Frieden gelangt. Sie wissen auch, daß durch dieses Gesetz die Schulverordnung abgelöst wurde, die man im Jahre 1945 ein-

geführt hatte und die die zweisprachigen Schulen in bestimmten Orten für die gesamte Jugend dieses Gebietes vorsah. An sich wäre ja eine solche Verordnung nicht schlecht gewesen, aber sie ist nur dort brauchbar, wo beide Volksgruppen miteinander in Frieden leben und gelebt haben. Leider hat Südkärnten nicht dieses Glück. Es wurde in eine Reihe von nationalen Schwierigkeiten hineingezogen, und die friedlichen Beziehungen sind empfindlich gestört.

Dem Staatsvertrag ist durch dieses Gesetz entsprochen worden. Die Eltern sind zufriedengestellt worden. Wir waren vom Anfang an dagegen, daß es in den Dörfern zwei verschiedensprachige Schulen gibt, weil wir der Meinung sind, daß die Gefahr bestünde, es könnten aus solchen Schulen Stätten der nationalen Agitation werden. Und wir wollten, daß die Jugend dieses Gebietes zueinanderfinde — auch ein Akt staatsbürgerlicher Erziehung.

Und nun fragen wir uns: Wie wirkt sich das Gesetz in der Praxis aus? Freilich läßt sich nach einer Geltungsdauer von einem halben Jahr noch nicht viel sagen, aber einiges kann man schon überblicken und bemerken. Die Slowenen sind der Meinung, daß der Unterricht außerordentlich erschwert werde, weil Kinder aus slowenischen Familien, die fast kein Wort Deutsch können, von ihren Eltern nur zum Unterricht in der deutschen Sprache angemeldet werden. Was soll ein Lehrer mit solchen Kindern tun? Soll er zu den zwei Gruppen, die er ohnedies schon hat, noch eine dritte, also etwa eine ultraquistische Gruppe hinzunehmen, die die slowenische Sprache nur als Hilfssprache benutzt, um vielleicht doch nach kürzerer Zeit zur deutschen Sprache zu gelangen?

Es handelt sich meist um niederorganisierte Schulen. Die Schaffung einer solchen Gruppe würde den Unterricht außerordentlich erschweren. Oder soll der Lehrer den Eltern empfehlen, diese Kinder vielleicht doch nicht nur für den deutschen, sondern auch für den slowenischen Unterricht anzumelden? Meine Frauen und Herren! Bei der Empfindlichkeit der südkärntnerischen Eltern wird das kein Lehrer wagen. Aber es müßte doch endlich jemand mit den Eltern reden, denn es scheint doch wichtig zu sein, daß die Haussprache, die die Kinder sprechen, schließlich in der Schule die Sprache ist, an die man anknüpft.

Hier wird es wohl notwendig sein, daß das Referat, das beim Ministerium zu schaffen ist, die Stelle eines Fachinspektors, ehe baldigst ins Leben gerufen wird. Die Volksvertreter aller Parteien müssen, wenn ihnen an der Lösung dieses Problems etwas

liegt, alles daransetzen, daß endlich einmal dieses Problem in der Praxis gelöst wird. Man soll ebenso allen diffamierenden Handlungen entgegentreten.

Man beklagt sich darüber, daß man die slowenische Sprache als eine minderwertige Sprache bezeichnet. Meine Frauen und Herren! Es gibt melodiöse und weniger melodiöse Sprachen. Wer weiß, ob unsere Sprache überall auf der Erde als eine schöne Sprache gilt? Aber wenn man eine slawische Sprache kann, ob sie einem nun gefällt oder nicht, so kann man leicht alle anderen slawischen Sprachen erlernen.

Wenn die deutschen Bewohner der Sudetengebiete Tschechisch gelernt hätten, dann wäre vielleicht ihr Schicksal ein vollkommen anderes geworden. Man soll also allen diffamierenden Handlungen dieser Art entgegentreten.

Vom vierten Schuljahr an genießen die Kinder in den zweisprachigen Schulen nur mehr Unterricht in der deutschen Sprache, aber vier Stunden wird wöchentlich Slowenisch-Unterricht erteilt. Natürlich muß das eine Eckstunde sein, das heißt eine Stunde, die am Anfang oder am Ende der Unterrichtszeit ist. Man beklagt sich darüber, daß man diese Stunde nur zum Schluß, also von 12 bis 1 Uhr oder noch später ansetzt. Es hat niemand oder nur wenige Kinder Lust, wenn sie müde sind, noch den schwierigen Unterricht in der Grammatik ihrer Sprache zu erhalten. Man könnte schließlich auch, und das wäre keinesfalls eine unmögliche Sache, einmal mit diesem Sprachunterricht am Morgen beginnen.

Man beklagt sich auch darüber, daß überall dort, wo nur wenige Schüler sich für die zweite Sprache melden, die Zeit, die im Gesetz vorgesehen ist, nämlich ungefähr die Hälfte der Unterrichtszeit, zuungunsten des Slowenisch-Unterrichtes gekürzt werde. Ich kann nicht überprüfen, ob diese Klage berechtigt ist, aber falls sie berechtigt wäre, müßte man natürlich dagegen einschreiten. Man sieht, wie notwendig es ist, daß das Unterrichtsministerium als oberste pädagogische Behörde Kontakt mit Südkärnten hält, mit den Lehrern und mit den Eltern, denn nur so wird man dem Geist dieses Gesetzes entsprechen können.

Die Schulverwaltung wird wohl ins Auge fassen müssen, daß die Arbeit eines Lehrers an einer zweisprachigen Schule außerordentlich schwierig ist und daß man die Zulage, die ein solcher Lehrer erhält, erhöhen müßte, weil sie in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Mühe, zu der Kraft, die ein solcher Lehrer verbraucht, steht.

Es wurde auch bei unseren Besprechungen seinerzeit betont, man wolle alles vorsorgen,

damit die Schülerzahl in den Klassen möglichst klein sei, damit man also stärker individualisieren könne; eine Sache, die bei einem solchen Unterricht außerordentlich notwendig ist.

Schließlich müßte sich wohl auch die Schulverwaltung darum kümmern, daß die nötige Zahl von Lehrern in den Lehrerbildungsanstalten heranwächst. An die Ausbildung schließt sich dann später die Fortbildung durch Einrichtungen — wir haben ja ein Pädagogisches Institut in Klagenfurt —, die geschaffen werden, um die Probleme dieser Lehrer an den zweisprachigen Schulen zu behandeln, zu klären, damit die Möglichkeit gegeben werde, sich fortzubilden. Dazu sind natürlich nur geringe Mittel notwendig.

Der Schulinspektor dieses Gebietes hat seine Schulorte in drei Bezirken. Er hat es also außerordentlich schwer. Es ist noch nicht üblich, daß ein Schulinspektor einen Dienstwagen bekommt, aber es wäre notwendig, daß man ihm einen Dienstwagen der Bezirkshauptmannschaften wenigstens für gewisse Tage zur Verfügung stellt, damit er in die ferner gelegenen Orte kommen kann.

Wir haben in Klagenfurt ein slowenisches Gymnasium. Das Gymnasium hat kein eigenes Gebäude, und es wird nur an Nachmittagen unterrichtet. Das gehört zum Kapitel unserer baulichen Schwierigkeiten. Es wäre natürlich nötig, in den Plan zur Behebung dieser Schwierigkeiten, den man erschaffen will, auch den Bau eines slowenischen Gymnasiums hineinzunehmen. (Abg. Dr. Ludwig Weiß: *Die wären sehr glücklich gewesen, wenn sie eine Realschule bekommen hätten!*) Ein neues Gebäude wird ihnen lieber sein. (Weitere Zwischenrufe.)

Man muß noch folgendes überlegen: Viele Schüler des Gymnasiums verlassen das Gymnasium nach der vierten Klasse und gehen dann in eine Fachschule. Die Fachschulen sind natürlich nicht slowenisch, sondern deutsch. Ebenso besuchen die Maturanten dann unsere Universitäten und unsere Hochschulen. Auch hier ist natürlich die Vortragssprache Deutsch. Der Lehrkörper hat darum den Vorschlag gemacht, man solle gewisse Unterrichtsgegenstände in deutscher Sprache unterrichten, damit es auch möglich sei, sich in deutscher Sprache entsprechend fortzubilden. Sie meinen: Die realistischen Fächer sollen in Deutsch, die humanistischen Fächer in Slowenisch unterrichtet werden. Ich glaube, eine solche Regelung wäre ohne weiteres denkbar, und man würde hier einem Wunsche entgegenkommen, der leicht zu erfüllen ist.

Ich habe jüngst in einer Zeitung, in einem durchaus seriösen Blatt, gelesen, daß der Deutsche Turnverein in Klagenfurt den Ge-

brauch seines Turnplatzes den slowenischen Gymnasiasten untersagt habe, und zwar, wie es heißt, weil es undenkbar sei, daß auf einem deutschen Turnplatz slowenische Worte fallen. Meine Frauen und Herren! Wenn das zutrifft, dann wird der Weg dieser Kärntner Kämpfer zu Europa sehr lange dauern.

Es handelt sich ferner bei den Wünschen, die die Slowenen haben, um die Erwerbung des Öffentlichkeitsrechtes für ihre Landwirtschaftsschulen, und es handelt sich darum, daß die slowenischen Schüler und Studenten mehr als bisher an der Studienförderung teilhaben und daß man auch ihre Volksbildung aus den Mitteln, die im Budget zur Verfügung stehen, fördere und unterstütze. Ich bin der Meinung, die Slowenen in Österreich müssen und sollen das Gefühl haben, daß man sie nicht nur als gleichberechtigt behandelt, sondern daß man sie als kleine Gruppe stützt und daß man sie dort fördert, wo diese Förderung möglich ist. Die slowenische Minderheit soll sich doch in Österreich so wie alle anderen Bürger wohl-fühlen. Zwar hat das Minderheitenschulgesetz nicht die Zustimmung der Slowenen gefunden, aber sie haben es zur Kenntnis genommen und sie respektieren es, und wenn das Gesetz im Geiste echter Toleranz durchgeführt wird, dann bin ich überzeugt, daß es in Südkärnten Ruhe und Frieden geben wird.

Die deutschsprachigen Bewohner Südkärntens nehmen einen wichtigen Auftrag auf sich, den sie erfüllen müssen, es wird auf sie in hohem Maße ankommen, ob dem Willen des Gesetzgebers entsprochen wird oder nicht. Das wichtigste wäre natürlich, wenn man, so wie es einmal vor vielen Jahrzehnten war, beide Bevölkerungsgruppen in Ruhe ließe. Das sollen sich die verschiedenen Vereine merken und auch die lokalen Zeitungen. Wer hier schürt oder hetzt, der schadet Österreich und schwächt Österreichs Einfluß, da es dann bei der Lösung eines Problems, das so ähnlich ist wie dieses, das wir aber nicht in unserem Lande lösen können, weil es in anderen Ländern gelöst werden muß, nicht jene Argumente anbringen und anwenden kann, die zur Lösung dieses Problems führen.

Die Tiroler Abgeordneten haben hier anlässlich der Besprechung des Kapitels Äußeres in sehr beredter Weise darauf hingewiesen, was Südtirol alles bedroht: die Unterwanderung durch Italiener, die dazu führen könnte, daß vielleicht in wenigen Jahren in absehbarer Zeit Bozen eine italienische Provinz wird.

In Kärnten gibt es keine wie immer geartete Gefahr, die der Mehrheit von der Minderheit drohen könnte. Die Mehrheit kann nicht bedroht werden. Wenn Zeitungen oder Red-

ner es so darstellen, als ob es wo wäre, so sind das Übertreibungen. Kärnten ist wirklich ein Prüfstein für unsere Toleranz.

Und im Zusammenhang damit — ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gredler nicht hier ist (*Ruf bei der FPÖ: Er ist im Finanzausschuß!*) — muß ich doch noch einmal das Problem der sogenannten Windischen aufs Tapet bringen. Zunächst das Sachliche:

Als Windische bezeichnet man seit eh und je die Slowenen. In Kärnten war dies so der Fall und auch in der Steiermark. Die benachbarten Bewohner, die die deutsche Sprache nicht sprechen, waren eben die Windischen. Und nun haben diese Windischen im Laufe der Zeit ihre Schriftsprache erhalten, etwa zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Von da an nannten sie sich Slowenen. Sie wurden auch meist von den Deutschen als Slowenen bezeichnet, aber beide Namen wurden für die gleiche Sache gebraucht.

Nun kam das Jahr 1920, das Jahr der Volksabstimmung. Ein Teil der Slowenen stimmte für Österreich, ein anderer Teil für Jugoslawien. Bisher war windisch und slowenisch gleichgesetzt. Und nun begann man, keinesfalls aus einer ethnographischen Notwendigkeit heraus, sondern aus politischen Gründen, jene Kärntner Slowenen als Windische zu bezeichnen, die für Österreich gestimmt haben. Es gibt sprachlich keinen Unterschied in ihrer Aussprache, vielleicht kleine Dialektunterschiede in den Tälern, jeder Dialekt ist reich durchsetzt mit deutschen Lehnwörtern. Ich möchte noch einmal betonen, man kann nicht windisch und slowenisch als zwei einander entgegenstehende oder widersprechende ethnographische Begriffe festlegen, sondern hier handelt es sich um einen politischen Begriff. Es handelt sich also nicht um eine Zwischennation. Meine Frauen und Herren! Ich bin ein gewissenhafter Mann, und weil ich schließlich doch schon jahrelang im Parlament bin und mich über verschiedene Fachgebiete, für die ich mich interessiere, nicht informieren konnte, habe ich noch ausdrücklich den pensionierten Universitätsprofessor für südosteuropäische Geschichte gefragt, ob vielleicht im Laufe der Zeit der Begriff windisch tatsächlich ein ethnographischer Begriff geworden sei. Er konnte es nur verneinen, und in keiner Einführung in die Slawistik werden Sie jemals den Begriff „windisch“ als Zwischennation zwischen Slawen und Deutschen finden.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Gredler sagen, daß es sich also nicht um ein Steckenpferd handelt, das ich gelegentlich

reite, sondern es handelt sich um Tatsachen, die ich feststellen muß. Man brauchte gegen diese Begriffsspielerei überhaupt nichts zu sagen, wenn man mit der Verwendung dieser Begriffe nicht eine bestimmte Absicht verbinden würde. Und das ist das Schwerwiegende daran. Man bezeichnetet als „Windischen“ einen Kärntner, dessen Haussprache slowenisch oder ein slowenischer Dialekt ist, der bereit ist, auf seine Haussprache zu verzichten, seine Kinder nur in den deutschen Unterricht schickt, der die Kärntner Landestracht trägt und also nach der Ansicht der Beurteiler dieser Situation heimattreu, staatsfrei, österreichisch gesinnt und patriotisch gut ist.

Aber wo Licht ist, muß natürlich auch Schatten sein, und der Schatten fällt auf jene Südkärntner Bewohner, die die gleiche Haussprache haben, die sich aber bemühen, die Schriftsprache ihres Volkes zu erlernen, die also ihre Kinder in den slowenischen Unterricht schicken, die sich mit der Kultur ihres Volkes befassen, die die Bücher ihres Volkes lesen und nach der Meinung dieser neuen Terminologie Feinde Kärntens sind, Tito-Kommunisten, wie man sich ausdrückt. Meine Frauen und Herren! Ist das keine Diffamierung? Und ist eine solche Diffamierung für unseren Staat von Nutzen?

Gelegentlich hat das Blatt der Freiheitlichen die Freundlichkeit, mich als Verteidiger der Rechte der Slowenen, auch als Tito-Kommunisten zu bezeichnen. Man möchte es nicht glauben, denn unsere freiheitlichen Vertreter in diesem Parlament und im vorigen sind freundliche, umgängliche und liebenswürdige Menschen, aber ihre Zeitung ist hart und unnachgiebig und kann auch böse sein. Meine Frauen und Herren! Ich bin der Meinung, mit solchen Diffamierungen muß man endlich einmal aufhören. (Abg. Kindl: Zeitungen darf man nicht so ernst nehmen, haben Sie selbst gesagt! Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert, und Sie haben das darauf gesagt: Das ist eine Zeitung!) Herr Kollege Kindl! Ich bin ja nicht beleidigt, weil ich eine dicke Haut habe. (Heiterkeit.) Das ist das Ergebnis meiner vierzehnjährigen Tätigkeit hier.

Meine Frauen und Herren! Ich habe Verständnis für den Begriff und für den Wert des Nationalen. Ich bin im Grenzland aufgewachsen, ich habe meine Jugend und Kindheit im Grenzland verbracht. Ich weiß also, was national sein heißt. Wer einem Volke angehört, wird sich immer über die großen menschlichen Leistungen und über die großen kulturellen Leistungen seines Volkes freuen und wird bedrückt sein, wenn Negatives geschieht. Aber wichtig ist, daß der Wert

des Nationalen in der Rangordnung der Werte an der richtigen Stelle steht. Niemals darf das Nationale über dem Ethischen stehen, denn sittliche Begriffe wie Freiheit, Recht und Gerechtigkeit gehören allen Völkern.

Wir haben einmal erlebt, was die Verdottung des Nationalen gebracht hat, und wir leiden an den Konsequenzen noch heute. (Abg. Wilhelmine Moik: Sehr richtig! — Abg. Pölzer: Jawohl!) Man wird dem deutschen Volk noch nach hundert Jahren Vorwürfe machen, wenn die längst nicht mehr sind, die diese Zeit zu verantworten hätten.

Hohes Haus! Im nächsten Jahre wird man das Gedenken an den 40. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung feiern. Man möge dabei daran denken, daß ohne die slowenischen Stimmen für Österreich Südkärntens damals verlorengegangen wäre. Man denke ferner daran, daß bei solchen Gelegenheiten die ganze Welt auf uns blickt und daß sie uns und unsere Handlungen unter die Lupe nimmt. Man soll auch daran denken, daß ein Minderheitenvolk die Brücke ist zum Mehrheitsvolk, zum Nachbarstaat, wo diese Minderheit die Mehrheit ist.

Man möge daher dieses Fest nicht als ein Fest in Erinnerung an die Abwehrkämpfe begehen, sondern man möge dieses Fest als ein Fest der Einheit Kärntens feiern, als ein Fest der Mehrheit und der Minderheit! Es mögen sich jene besinnen, die durch Überwertungen ihres eigenen Volkes Abwertungen der slowenischen Minderheit vornehmen. Je zufriedener die slowenische Minderheit Kärntens ist, desto sicherer ist die Einheit Kärntens. Je zufriedener die Minderheit ist, desto unverrückbarer wird die Südgrenze sein. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kindl.

**Abgeordneter Kindl:** Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Ich werde Ihre Anständigkeit, das lange Ausharren, nicht bestrafen. (Abg. Probst: Es heißt heute nicht „leeres Haus“, sondern „Lehrerhaus“!) Ich bitte Sie also, Sie brauchen jetzt nicht fluchtartig den Saal zu verlassen. (Abg. Dr. Neugebauer: Das Haus hat sich inzwischen ja auch gefüllt!)

Meine sehr Geehrten! Wir haben heute einen richtigen Blumenstrauß von großen und schönen Reden gehört: von der höchsten Warte der Forschung bis zum GÖC-Schulstreit am Schluß. Mir fehlt eines darinnen, und zwar glaube ich, daß wir bei dieser Gelegenheit nicht unsere Kulturträger draußen im weiten Land, die Vereine, die Gesangs-

vereine, die Musikvereine vergessen dürfen. Man lächelt so leicht über sie, aber bedenken Sie, daß diese Vereine draußen die Kulturträger im großen und weiten Sinn überhaupt sind, daß diese Gesangsvereine, diese Musikvereine das Gut, das Menschen aus unserer Heimat geschaffen haben, diese Denker, diese Dichter, diese Komponisten, weitergeben.

Noch eines dazu: Hier sind tauende Chormeister, Kapellmeister tätig, ihr Leben lang. Heute wurden vom Kollegen Gruber die Lehrer in der Volksbildung erwähnt. Wie viele hunderte Lehrer sind gerade in diesen Vereinen tätig! Ich glaube nicht, daß sie dies nur tun und betreiben aus Vereinsmeierei heraus, sondern weil sie die Wichtigkeit dieser Tätigkeit erkannt haben.

Nun ist das ein Gebiet, für das man nicht ausschließlich vom Herrn Unterrichtsminister etwas zu fordern braucht, denn das geschieht wirklich von selbst. Ich möchte heute bei dieser Gelegenheit — denn man könnte sagen, alle Jahre wieder hat man einmal die Gelegenheit, einen Minister hier so lange sitzen zu haben, wo er einem nicht davonlaufen kann, der Herr Minister sitzt brav hier und genauso seine Beamten —, ich möchte also diese Gelegenheit benützen, an den Herrn Minister das konkrete Ersuchen zu stellen, beim Herrn Finanzminister darauf einzuwirken, daß man die Tätigkeit dieser Vereine nicht dadurch unmöglich macht, daß man über sie Steuern verhängt. Alle diese Veranstaltungen — ich bin selbst Sänger (*Abg. Pölzer: Ein Lied, Herr Kindl! — Heiterkeit*), daher liegt es mir so am Herzen —... (*Abg. Probst: Sind Sie der Tenor der FPÖ? — Heiterkeit*.) Sie kennen ja den Spruch: „Wo man singt, dort laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder!“ Wenn dieses ganze Haus aus begeisterten Sängern bestehen würde, dann würden viele unschöne Sachen ausbleiben! (*Abg. Probst: Kommen da nicht ein paar falsche Töne heraus?*)

Nun wieder zurück zum Thema, meine sehr geehrten! Ich habe es mir hier kurz aufgeschrieben. Wenn ein solcher Verein draußen auf dem Land eine Veranstaltung macht, so ist das für seine Verhältnisse mit riesigen Kosten verbunden: Saalmiete, Beleuchtung, Beheizung, Anmeldung, und dann kommt der böse Fiskus. Es kommt die Gemeindeabgabe, es kommt die Bezirkshauptmannschaft, es kommt das Landesfinanzamt, und zu guter Letzt wird für diese Tätigkeit noch 5 1/4 Prozent Warenumsatzsteuer eingehoben, als würde hier eine Ware umgesetzt. Sehen Sie: Hier können wir schon anfangen, Kultur nicht als Ware zu betrachten. Das Ganze macht ungefähr 40 Prozent aus. Wir kommen, auch bei kaufmännischer Rechnung, zu dem Schluß,

daß durch diese hohen Abgaben die Veranstaltungen natürlich immer weniger werden und letzten Endes wohl die Forderung auf dem Papier steht, aber der Herr Finanzminister nichts mehr bekommt, weil keine Veranstaltungen mehr abgeführt werden können. Wir haben also zweierlei damit erreicht: Der Finanzminister bekommt nichts mehr, und wir haben unserem Volkstum, der Kultur im weiteren Sinne einen großen Schaden zugefügt.

Ich möchte also abschließend sagen: Herr Unterrichtsminister! Sie sind der Schutz- und Schirmherr der Kunst, der Kultur. Ich bitte Sie, sich mit dem Herrn Finanzminister ins Einvernehmen zu setzen, ob diese Prozentsätze, die hier für diese kulturtragenden Vereine vorgeschrieben sind, wirklich einen so entscheidenden Posten in unserem Budget ausmachen, daß es gerechtfertigt ist, sie aufrechtzuerhalten.

Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Frauen und Männer, daß Sie wirklich dageblieben sind. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte an der Stelle beginnen, an der der Herr Abgeordnete Neugebauer gesagt hat, der Geist des 19. Jahrhunderts paßt nicht in unsere Zeit, in das 20. Jahrhundert, und dann an die Stelle zurückkehren, an der in der Debatte dieser leise Vorwurf schärfer gefaßt und mit einem gewissen hämischen Unterton gegen das von mir verwaltete Ressort vorgetragen worden ist. Es wurde vom schlecht angebrachten Konservativismus gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Konservativismus sagt zunächst gar nichts über das in konservativer Form vertretene politische System aus. Es gehört zum Beispiel zu den Eigenschaften von politischen Systemen, die sehr revolutionär begonnen haben, daß sie in dem Augenblick, als sie die Macht im Staate erlangt haben, plötzlich den Denkmalschutz für sich reklamieren und konservativ werden. Es kommt hier nicht auf das System an, sondern, wenn man konservativ denkt und handelt, kommt es auf eine Verhaltensweise mehr praktischer Art an, auf eine Verhaltensweise mehr praktischer Art, die ich persönlich in scharfen Gegensatz zum Prinzip der Revolution und der Reaktion stelle. Die Reaktion, die ich bezeichnen möchte als ein beharrliches Festhalten an zerbrechenden Formen und den diese Formen erfüllenden Ideen, die nicht mehr den Glauben der be-

teiligen Menschen für sich haben. In der Herrschaft der Reaktion verrotten die Dinge manchmal, aber die Revolution und das revolutionäre Prinzip will sie ausrotten. Und mir scheinen beide Prinzipien gefährlich zu sein. Und deswegen möchte ich mich näher gerade in der gegenwärtigen kulturpolitischen Situation am Schluß dieser fast achtstündigen Debatte über die Kulturpolitik Österreichs mit dem Wert dieses Prinzips in der gegenwärtigen pluralistischen Gesellschaft ganz kurz auseinandersetzen.

Dieses konservative Prinzip möchte ich bezeichnen als das der organischen Entwicklung und des organischen Wachstums. Und unter welchen staatlichen Aufgaben müßte gerade dieses Prinzip, daß das organische Wachstum gefördert werden muß, stärker gehandhabt werden als dort, wo es sich um die Bereiche des Geistigen, des Sittlichen und des Religiösen handelt, in den Gebieten des menschlichen Lebens, in denen die rasche Tat, das Revolutionäre, das Umstürzlerische ebenso gefährlich ist wie das gewaltsame Zurückdrehen der Entwicklung und das starre Festhalten?

Diesen Konservativismus in der Führung meiner Amtsgeschäfte, sehr geehrte Damen und Herren, in dem eben von mir interpretierten Sinn wollte ich nicht nur vor diesem Hohen Haus, sondern vor der Öffentlichkeit des Landes am Schluß dieser Kulturdebatte noch einmal zur Erwägung gestellt haben und auch vertreten. Gerade in der Kulturpolitik Österreichs bemerken wir, daß der revolutionäre Geist, der in den sechziger und siebziger Jahren kräftig geweht hat und in diesem Haus beziehungsweise dem Vorgänger dieses großartigen Gebäudes zu den großen kultur- und kultuspolitischen Gesetzeswerken der sechziger und siebziger Jahre geführt hat, heute veraltet, versteinert wirkt und nicht in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts paßt. (Zustimmung bei der ÖVP.) Daher bin ich der Meinung, daß die Berufung auf diesen Geist, in Verbindung mit Fortschritt gebracht, ebenso abwegig wäre, wie wenn man das Beharren auf der gegenwärtigen Situation und das Antwortgeben auf die Herausforderung dieser Gegenwartssituation als konservative Gesinnung, als etwas Abschätziges, als etwas Mindereres hinstellen möchte.

Wir brauchen gerade in der Schulgesetzgebung und in der Kulturgesetzgebung in unserer pluralistischen Gesellschaft eine sorgsame Hand. Wir haben eine Verschiedenheit von Philosophien und Ideologien, die unter uns bestehen. Die Weltanschauungen sind nicht abgeschafft; sie leben. Und die Entideologisierung der Politik in der Gegenwart ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner.

Denn selbst die gegenwärtige Regierung, die eine Koalitionsregierung ist, hätte keinen Bestand, wenn es sich um die Koalition von standpunktlosen Menschen handelte. Sie kann in der gegenwärtigen Form nur bestehen als die Verbindung von Menschen, die nicht das gleiche denken, aber in wesentlichen Aufgaben unserer patriotischen und österreichischen Pflicht, unter dem Zwang der Verhältnisse, mag man sagen — die Jüngeren sagen bereits: durch die Eingewöhnung auf das neue Österreich —, gleich zu denken gewohnt sind.

In diesem Pluralismus der Ideen, der die heutige Zeit durchströmt, in dem es keine Gleichschaltung, keinen Unitarismus gibt, ist die Idee des Materialismus, wir treffen die christliche Philosophie, wir treffen eine idealistische Philosophie an. Alle diese Dinge spielen vielleicht keine bedeutende Rolle, wenn es sich um wirtschafts- und finanzpolitische Ordnungen handelt, die von kurzfristiger Dauer sind und in denen man mit den Mitteln einer rein äußeren technischen Ordnung die Polemik beseitigen und eine einvernehmliche Lösung in Gang setzen kann. Im Bereich des Geistigen gibt es gewiß, wie dies der Abgeordnete Neugebauer gesagt hat, Regionen, in denen der Konflikt der Weltanschauung nicht so drastisch und dramatisch in Erscheinung tritt, daß dadurch das Kompromiß unmöglich wird. Aber daneben gibt es weite Gebiete, in denen das Durcheinander der Weltanschauung und das ungeordnete Nebeneinander eine größere Gefahr wäre, als wenn man versuchen würde, etwa die rein technischen Mittel der äußeren Lösung der Wirtschafts-, Finanz- und der Sozialpolitik auf diese Gebiete der Kulturpolitik auszudehnen.

Ich möchte mich in dieser Stunde nach dem vielen Gesagten ausdrücklich dazu bekennen, daß ich das Wort, das ich bei meinem Eintritt in die Bundesregierung gesagt habe, daß ich in diesem Konflikt der Geister und des Geistigen ein Makler sein will, auch nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre bestätige.

Ich will am Schluß dieser Debatte nun nicht mit Zeittabellen und gegenseitigen Vorwürfen von ungenützten Möglichkeiten kommen. Ich möchte bitten, daß wir die Debatte doch damit beschließen, daß wir uns trotz der von mir in aller Offenheit bekannten Verschiedenheit der Ideen und geistigen Richtungen noch einmal an den Versuch heranmachen, auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung, des Hochschulwesens, aber auch in den weiten Aufgabenbereichen der Kultuspolitik innerhalb der nunmehr bestehenden Regierung eine Lösung zu finden.

Daß dies möglich ist, dafür zitiere ich die Tatsache, daß im heurigen Frühjahr, während landauf, landab die Werbetrommel für die Nationalratswahlen gerührt wurde, eine der schwierigsten Fragen der österreichischen Innenpolitik und zugleich der Schulpolitik — ich meine die gesetzliche Lösung für die slowenische Minderheit im südkärntnerischen Gebiet — vorbereitet und parlamentarisch zum Abschluß gebracht werden konnte und daß es in derselben Zeit möglich war, für die bevorstehenden diplomatischen Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl über das entzogene Kirchenvermögen die grundsätzliche Einigung in den tragenden politischen Kreisen des Landes zu erzielen. Ich glaube im allgemeinen, daß sich für eine solche kulturpolitische Regelung das Verhandeln und die Einigung im Sachlichen nicht unter dem lauten Trommelschlag der Öffentlichkeit vollziehen kann. Sosehr ich gegen die Politik hinter verschlossenen Türen unter Ausschluß der Verantwortlichkeit der Öffentlichkeit gegenüber bin, meine ich, daß hier zuerst die Fach-

leute sprechen und verhandeln sollen, bevor wir der Öffentlichkeit unseres Landes in diesem Haus und darüber hinaus in den politischen Kreisen Rechenschaft darüber ablegen, was wir ihr als die einvernehmliche Lösung vorschlagen wollen.

In diesem Sinne, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich das von mir und dem unter meiner Leitung stehenden Ressort vertretene Prinzip des Konservatismus in der Kulturpolitik unseres Landes interpretiert haben. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist niemand. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Somit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 9. Dezember, um 14 Uhr ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

### Schluß der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten